

**Ex-ante-Evaluierung des
Entwicklungsprogrammes für den Ländlichen Raum
des Saarlandes/ Bundesrepublik Deutschland
2007-2013**

(Entwurf; Stand: 08.08.2006)

R. Doluschitz, W. Grosskopf, K.-H. Kappelmann

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1.	Einleitung 7
2.	Real- und SWOT-Analyse 8
	Erste Bewertung: 8
2.1	Vorbemerkung 8
2.2	Vollständigkeit der Sachanalyse 9
2.2.1	Beschreibung des Fördergebietes 9
2.2.2	Situation der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft 9
2.2.3	Situation der Umwelt und Landschaft 11
2.2.4	Situation der Ländlichen Räume 12
2.2.5	LEADER-Ansatz 13
2.3	Ursachen von Disparitäten 13
2.4	Antriebeskräfte einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung 14
2.5	Indikatorgestützte Zielführung 15
2.6	Prioritätensetzung 16
2.7	Zusammenfassung 16
3	Relevanz der Ziele und Strategien 16
	Erste Bewertung 16
3.1	Aufgabe der Ex-Ante Beurteilung der Strategie 16
3.2	Einordnung in den gesellschaftspolitischen Rahmen 17
3.3	Berücksichtigung der Ergebnisse der SWOT-Analyse 18
3.3.1	Schwerpunkt 1: Land- und Forstwirtschaft 18
3.3.2	Schwerpunkt 2: Natürliche Ressourcen und Kulturlandschaft 19
3.3.3	Schwerpunkt 3: Erhalt und Entwicklung ländlicher Regionen 19
3.3.4	Schwerpunkt 4: LEADER 20
3.4	Vereinbarkeit mit der nationalen Strategie 21
3.5	Zusammenfassung der Ex-ante-Bewertung der Gesamtstrategie 21
3.6	Zweite Bewertung (nach Einarbeitung der Evaluatoren-Stellungnahmen zu den Kapiteln Real- und SWOT-Analyse sowie Relevanz der Ziele und Strategien) 22
3.6.1	Zur Einordnung in den gesellschaftspolitischen Rahmen 23
3.6.2	Berücksichtigung der Ergebnisse der SWOT-Analyse 23
3.6.3	Vereinbarkeit mit der nationalen Strategie 24
3.6.4	Zusammenfassung 24
4	Bewertung der Maßnahmen 25

4.1	Schwerpunkt 1 (SP1) : „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft“	25
4.1.1	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (Agrarinvestitionsförderung; Art. 20, Buchstabe b, Ziffer i sowie Art. 26 ELER-VO)	26
4.1.1.1	Ziele, Strategie, Interventionslogik	26
4.1.1.2	Ausprägung der Maßnahme	27
4.1.1.3	Quantifizierung der Ziele	28
4.1.1.4	Auswahl der Indikatoren	29
4.1.1.5	Förderpotenzial und Programmbeitrag	29
4.1.2	Investive Maßnahmen zur Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder und zur Erhöhung der Wertschöpfung der forstwirtschaftlichen Erzeugung (Art. 20, Buchstabe b, Ziffer v sowie Art. 30, Art. 20, Buchstabe a, Ziffern i und iv sowie Art. 21 und 24, Art. 20, Buchstabe b, Ziffer iii sowie Art. 28 ELER-VO)	30
4.1.2.1	Ziele, Strategie, Interventionslogik	30
4.1.2.2	Ausprägung der Maßnahme	30
4.1.2.3	Quantifizierung der Ziele	30
4.1.2.4	Auswahl der Indikatoren	31
4.1.2.5	Förderpotenzial und Programmbeitrag	31
4.1.3	Erhöhung der Wertschöpfung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse (Art. 20, Buchstabe b, Ziffer iii und iv sowie Art. 28 und 29 ELER-VO)	31
4.1.3.1	Ziele, Strategie, Interventionslogik	31
4.1.3.2	Ausprägung der Maßnahme	32
4.1.3.3	Quantifizierung der Ziele	32
4.1.3.4	Auswahl der Indikatoren	33
4.1.3.5	Förderpotenzial und Programmbeitrag	33
4.1.4	Inanspruchnahme von Beratungsdiensten (Art. 20, Buchstabe a, Ziffer iv sowie Art. 24 ELER - VO)	33
4.1.4.1	Ziele, Strategie, Interventionslogik	33
4.1.4.2	Ausprägung der Maßnahme	34
4.1.4.3	Quantifizierung der Ziele	34
4.1.4.4	Auswahl der Indikatoren	34
4.1.4.5	Förderpotenzial und Programmbeitrag	35
4.2	Schwerpunkt 2 (SP2) : „Verbesserung der Umwelt und der Landschaft“	35
4.2.1	Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind (Art. 36, Buchstabe a, Ziffer ii sowie Art. 37 ELER-VO)	36
4.2.1.1	Ziele, Strategie, Interventionslogik	36
4.2.1.2	Ausprägung der Maßnahme	36
4.2.1.3	Quantifizierung der Ziele	37
4.2.1.4	Auswahl der Indikatoren	37
4.2.1.5	Förderpotenzial und Programmbeitrag	38

4.2.2	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (Art. 36, Buchstabe a, Ziffer iii und iv sowie Art. 38 und 39 ELER)	38
4.2.2.1	Ziele, Strategie, Interventionslogik	38
4.2.2.2	Ausprägung der Maßnahme	38
4.2.2.3	Quantifizierung der Ziele	40
4.2.2.4	Auswahl der Indikatoren	40
4.2.2.5	Förderpotenzial und Programmbeitrag	40
4.2.3	Zahlungen für Forstumweltmaßnahmen (Art. 36, Buchstabe b, Ziffer i, iii und vii sowie Art. 43, 45 und 49 ELER-VO)	41
4.2.3.1	Ziele, Strategie, Interventionslogik	41
4.2.3.2	Ausprägung der Maßnahme	41
4.2.3.3	Quantifizierung der Ziele	41
4.2.3.4	Auswahl der Indikatoren	42
4.2.3.5	Förderpotenzial und Programmbeitrag	42
4.3	Schwerpunkt 3 (SP3): „Lebensqualität im Ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“	42
4.3.1	Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft (Art. 52 Buchstabe a, Ziffer i bis iii sowie Art. 53, 54 und 55 ELER - VO)	43
4.3.1.1	Ziele, Strategie, Interventionslogik	43
4.3.1.2	Ausprägung der Maßnahme	43
4.3.1.3	Quantifizierung der Ziele	44
4.3.1.4	Auswahl der Indikatoren	44
4.3.1.5	Förderpotenzial und Programmbeitrag	45
4.3.2	Integrierte Dorfentwicklung (Art. 52, Buchstabe b, Ziffern i und ii sowie Art. 52, Buchstabe d sowie Art. 56 und Art. 59, Buchstaben a, b und e ELER - VO)	45
4.3.2.1	Ziele, Strategie, Interventionslogik	45
4.3.2.2	Ausprägung der Maßnahme	46
4.3.2.3	Quantifizierung der Ziele	47
4.3.2.4	Auswahl der Indikatoren	47
4.3.2.5	Förderpotenzial und Programmbeitrag	47
4.3.3	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (Art. 52, Buchstabe b, Ziffer iii sowie Art. 57 ELER - VO)	47
4.3.3.1	Ziele, Strategie, Interventionslogik	47
4.3.3.2	Ausprägung der Maßnahme	48
4.3.3.3	Quantifizierung der Ziele	48
4.3.3.4	Auswahl der Indikatoren	48
4.3.3.5	Förderpotenzial und Programmbeitrag	48
4.4	Schwerpunkt 4 (SP4): LEADER	49
4.4.1	Durchführung von Kooperationsprojekten (Art. 61 bis 65 ELER-VO)	49
4.4.1.1	Ziele, Strategie, Interventionslogik	49
4.4.1.2	Ausprägung der Maßnahme	50
4.4.1.3	Quantifizierung der Ziele	50
4.4.1.4	Auswahl der Indikatoren	50

4.4.1.5	Förderpotenzial und Programmbeitrag	51
4.5	Zusammenfassende Einordnung der Programmmaßnahmen	51
	<i>Nachtrag zur Maßnahmenbewertung</i>	53
5	Strategische Umweltprüfung (SUP)	58
5.1	Einführung	58
5.2	Methodische Vorgehensweise und Bewertungsgrundlagen	59
5.2.1	Methodische Vorgehensweise	59
5.2.2	Bewertungsgrundlagen	59
5.3	Bewertung der vorliegenden Programmentwürfe	62
5.3.1	Programmgrundlagen: SWOT-Analyse und Umweltbericht	62
5.3.2	Umweltziele und Entwicklungsstrategie des Landes	62
5.3.3	Maßnahmenentwicklung und Alternativendiskussion	62
5.3.4	Konformität der Programme mit Umweltstandards und dem umwelttechnischen Ordnungsrahmen (z.B. Cross-Compliance)	63
5.3.5	Indikatoren	
5.4	Bewertung der Maßnahmen	63
5.4.1	Schwerpunkt 1 (SP1) : „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft“	64
5.4.1.1	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (Agrarinvestitionsförderung; Art. 20, Buchstabe b, Ziffer i sowie Art. 26 ELER-VO)	64
5.4.1.2	Investive Maßnahmen zur Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder und zur Erhöhung der Wertschöpfung der forstwirtschaftlichen Erzeugung (Art. 20, Buchstabe b, Ziffer v sowie Art. 30, Art. 20, Buchstabe a, Ziffern i und iv sowie Art. 21 und 24, Art. 20, Buchstabe b, Ziffer iii sowie Art. 28 ELER-VO)	65
5.4.1.3	Erhöhung der Wertschöpfung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse (Art. 20, Buchstabe b, Ziffer iii und iv sowie Art. 28 und 29 ELER-VO)	66
5.4.1.4	Inanspruchnahme von Beratungsdiensten (Art. 20, Buchstabe a, Ziffer iv sowie Art. 24 ELER - VO)	67
5.4.2	Schwerpunkt 2 (SP2) : „Verbesserung der Umwelt und der Landschaft“	67
5.4.2.1	Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind (Art. 36, Buchstabe a, Ziffer ii sowie Art. 37 ELER-VO)	67
5.4.2.2	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (Art. 36, Buchstabe a, Ziffer iii und iv sowie Art. 38 und 39 ELER)	68
5.4.2.3	Zahlungen für Forstumweltmaßnahmen (Art. 36, Buchstabe b, Ziffer i, iii und vii sowie Art. 43, 45 und 49 ELER-VO)	69
5.4.3	Schwerpunkt 3 (SP3): „Lebensqualität im Ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“	69

5.4.3.1	Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft (Art. 52 Buchstabe a, Ziffer i bis iii sowie Art. 53, 54 und 55 ELER - VO)	70
5.4.3.2	Integrierte Dorfentwicklung (Art. 52, Buchstabe b, Ziffern i und ii sowie Art. 52, Buchstabe d sowie Art. 56 und Art. 59, Buchstaben a, b und e ELER - VO)	70
5.4.3.3	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (Art. 52, Buchstabe b, Ziffer iii sowie Art. 57 ELER - VO)	71
5.4.4	Schwerpunkt 4 (SP4): LEADER	71
5.5	Finanzielle Gewichtung	71
5.6	Evaluierung und technische Hilfe	72
5.7	Zusätzliche Indikatoren	73
5.8	Zusammenfassung	73
6	Bewertung der Kapitel zum Programmvollzug, zur Beteiligung, Gewichtung, Kohärenz und der Bewertung von Wettbewerbsregeln des Saarländischen Entwicklungsplanes	74
6.1	Programmvollzug	74
6.1.1	Benennung der zuständigen Behörden und verantwortlichen Einrichtungen	74
6.1.2	Bestimmungen zur effizienten und ordnungsgemäßen Durchführung der Pläne	74
6.1.3	Vorschriften für die Begleitung und Bewertung des Programms	75
6.2	Ergebnisse der Konsultationen und Benennung der beteiligten Behörden und Einrichtungen sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner	76
6.3	Gleichgewicht zwischen den Fördermaßnahmen	77
6.4	Vereinbarkeit und Kohärenz, Bewertung von Wettbewerbsregeln und zusätzliche staatliche Beihilfen	77
7	Gesamtzusammenfassung	78
	Anhang	80

1. Einleitung

Die EG-VO1698/2005, Art.16 und 85 gibt die Durchführung einer Ex-ante-Evaluierung mit den damit verbundenen Aufgaben vor. Für das Saarland wurde der Weg der begleitenden Bewertung gewählt, d.h. die Evaluatoren haben die Programmerstellung schrittweise begleitet und im Dialog die einzelnen Programmbausteine durch ihre Anmerkungen mit gestaltet.

Die Ex-ante Evaluation hat somit die Programmentwicklung in allen Schritten begleitet und in einem interaktiven Prozess mit den Programmentwicklern Vorschläge zur Anpassung einzelner Programmteile unterbreitet. Eine Dokumentation der Zusammenarbeit zwischen Programmverantwortlichen und Bewertern ist im Anhang angefügt (Anlage 1).

Ziel der Ex-ante-Bewertung ist es mit dazu beizutragen, dass die Haushaltsmittel bestmöglich zum Einsatz kommen und somit eine Verbesserung des Programms erreicht wird. Dabei ist insbesondere auf den Bedarf einzugehen, auf die daraus abgeleiteten Zielen und Umsetzungsstrategien sowie auf die zu erwartenden Wirkungen für die Region und damit auch für die Gemeinschaft.

Der Ex-ante Bericht umfasst die folgenden sechs Kernkapitel:

Kap. 1 Einführung.

Kap. 2 Die SWOT-Analyse hat die Aufgabe, von der realen Ist-Situation ausgehend, den mittel- und langfristigen Handlungsbedarf für eine wirkungsvolle Politik für den Ländlichen Raum im Rahmen des Maßnahmen- und Entwicklungsplanes Ländlicher Raum 2007-2013 zu verifizieren. Sie soll im Rahmen der saarländischen integrierten Agrar- und Strukturpolitik und in Übereinstimmung mit den strategischen Leitlinien der EU sowie dem nationalen Strategieplan Entscheidungshilfe für Zielorientierung und Ausgestaltung des künftigen Förderprogramms 2007-2013 geben.

Kap. 3 Bezüglich der Ziele und der daraus entwickelten Strategien ist zu prüfen, ob diese den Erfordernissen des Landes entsprechen und die entsprechend abgeleiteten Maßnahmen zur effizienten Verbesserung beitragen können. Daraus folgt, dass im Rahmen der Evaluierung die Schwerpunkte der Strategie anders gewichtet werden können und eventuell eine Anpassung der Maßnahmen empfohlen werden kann.

Kap. 4. Die Maßnahmen sind dann im Einzelnen auf ihren Strategiebeitrag, auf ihre Interventionslogik und auf ihr Wirkungsgefüge zu prüfen und zu beurteilen. Hierin einbezogen ist auch die Strategische Umweltprüfung (SUP) mit Betonung der umweltrelevanten Wirkungen.

Kap. 5 Anschließend sind dann die programminterne Kohärenz der Maßnahmen und die erwarteten Auswirkungen des Gesamtprogramms für die Region und für die Gemeinschaft zu bewerten.

Kap. 6 Abschließend sind die Vorbereitung, die erwartete Umsetzung und die Begleitung des Programms zu analysieren.

2. Real- und SWOT-Analyse

Die Beschreibung der Ausgangssituation der Region wurde in mehreren Schritten evaluiert. Die Programmverantwortlichen haben die Bewertungsergebnisse mehrheitlich übernommen.

Erste Bewertung:

2.1 Vorbemerkung

Die SWOT-Analyse hat die Aufgabe, den mittel- und langfristigen Handlungsbedarf für eine wirkungsvolle Politik für den ländlichen Raum im Rahmen des Maßnahmen- und Entwicklungsplanes Ländlicher Raum 2007-2013 zu verifizieren. Sie soll im Rahmen der saarländischen integrierten Agrar- und Strukturpolitik und in Übereinstimmung mit den strategischen Leitlinien der EU sowie dem nationalen Strategieplan Entscheidungshilfe für Zielorientierung und Ausgestaltung des künftigen Förderprogramms 2007-2013 geben (Artikel 85 EG-VO 1698/2005).

Die SWOT-Analyse bildet das zentrale Schlüsselkapitel, von dem aus die Programmziele herzuleiten sind und die Strategieweichtung zu bestimmen ist, um dann diese mit konkreten Maßnahmen zu füllen. Die SWOT-Analyse hat somit Quellcharakter, um aus ihren Ergebnissen den stufigen Programmaufbau zu erarbeiten. Politiknotwendigkeiten, die in dieser Analyse nicht fixiert sind, können somit nicht im Programm Berücksichtigung finden.

Dabei hat die Ex-ante-Evaluierung der SWOT-Analyse fünf Schrittfolgen einzuhalten:

- Sie hat die Vollständigkeit der SWOT-Analyse zu prüfen; dabei ist insbesondere festzustellen, ob die politikrelevante Charakterisierung der SWOT-Merkmale des Ländlichen Raumes des Saarlandes zutreffend herausgearbeitet wurden.
- Sie hat die Ursachen möglicher festgestellter Disparitäten zu analysieren und auf ihre Interventionslogik zu untersuchen.
- Sie hat die zentralen Ansätze und Wirkungshebel für die Förderung einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung in ihren Wirkungen zu beschreiben.
- Sie hat Stellung zu nehmen zur Quantifizierung und Sinnhaftigkeit entsprechender Indikatoren und
- sie hat Aussagen zu treffen über die Reihung der Prioritäten in Abhängigkeit von den analysierten Eingriffnotwendigkeiten und hierfür entsprechende Zielvorgaben vorzuschlagen.

2.2 Vollständigkeit der Sachanalyse

2.2.1 Beschreibung des Fördergebietes

Das Programmgebiet ist in der Situationsanalyse korrekt beschrieben. Es wird ausreichend auf die teilweise sehr unterschiedlichen regionalen Gegebenheiten hingewiesen. Sowohl hinsichtlich der allgemeinen Wirtschaftskraft als auch in Bezug auf die naturräumlichen Gegebenheiten weist das Saarland ein breites und heterogenes Spektrum auf. Insbesondere werden richtigerweise die hohe Besiedlungsdichte und die weiterhin notwendige strukturelle sektorale Umorientierung zu Dienstleistungsbereichen hin besonders hervorgehoben.

2.2.2 Situation der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft

Bei der genannten **Stärke** einer günstigen Struktur der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe ist zu ergänzen, dass daraus grundsätzlich eine hohe Leistungsfähigkeit und Produktivität der saarländischen Landwirtschaft resultieren. Diese Potenziale sind nur partiell genutzt, weshalb in der umweltverträglichen selektiven Intensivierung der Produktion durchaus eine Chance gegeben ist. Ein gewisser Widerspruch scheint zum Punkt „hohe betriebliche Flexibilität aufgrund kleiner Betriebsgrößen“ zu bestehen. Hier sollte vielmehr auf die lange Tradition und hohe Stabilität der Nebenerwerbslandwirtschaft verwiesen werden, welche den Strukturwandel positiv unterstützt.

Der Gartenbau sollte aufgrund seiner doch erheblichen Bedeutung deutlicher Erwähnung finden.

Auch sollte auf die weit verbreitete Pferdehaltung und die daraus sich ergebenden Potenziale im Bereich Dienstleistungen und Tourismus als Stärke - gerade bei hoher Bevölkerungsdichte und Nähe zu den Nachfragezentren - hingewiesen werden.

Und letztlich ist auch der „Ökolandbau“, der sich gerade auch in grünlandstarken Regionen als Wirtschaftsweise anbietet und auf generell günstige Vermarktungsvoraussetzungen stößt, mit seinem Anteil von 10 % besonders erwähnenswert in der sektoralen Beschreibung.

Aus den genannten **Schwächen** im Privatwald (geringer Ausbildungsstand, ungünstige Strukturen) sollten als Chance die gezielte Ausschöpfung dieser Potenziale genannt werden.

Die als Schwäche genannte niedrige Arbeitsproduktivität ist weniger auf unzureichende Betriebsgrößen als vielmehr auf ungenutzte Intensivierungspotenziale zurückzuführen. Hier ist eine stärkere Differenzierung vorzunehmen, die auch das Nebeneinander durchschnittlich großer Haupt- und kleiner Nebenerwerbsbetriebe berücksichtigt.

Die hohe Besiedlungsdichte kann auch als Chance für einen Ausbau von Direktvermarktungsbestrebungen und hinsichtlich der Nachfrage nach Erholungsangeboten im Ländlichen Raum gesehen werden.

Als Schwäche zu ergänzen wäre die rückläufige Schweine- und Geflügelhaltung bei gleichzeitig ohnehin ungünstiger Struktur der Veredelungsbetriebe.

Beim korrekt genannten geringen Kooperationsgrad in der Landwirtschaft ist insbesondere auf die wenig genutzten Potenziale vertikaler Kooperationen mit dem Ernährungsgewerbe hinzuweisen.

Bei der als **Chance** genannten Weiterentwicklung der Betriebsstrukturen ist auf die hilfreiche Unterstützung durch eine stabile Nebenerwerbslandwirtschaft einzugehen.

Die Produktion besonderer Nahrungsmittelqualitäten und regionaler Spezialitäten ist insbesondere angesichts der allgemein hohen Bevölkerungsdichte und daraus sich ergebenden Nähe zu den Nachfragezentren als Chance hervorzuheben.

Bei der weiteren Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Belange der Landwirtschaft sollte auch die starke Pferdehaltung zielführend eingesetzt werden.

Der Auf- und Ausbau der Veredelungswirtschaft sollte ganz deutlich nach Maßgabe effizienter Größenstrukturen und Gewährleistung einer überregionalen Wettbewerbsfähigkeit erfolgen.

Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des touristischen Angebots sollte eine Chance auch in der entsprechend gezielten Aus- und Weiterbildung gerade auf diesem Gebiet gesehen werden.

Die kundenbezogene Produktgestaltung und die Nutzung regionaler Kreisläufe sollten ihre jeweilige regionale Konzentration im näheren Umfeld der Ballungsräume haben.

Bei den **Risiken** wäre auf die Schwierigkeiten bei der Verbesserung der nicht voll befriedigenden horizontalen und vertikalen Integration landwirtschaftlicher Unternehmen – insbesondere auch mit Unternehmen der Ernährungswirtschaft – gezielt hinzuweisen.

Die genannte Energiepreisentwicklung ist aus Sicht der Brennholznachfrage durchaus auch als Chance zu werten. Für rinderhaltenden Betriebe kann auch die Energieproduktion über die Biogaserzeugung Einkommenschancen bieten.

Dem Risiko des Interessenkonflikts bezüglich der Wahl von Standorten für die tierische Veredelung sollte durch gezielte Förderorientierung auf die in hohem Grad gegebenen Aussiedlungsbetriebe entgegen werden.

Die Aufgabe von landwirtschaftlichen Betrieben ist aus dem Blickwinkel der Förderung des Strukturwandels bei gleichzeitiger Nutzung von Produktivitäts- und Wettbewerbspotenzialen durchaus auch als Chance zu werten.

2.2.3 Situation der Umwelt und Landschaft

Die genannten **Stärken** sind durchweg zutreffend, könnten teilweise jedoch stärker auf den dadurch gegebenen hohen Erholungs- und Naturwert fokussiert werden. Dabei ist auch positiv zu verdeutlichen, dass diese vielfältigen Landschaften häufig in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Ballungsräumen liegen.

Auch sind die partiell hohe Akzeptanz der angebotenen Agrarumweltmaßnahmen und die vergleichsweise große Bedeutung des Ökologischen Landbaus als Stärken zu sehen.

Hinzuweisen ist auch auf die positiv zu bewertende sehr geringe Belastung des Grundwassers im Saarland.

Zentrale **Schwächen** sind der schlechte Gesundheitszustand des Waldes und die partiell wenig nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder.

Auch wäre der nicht an allen Standorten voll befriedigende Schutz der Schutzgüter Boden, Wasser und Luft sowie der Verlust von Lebensräumen, der Artenrückgang und damit verbunden der Verlust von Biodiversität in diesem Zusammenhang zu nennen.

Beim als **Chance** genannten Aufbau einer ökologischen Infrastruktur für den Tourismus ist auch die damit notwendigerweise einhergehende Ausbildungsoffensive bei Tourismusdienstleistungen zu sehen. In diesem Zusammenhang bietet auch die Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe eindeutig eine Chance.

Auch ist im Angebot geeigneter Agrar- und Forstumweltprogramme eine deutliche Chance zur Erhaltung bzw. Verbesserung der Umweltsituation zu sehen; ähnlich gilt dies für den weiteren Ausbau des Ökologischen Landbaus.

Beim Grünland stellt sich nicht nur das Problem der flächendeckenden Erhaltung, sondern vielmehr auch der sinnvollen Nutzung des Aufwuchses. Durch eine gezielte Förderung der extensiven Tierhaltung und evtl. der energetischen Nutzung von Biomasse bestehen Chancen, diese Flächen in einem für die Gesellschaft attraktiven Zustand zu halten.

Auch sollte in der gezielten Beratung landwirtschaftlicher Betriebe bezüglich der Einhaltung von Umweltauflagen (u.a. im Zusammenhang mit Cross Compliance) eine Chance gesehen werden.

Das sinkende wirtschaftliche Interesse an der Nutzung der Waldflächen ist angesichts der absehbar steigenden Nachfrage nach Brennholz nur bedingt als **Risiko** zu sehen.

Die Gefahr eines unkontrollierten Brachfallens land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen, insbesondere auch von Grünlandflächen, ist - u.a. als Folge der Urbanisierung der

Flächeneigentümer - als eines der zentralen Risiken zu betrachten; in diesem Punkt sollte allerdings eine deutliche regionale Differenzierung erfolgen, und es sollte ein Zusammenhang zu dem verbreiteten Problem ungesicherter Hofnachfolgen hergestellt werden.

2.2.4 Situation der Ländlichen Räume

Die Situationsbeschreibung ist zutreffend und komplett. Ergänzungen sind noch notwendig hinsichtlich der Einflüsse des demographischen Wandels auf die Ausrichtung Ländlicher Räume. Zu ergänzen sind auch die regional hohe touristische Attraktivität sowie die überdurchschnittlich hohe Kaufkraft aus außerlandwirtschaftlicher Einkommenserzielung. Ebenso ist die erwartete Möglichkeit der Erhöhung von Mobilitätskosten mit in die Analyse einzubeziehen.

Die **Stärken** sind in umfassender Form genannt; allenfalls könnte verstärkend noch darauf hingewiesen werden, dass flächengebundene Freizeitangebote und attraktive, abwechslungsreiche Landschaften gerade auch in Nähe der Ballungsräume zu finden sind

Zu ergänzen wären unter der Rubrik **Schwächen** die regional unbefriedigenden Erreichbarkeitsverhältnisse und teilweise gegebenen Qualifikationsdefizite bei touristischen Dienstleistungen.

Als eine weitere Schwäche wären zu geringe Potenziale bezüglich des Ausbaus eines Dienstleistungssektors, verbunden mit einem Mangel an Existenzgründungsinitiativen, zu nennen. Dazu zählt auch ein teilweise unzureichendes Angebot an Gemeinschaftseinrichtungen.

Das Problem regional niedriger Bevölkerungsdichten wird durch ungünstige demografische Verhältnisse mit Tendenz zur Überalterung noch verstärkt.

Die genannten **Chancen** sind durchweg realistisch. Zu ergänzen wäre die Stärkung des Dienstleistungssektors, verbunden mit entsprechenden Ausbildungsoffensiven.

Beim weiteren Ausbau unternehmerischer Erwerbsalternativen wäre insbesondere auch an Nachwachsende Rohstoffe und erneuerbare Energieträger sowie an Tourismusaktivitäten zu denken; damit verbunden sollten auch eine Stärkung der regionalen Identität und eine Schärfung des touristischen Regionalprofils einhergehen.

Auch in der Verbesserung der Infrastrukturen, der Erreichbarkeit und Kommunikationsmöglichkeiten (einschl. der Möglichkeiten der Telearbeit) sollten deutliche Chancen gesehen werden.

Bei den **Risiken** ist bei Aufgabe flächendeckender Landbewirtschaftung und Rückgang finanzieller Mittel für die Kulturlandschaftspflege auch auf den touristischen

Attraktivitätsverlust zu verweisen. Die Hinweise zu den Norm- und Wertorientierungen und zu der traditionellen Kommunalpolitik sind als Risiken schwer einzuordnen.

2.2.5 LEADER-Ansatz

Es wird bereits in der Beschreibung darauf hingewiesen, dass der LEADER-Ansatz mit den übrigen drei Schwerpunkten eng verzahnt ist. Nach den EU-Vorgaben müssen mit den LEADER-Maßnahmen die Ziele der Schwerpunkte eins bis drei unterstützt werden. Daraus wird ersichtlich, dass die SWOT-Analyse für den LEADER-Ansatz nur ergänzenden Charakter haben kann. Eine getrennte Auflistung der Stärken und Schwächen wird damit begründet, dass im Saarland dieser Ansatz eigenständige Besonderheiten aufweist und diese gesondert aufgeführt werden. Dies erscheint durchaus sachgerecht und wird im folgenden kurz kommentiert.

Die wesentlichen Besonderheiten sind bei den Stärken aufgelistet. Es sollte dennoch betont werden, dass diese sich nur auf die LEADER-Regionen begrenzen und nicht flächendeckend zu beobachten sind. Weiterhin wäre zu empfehlen, die enge Verbindung mit den Maßnahmen der Schwerpunkte eins bis drei zu betonen, da unter diesem Gesichtspunkt die LEADER-Programme zu rechtfertigen sind.

Bei den Schwächen werden stark die administrativen Probleme in den Vordergrund gestellt. Hier sollte man sich auf wenige Punkte konzentrieren. Bei der Selbstausschöpfung handelt es sich um persönliche Entscheidungen, die aus unterschiedlichen Motiven der Beteiligten resultieren. Es handelt sich dabei im engeren Sinne nicht um eine Schwäche. Weiterhin könnte man auf den Konflikt zwischen Bottom up-Ansatz als Stärke und der sich daraus ergebenden Schwäche der administrativen Durchführung hinweisen.

Bei den Chancen wäre es sinnvoll einen Bezug zu den Schwerpunkten eins bis drei herzustellen, da im wesentlichen die dort genannten Aspekte für die Gestaltung der Maßnahmen auch im LEADER-Ansatz von Bedeutung sind. Die Formulierung zur Zurückdrängung des Systemischen aus den Lebenswelten ist zu wenig konkret.

Bei den Risiken sollte direkt auf die Konkurrenz zu den Fördermaßnahmen der anderen drei Schwerpunktsachsen hingewiesen werden. Die geringe ökonomische Nachhaltigkeit ist nicht zwangsläufig gegeben, sondern hängt von der Ausgestaltung der jeweiligen Maßnahmen ab.

2.3 Ursachen von Disparitäten

Ein wesentlicher Aspekt der **zum Teil geringen Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft** sind die vorgegebenen klimatischen natürlichen Standortgegebenheiten. Ein zweiter sind die bislang nicht vollständig genutzten Intensivierungspotenziale. Weiterhin sind die Erschwernisse landwirtschaftlicher Produktion, insbesondere der tierischen Produktion, in

Verdichtungsregionen und Dorflagen anzusprechen. Die z.T. hohe Bevölkerungsdichte und die damit verbundenen Investitionshemmnisse sind regional zu differenzieren; bzgl. der Nachfrage nach landwirtschaftlichen Erzeugnissen und flächenbezogenen Freizeitangeboten kann in diesem Punkt auch ein Wettbewerbsvorteil gesehen werden. Letztlich ist in der bisher noch geringen vertikalen Integration zwischen Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft, und damit verbunden in der oftmals kleinbetrieblich orientierten Ernährungswirtschaft, eine weitere Ursache der Wettbewerbsschwäche des Gesamtsektors zu sehen.

Zentrale **Verbesserungsnotwendigkeiten bei Umwelt und Landschaften** werden in der Verringerung der Abnahmerate landwirtschaftlicher Nutzfläche gesehen. Dies gilt in besonderer Weise für extensiv zu nutzende Grünlandflächen. Priorität hat nach wie vor auch der Wasserschutz, sowohl für Grundwasser als auch für Oberflächengewässer. Letztlich sind die Sicherung von Sonderstandorten der Biodiversität und die Ausweitung des Naturschutzraumes Politiknotwendigkeiten. An dieser Stelle bedarf es einer klar regional differenzierten Vorgehensweise.

Die Förderung regenerativer Energien ist als notwendig anzusehen. Diese sollte sich jedoch auf die Bereiche beschränken, die nicht bereits durch das EEG unterstützt werden. Daraus folgt, dass insbesondere die Förderung der Verbrennung von Biomasse zur Wärmeerzeugung an geeigneten Standorten in Betracht gezogen werden könnte. Werden entsprechende Anlagen auch für kommunale Zwecke entsprechend groß dimensioniert, so kommt es zu Vorteilhaftigkeiten für die Land- und Forstwirtschaft sowie für die Kommunen und die Umwelt.

Als umfassende Klammer ist die Stärkung der Kooperation von Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Tourismus-Gewerbe und Kommunen auszubauen.

Die Sicherung der Grundversorgung unter Beachtung des demographischen Wandels und die Notwendigkeiten zur Stabilisierung der Lebensqualität im Ländlichen Raum bedingen den Ausbau der Dienstleistungsbereiche im Ländlichen Raum, die Stabilisierung und Verbesserung der grundbedürfnisnahen Infrastrukturversorgung und hier insbesondere die Gemeinschaftseinrichtungen, die Gewährleistung einer guten Erreichbarkeit auch dezentraler Standorte, die Förderung von regionalen Innovationen und die Stärkung und Stabilisierung des Tourismusbereiches, u.a. auch durch eine Qualifikationsoffensive bei den beteiligten Betrieben.

2.4 Antriebeskräfte einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung

Im Zusammenhang mit der **Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft** ist die weitere Forcierung des Strukturwandels durch die Förderung von Wachstumsbetrieben wichtige Antriebskraft. Damit zu verbinden ist die Förderung der vertikalen Integration zwischen Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft. Zu ergänzen ist dieses durch

betriebswirtschaftliche Ausbildung und Beratung. Die Förderung der zeitlich schnellen Verfahren von Flurneuordnungen zur Produktivitätssteigerung der Landbewirtschaftung ist hier mit einzubeziehen.

Im Bereich von **Umwelt und Landschaften** ist die erreichte Situation zu stabilisieren und partiell zu verbessern. Die Aufrechterhaltung und der standortspezifische Ausbau umweltfreundlicher Wirtschaftsweisen auf den Ackerflächen ist fortzusetzen. Dabei ist dem auf vergleichsweise hohe Nachfrage und Kaufkraft stoßenden Ökolandbau ein besonderer Stellenwert beizumessen. Die grundsätzlich gegebene Zusammenarbeit zwischen Land- und Forstwirtschaft und Naturschutzverbänden ist zu stärken.

Zur **Stabilisierung der Lebensqualität im Ländlichen Raum** sind die Bildung und das aktive Engagement von regionalen Aktionsgruppen wichtige Entwicklungshebel. Existenzgründungen im Dienstleistungsbereich werden zur Sicherung der Stabilität immer notwendiger. Die Förderung von regionalen Innovationen, die Sicherung der Grundversorgung und eine gute Erreichbarkeit stehen im Vordergrund.

2.5 Indikatorgestützte Zielführung

Zu den geeigneten Indikatoren im Rahmen der Programmierung lassen sich zu diesem Zeitpunkt noch keine genauen Aussagen machen. Nach den EU-Vorgaben sollen Strategie- und Maßnahmenentwicklung mit dem Indikatorenkonzept verbunden gemeinsam entwickelt werden. Wichtig sind in diesem Zusammenhang die von der EU vorgeschlagenen Impact-Indikatoren, die die Wirkungen der jeweiligen Programme erfassen sollen. Aus Sicht der Evaluation der SWOT-Analyse kann daher eine Diskussion der Indikatoren erst vorgenommen werden, wenn über die einzelnen Programmaßnahmen in der neuen Programmierung entschieden worden ist. Dieser Teil wird daher zum gegebenen Zeitpunkt ergänzt.

2.6 Prioritätensetzung

Aus der vorgelegten SWOT-Analyse heraus ist eine eindeutige Ableitung von Prioritäten bisher nicht erkennbar. Im Grundsätzlichen wird es für richtig gehalten, wie in der Analyse angedeutet, investive Ziele in den Vordergrund zu stellen und mit investiven Maßnahmen zu verknüpfen. Sie fördern damit die regionale Wirtschaftsentwicklung, u.a. auch durch die Erteilung von Aufträgen an Unternehmen vor Ort. Neu entstehende Arbeitsplätze sind nur durch Investitionsanreize und Aus- und Weiterbildungsaktivitäten zu erreichen. Auf diese Bereiche, von denen die Unternehmen im ländlichen Raum profitieren, sind Programmansätze zu zentrieren.

Die konsumptiven Maßnahmen führen zwar zu einer Einkommensstützung der Begünstigten, geben aber kaum deutliche Impulse für die Wirtschaft im Ländlichen Raum. Vor diesem Hintergrund sollten diese Ansätze auf das Notwendigste reduziert werden.

Die Sicherung der Landbewirtschaftung allgemein, und besonders in den eher benachteiligten Regionen, sowie die Sicherung der nachhaltigen umweltverträglichen Landbewirtschaftung generell werden im Vergleich zur investiven Förderung als eher nachrangig, aber ebenfalls mit sehr wichtiger Priorität zu sehen sein.

Von hoher Bedeutung für die ländlichen Räume im Saarland sind die Stärkung einer Diversifizierung der Wirtschaft und die Stabilisierung der Lebensqualität im Ländlichen Raum anzuführen. Beide Bereiche sind gleichgewichtig einzuordnen und insbesondere auf innovative Ansätze auszurichten. Beide Bereiche haben deutliche investiv orientierte Komponenten, sowohl beim Sachkapital als auch in der Aus- und Weiterbildung und damit in der Qualifikation. Es werden bei entsprechender Ausrichtung der Förderung sowohl deutliche Beschäftigungseffekte als auch eine Stabilisierung der Lebensqualitäten in den Dörfern zu erwarten sein. In diesem Zusammenhang sollten die Ansätze der integrierten ländlichen Entwicklung durch die Koordinierung mehrerer Maßnahmen in einer Region weiter ausgebaut werden.

2.7 Zusammenfassung

Die vorgelegte SWOT-Analyse für das Saarland hat bis auf einige wenige Ergänzungsnotwendigkeiten eine komplette, aktuelle und mit zutreffenden Daten unterlegte Beschreibung der gegenwärtigen Situation erstellt.

Sie hat allerdings bisher noch nicht eine deutliche Fokussierung auf die Politiknotwendigkeiten und deren Reihenfolge vorgenommen, u.a. auch, weil eine eindeutige Stärken-Schwächen Zuordnung, die diese Notwendigkeiten begründen, noch zu strukturieren ist. Dabei wäre dann auch eine stärkere regionale Differenzierung entlang der übergeordneten Natur- bzw. Wirtschaftsräume vorzunehmen.

Die SWOT-Analyse soll das Bedürfnisfeld in sachlicher und hierarchischer Reihung für Zielformulierung und Maßnahmenfestlegung vorbereiten. Unter diesem Aspekt ist die SWOT-Analyse für das Saarland nach Maßgabe der genannten Hinweise noch in einigen Punkten weiter zu entwickeln.

3. Relevanz der Ziele und Strategien

Erste Bewertung:

3.1 Aufgabe der Ex-Ante Beurteilung der Strategie

Nach den EU-Vorgaben soll die Ex-ante Evaluation die Programmentwicklung begleiten und in einem interaktiven Prozess mit den Programmentwicklern Vorschläge zur Anpassung einzelner Programmteile unterbreiten. Bezüglich der Strategie ist zu prüfen, ob diese den Erfordernissen des Landes entspricht und die daraus abgeleiteten Ziele und Maßnahmen zur

effizienten Verbesserung beitragen können. Daraus folgt, dass im Rahmen der Evaluierung die Schwerpunkte der Strategie anders gewichtet werden können und eine entsprechende Anpassung der Maßnahmen empfohlen werden kann.

Wichtig ist die Einordnung der Strategie in die Interventionslogik der EU einschließlich der vorgegebenen Basisindikatoren. Entscheidend für die Programmentwicklung ist die logische Verbindung zwischen der SWOT-Analyse und der Strategie für das Land. Dabei sind die gesellschaftspolitischen Ziele zu beachten. Weiterhin muss sich die Strategie an den Oberzielen der drei Schwerpunkte orientieren und zwangsläufig im Einklang mit dem nationalen Strategieplan stehen.

Aus diesen Vorgaben leiten sich folgende Schritte der Evaluierung bei der Stellungnahme zur Gesamtstrategie ab:

- Einordnung in den gesamtpolitischen Rahmen mit den Auswirkungen auf das Saarland und den Folgen für die Programmentwicklung;
- Berücksichtigung der Ergebnisse der SWOT-Analyse in der Gesamtstrategie;
- Einordnung der Strategie des Saarlandes in die Schwerpunkte der ELER-Verordnung und der nationalen Strategie;
- Beurteilung der Maßnahmen im Rahmen der Programmentwicklung und
- Diskussion von Indikatoren zur Bewertung der Maßnahmen

3.2 Einordnung in den gesellschaftspolitischen Rahmen

Im einführenden Kapitel 4.1 wird die Bedeutung des primären Sektors für das Bild des ländlichen Raumes sachgerecht in den Mittelpunkt gestellt. Zudem wird auf das große Potential an artenreichen und landschaftstypischen Lebensräumen hingewiesen.

Es wird auf die Gefahren zunehmender Pendlerbewegungen in die Ballungsräume hinein hingewiesen.

Es sollte jedoch noch stärker betont werden, dass auch andere Wirtschaftssektoren, insbes. der Dienstleistungssektor für die Beschäftigung auch in ländlichen Räumen von vorrangiger Bedeutung sein können. Die Chancen, die sich hieraus ergeben, sollten hervorgehoben werden. Für die Wirtschaft insgesamt und auch für den ländlichen Raum ist die daraus resultierende Umstrukturierung der Volkswirtschaft von großer Bedeutung und es wird der im saarländischen Plan vorgesehenen gesamtstrategischen Ausrichtung „Stärkung des ländlichen Raums durch Schaffung von Arbeitsplätzen“ deutlicher entsprochen.

Es wird die Problemlage an Grenzstandorten angesprochen, aber zugleich betont, dass durch die agrarpolitischen Vorgaben ein direktes Brachfallen der Flächen nicht zu erwarten ist. Hier ist eindeutiger zu argumentieren.

Weiterhin sollte bei der Darstellung der Rahmenbedingungen auch auf wesentlichen Basisindikatoren beschreibend eingegangen werden. Beispielsweise sollten dabei die Problematik der Beschäftigung und der Arbeitslosigkeit im ländlichen Raum sowie die deutlich sichtbaren Pendlerbewegungen angesprochen werden.

Kap.4.2.2 stellt die operationalen Ziele dar. Hier fehlt eine erkennbare Zielstruktur. Kap 4.3.1 ist auszubauen. Kap 4.3.2 zählt die Ziele aus 4.2.2 teilweise noch einmal auf. Dabei wird der Strategiecharakter nicht deutlich.

In Kap. 4.4.1 wird das Hauptziel beschrieben. Dieses ist mit der operationalen Zielen (4.2.2) zu verbinden. Für alle Ziele ist an die Notwendigkeit der Quantifizierung zu denken.

3.3 Berücksichtigung der Ergebnisse der SWOT-Analyse

3.3.1 Schwerpunkt 1: Land- und Forstwirtschaft

Bei der in der Budgetaufteilung deutlich hervorgehobenen Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe sollte in der Strategie erwähnt werden, in welchen Produktionsbereichen sich bereits wettbewerbsfähige Strukturen entwickelt haben und somit eine Förderung nicht mehr für notwendig erachtet wird; denn generell hat die Landwirtschaft im Saarland keine Strukturdefizite, weist vielmehr eine deutlich überdurchschnittliche Größe der Haupterwerbsbetriebe und eine langjährig stabile Nebenerwerbslandwirtschaft auf; allenfalls durch das heterogene Spektrum naturräumlicher Gegebenheiten können sich Unterschiede ergeben. Insgesamt werden Hinweise darauf vermisst, welche Prioritäten hinsichtlich der zu fördernden Investitionsvorhaben gesetzt werden. In der SWOT-Analyse wurde beispielsweise der Auf- und Ausbau einer Veredelungswirtschaft als Chance besonders herausgestellt, ein Ziel, welches sich in der Strategie nicht explizit wieder findet.

Entlang der genannten Prioritäten der EU sollte zudem deutlicher ausgeführt werden, wie und in welchem Umfang die im Saarland auf Modernisierung, Beratungsdienste, Waldverbesserung und Wertschöpfungserhöhung ausgelegte Strategie im Schwerpunkt 1 diese Prioritäten aufgreift. Die gegebenen Chancen sind hierfür in der SWOT-Analyse genannt und bedürfen an dieser Stelle einer Nennung, Beschreibung und eindeutigen Zuordnung. Auch wären an dieser Stelle Synergien mit dem finanziell stark ausgestatteten LEADER-Ansatz (Schwerpunkt 4) herauszustellen.

Insbesondere wird die Notwendigkeit der Förderung der Verarbeitung und Vermarktung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugung, auch unter Berücksichtigung der Direktvermarktung und der Vermarktung besonderer Nahrungsmittelqualitäten und regionaler Spezialitäten zu wenig betont. Diesem Aspekt kommt vor dem Hintergrund einer deutlich vorgesehenen Beibehaltungsförderung des ökologischen Landbaus in Schwerpunkt 2 bei zunehmend gesättigten Märkten für diese Produkte eine zentrale Bedeutung zu. Auch auf die Stärkung des Kundenbezugs im Rahmen regionaler Kreisläufe sowie die Stärkung der Dienstleistungen im

Tourismus wird zu wenig spezifisch eingegangen. Auch hier wäre ein Bezug zum LEADER-Ansatz herzustellen.

3.3.2 Schwerpunkt 2: Natürliche Ressourcen und Kulturlandschaft

Die im Saarland entwickelte Strategie im Umweltbereich ist als punktueller und nicht als flächendeckender Ansatz konzipiert, mit deutlichen Schwerpunkten auf die Ausgleichszulage und die Beibehaltung des ökologischen Landbaus konzentriert und bedient darüber hinaus Maßnahmen im Rahmen der WRRL und von NATURA 2000. Diese Schwerpunktleger geht nicht eindeutig aus der SWOT-Analyse hervor, in welcher die Konzentration auf den ökologischen Landbau weit weniger im Vordergrund steht; allerdings werden an dieser Stelle die Empfehlungen aus der Update-Bewertung des laufenden Plans aufgegriffen. Dennoch sollte sorgfältig argumentiert werden, dass die Förderung einer Beibehaltung des ökologischen Landbaus tatsächlich die wichtigste Agrarumweltmaßnahme im saarländischen Programm sein soll. Die entsprechenden Anbauflächen sind in den letzten Jahren bereits überdurchschnittlich ausgedehnt worden und es könnte zu einer Marktsättigung kommen. Zudem sind Defizite im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung ökologisch erzeugter Produkte zu beheben, denn falls sich durch die Förderung ein Preisdruck auf den Märkten ergibt, ist dieser Ansatz kontraproduktiv.

Außerdem wird zu wenig explizit auf die in den EU-Prioritäten und der Nationalen Strategie genannten und in weiten Teilen auch in der SWOT-Analyse aufgegriffenen Punkte eingegangen. So werden Maßnahmen in den Bereichen regenerativer Energien, Tierschutz und ökologischer Infrastrukturen für den Tourismus zu wenig explizit ausgeführt. Auch auf das Ziel des Ausbaus der Biosphärenreservate sollte deutlicher eingegangen werden.

Bei der Ausgleichszulage sollte zudem eindeutig gesagt werden, ob diese Maßnahme in der Programmierungsperiode auslaufen soll. Es fehlen Hinweise, ob und in welcher Form in einer enger abgegrenzten Gebietskulisse nach den EU-Vorgaben noch eine Förderung möglich sein, bzw. warum auch für diese Gebiete zukünftig keine Ausgleichszulage mehr gewährt werden soll.

Weiterhin sollte im Strategiepapier angesprochen werden, dass durch die Streichung der Ausgleichszulage das oben angesprochene Problem der sinnvollen Nutzung der Grünlandflächen sich neu stellt, insbesondere dann, wenn auf eine flächendeckende Grünlandförderung künftig verzichtet werden soll.

3.3.3 Schwerpunkt 3: Erhalt und Entwicklung ländlicher Regionen

Mit dem Schwerpunkt 3 wird im Saarland die Strategie verfolgt, den Lissabon-Prozess der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten zu stärken. Hierbei kommt der Maßnahme der Diversifizierung eine ganz wichtige Bedeutung zu. Somit wäre vor diesem Hintergrund zu

prüfen, inwieweit die Schwerpunktlegung bei der Mittelverteilung, insbesondere auf die Bereiche Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft zur Schaffung wohnortnaher Arbeitsplätze und integrierte Dorfontwicklung sachgerecht gewählt ist. In der SWOT-Analyse wurde betont, dass in bestimmten Regionen die nicht vorhandenen Beschäftigungsmöglichkeiten vor Ort zu Abwanderungen, Überalterung und Pendlerbewegungen führen. In der Folge sollte daher in der Strategie der Bereich Diversifizierung stärker betont und der Kreis der Förderberechtigten so gestaltet werden, dass auch Angebote im Bereich qualifizierter gewerblicher Angebote, insbesondere solcher im Bereich Dienstleistung in Verbindung mit einer entsprechenden Ausbildungsoffensive, geschaffen werden können. Auch ist besonders an dieser Stelle die Kohärenz mit den geplanten LEADER-Maßnahmen zu gewährleisten.

In der SWOT-Analyse werden die Defizite im Bereich der Attraktivität und Entwicklung der Dörfer, insbesondere deren unattraktive Ortskerne, klar genannt; in diesem Bereich ist die strategische Maßnahmenkonzentration auf den Bereich der Dorfontwicklung schlüssig, wenngleich – wie oben angesprochen – die Mittelallokation im Vergleich zu Diversifizierungsmaßnahmen überdacht werden sollte. Dabei sollte in der Strategie allgemein auch deutlicher auf die Schwerpunktlegung innerhalb dieses Maßnahmenbereiches eingegangen werden.

In der SWOT-Analyse wurden als Schwächen die teilweise unzureichende Ausstattung mit Dienstleistungseinrichtungen in Verbindung mit noch nicht ausgeschöpften Potenzialen im Tourismusbereich aufgelistet. Dies wird in der Strategie von der Bedeutung her ebenfalls noch nicht voll befriedigend eingeordnet und die Eignung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Problemlösung wird noch nicht eindeutig erkenntlich.

Problematisch ist die Einordnung und finanzielle Ausstattung von Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung des ländlichen Erbes. Zwar wird in der SWOT-Analyse allgemein auf die Notwendigkeit einer Stärkung des regionalen Images und ebenfalls als Stärke auf die historischen und kulturellen Potenziale eingegangen, ansonsten wurden diese Bereiche jedoch nicht als besondere Schwächen herausgestellt. An dieser Stelle sollte die Diskrepanz zwischen SWOT-Analyse einerseits und Strategie und Maßnahmenzuordnung andererseits noch geschlossen werden.

3.3.4 Schwerpunkt 4: LEADER

Seitens der EU wird betont, dass lokale Maßnahmen, wie LEADER, das Ziel haben sollen, Arbeitsplätze zu schaffen und die Diversifizierung in allen Bereichen durch Stärkung lokaler Aktivitäten und Minderung der Abhängigkeit von den Zentren zu unterstützen. Dies ist auch eines der erklärten Ziele des saarländischen Entwicklungsplanes. Vorgabe der EU ist es, dass die im Saarland sehr deutlich betonte Strategie im Schwerpunkt 4 sich vorrangig am Schwerpunkt 3, darüber hinaus auch an den Schwerpunkten 1 und 2 orientieren sollte. Dies sollte insbesondere wegen der im Saarland sehr deutlichen Schwerpunktsetzung in diesem

Bereich in der Gesamtstrategie klar und deutlich seinen Niederschlag finden. Gleichmaßen ist der integrative Ansatz hervorzuheben und es ist auf die Synergien hinzuweisen, die sich zwischen den Fördermaßnahmen ergeben können. Durch weitere Hinweise auf die erwarteten Aktivitäten der lokalen Aktionsgruppen ist der bottom-up-Ansatz in der Strategie deutlich erkennbar zu machen.

3.4 Vereinbarkeit mit der nationalen Strategie

In der Beschreibung der Strategie wird betont, dass sich das Programm an den strategischen Leitlinien der EU und am nationalen Strategieplan orientiert. Beide Vorgaben werden auch hinreichend detailliert ausgeführt; allerdings wird die Übereinstimmung mit ebenso wie die Abweichungen von der individuellen Strategie des Saarlands verschiedentlich noch zu wenig deutlich sichtbar. Dabei lässt das saarländische Programm durch seine spezifische Schwerpunktlegung erkennen, dass grundsätzlich eine Vereinbarkeit mit den Prioritäten der Gemeinschaft und der nationalen Strategie gegeben ist.

Wie weiter oben verschiedentlich ausgeführt, sind die im saarländischen Plan ausgeführten Maßnahmenbereiche stärker strategisch differenziert auszuführen und den Gemeinschaftsleitlinien und nationalen Strategievorgaben zuzuordnen.

Positiv hervorzuheben ist, dass insbesondere bezüglich der Maßnahmen im Schwerpunkt 2 eine klare Abgrenzung zu gegebenen Cross Compliance-Verpflichtungen vorgenommen wird.

3.5 Zusammenfassung der Ex-ante-Bewertung der Gesamtstrategie

In der Summe lässt sich feststellen, dass die Gesamtstrategie des Entwicklungsplanes für das Saarland in weiten Teilen – abgesehen von den genannten Unstimmigkeiten - auf den Ergebnissen der SWOT-Analyse und auf den Empfehlungen der Up-date-Bewertung aufbaut. Insbesondere aber ist die Zielstruktur noch zu verdeutlichen. Die aufgelisteten Schwächen und genannten Chancen könnten allerdings im Detail noch stärker als Grundlage für die Strategie und die daraus abgeleiteten Maßnahmen herangezogen werden. Auch die Kompatibilität mit den Leitlinien der EU und mit der nationalen Strategie ist in den Grundsätzen gewährleistet, könnte jedoch im Detail noch deutlicher gegenseitig in Beziehung gesetzt werden, ähnlich wie das für den Bereich der Cross Compliance-Verpflichtungen getan wurde.

Kritisch anzumerken ist die Gewichtung der finanziellen Ausstattung der einzelnen Schwerpunkte und auch der Maßnahmen in den Schwerpunkten. Hauptziel soll die Schaffung von Arbeitsplätzen sein. Mehrfach wird in dem Papier die Bedeutung der Lissabon-Strategie für mehr Wachstum und Beschäftigung im ländlichen Raum unter gleichzeitiger Beachtung der Vorgaben der Göteborg-Strategie hervorgehoben. Die vorgeschlagenen Maßnahmen spiegeln diese Schwerpunktsetzung nicht immer eindeutig wider.

Vorwiegend beschäftigungswirksam sind nur die Maßnahmen der Investitionsförderung, einschließlich der Diversifizierung (ca. 25 % des im saarländischen Plan vorgesehenen Mittelvolumens), wobei es sich auch in diesen Fällen im Wesentlichen um konjunkturelle Beschäftigung handelt. Inwieweit LEADER-Maßnahmen Beschäftigung auslösen, ist projektabhängig und ohne Zielvorgabe bei der Projektauswahl schwer einschätzbar. Strukturell neue Arbeitsplätze werden vornehmlich nur durch Unternehmensgründungen geschaffen. In diesem Punkt beschränkt sich die Strategie auf die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft. Vor diesem Hintergrund sollte die Strategie für das Saarland zwar nicht grundsätzlich neu ausgerichtet werden, aber doch in Teilen eine eindeutig auf das Hauptziel ausgerichtete Gewichtung erhalten. Ergänzend spielt bei der Einschätzung natürlich auch eine Rolle, wie die einzelnen Maßnahmen innerhalb der Schwerpunkte eingeordnet werden, d.h. auch innerhalb der Schwerpunkte ist eine Gewichtung und Rangfolge der Maßnahmen zu thematisieren. Anzumerken ist auch, dass sehr vielfältig die erwartete demografische Entwicklung angesprochen worden ist. Diese ist aber in keinem Schwerpunkt, bzw. in keiner Maßnahme dann thematisiert worden.

In der Strategie fehlen bisher genauere Hinweise auf die Berücksichtigung der Indikatoren und auf die Kohärenz der einzelnen Maßnahmen, insbesondere diejenige mit den vorgesehenen LEADER-Maßnahmen. Es wird davon ausgegangen, dass diese Aspekte in der Gesamtprogrammierung noch eingearbeitet werden. Darüber hinaus ist das Strategiekapitel in der am 23.03.2006 vorgelegten Form in Teilen deutlich redundant; insbesondere gilt dies für die Abschnitte 4.2.2 und 4.3.2.

3.6 Zweite Bewertung (nach Einarbeitung der Evaluatoren-Stellungnahmen zu den Kapiteln Real- und SWOT-Analyse sowie Relevanz der Ziele und Strategien)

Auf der Grundlage der obigen Anmerkungen hat das Saarland die Real- und SWOT-Analyse sowie insbesondere die Ausführungen zu den der Maßnahmenspezifizierung zugrunde liegenden Zielen und Strategien in einzelnen Punkten nochmals überarbeitet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bereits in der ersten Beurteilung zum Ausdruck kam, dass die Real- und SWOT-Analyse bis auf einige wenige Ergänzungsnotwendigkeiten eine komplette, aktuelle und mit zutreffenden Daten unterlegte Beschreibung der Situation geliefert hat und dass auch die Ausführungen zu den Zielen und Strategien des Saarlandes grundsätzlich die wesentlichen Aspekte aufgreifen und eine gute Grundlage für die weitere Programmierung darstellen. Es ergab sich daher auch nicht die Notwendigkeit, wesentliche Inhalte grundsätzlich zu ändern. Im Folgenden werden die vorgenommenen Korrekturen in aller Kürze aufgelistet, um damit zu einer endgültigen Einschätzung der Real- und SWOT-Analyse sowie der Ziele und Strategien zu gelangen.

3.6.1 Zur Einordnung in den gesellschaftspolitischen Rahmen

Aufgrund der Evaluatoren-Anmerkungen wurde deutlicher hervorgehoben, dass der Dienstleistungssektor für die Beschäftigung im Ländlichen Raum von hoher Bedeutung ist, da gerade hier noch große Potenziale gesehen werden. Es wurde dementsprechend deutlicher in dieser Form argumentiert. Auch bezüglich der Minderung der Problematik der Grenzertragsstandorte bzw. des Brachfallens der Flächen wurde eindeutiger argumentiert. Bei der Darstellung der Rahmenbedingungen wurde deutlicher auf wesentliche Basisindikatoren beschreibend eingegangen. Bei der Aufzählung der operationalen Ziele wurde die Zielstruktur stärker herausgearbeitet. Diese wurde dabei an die vier Schwerpunkte der ELER-VO angelehnt. Die Strategien zur Erreichung der prinzipiellen Ziele wurden geringfügig ergänzt, bleiben aber weiterhin den vier Schwerpunkten der ELER-VO zugeordnet. Konkretisiert wurden diese prinzipiellen Strategien im folgenden Punkt: Die „Strategien zur Erreichung der operationalen Ziele“ lehnen sich an die in den „operationalen Zielen“ genannten Punkte an und ergänzen diese um die vorgesehenen Maßnahmen, die zum Erreichen der Ziele getroffen werden. Der Strategiecharakter sollte somit erkennbarer werden; die seitens der Evaluatoren erwähnten Redundanzen ließen sich hierbei allerdings nicht völlig verhindern.

3.6.2 Berücksichtigung der Ergebnisse der SWOT-Analyse

Schwerpunkt 1: Land- und Forstwirtschaft:

Die von den Evaluatoren angesprochenen bereits gegebenen wettbewerbsfähigen Strukturen der Saarländischen Landwirtschaft werden von den Programmplanern nicht in dieser Eindeutigkeit gesehen. Vielmehr muss sich auch die Saarländische Landwirtschaft dem andauernden Strukturwandel stellen und sich stetig weiterentwickeln, um gegen von der Natur begünstigtere Standorte im Wettbewerb bestehen zu können. Hierbei ist kein grundsätzlicher Widerspruch gegeben.

Der Ausbau der Veredlungswirtschaft wird ungeachtet der Evaluatoren-Anmerkungen aufgrund der räumlichen Gegebenheiten nicht als realistische Chance gesehen.

Eingearbeitet wurden hingegen die Hinweise darauf, welche Prioritäten hinsichtlich der Investitionsvorhaben im Rahmen der Agrarinvestitionsförderung gesetzt werden.

Ebenfalls eingearbeitet wurden Angaben dazu, wie das Saarland die Prioritäten der EU in der Strategie bzw. den Maßnahmen umsetzt.

Schwerpunkt 2: Natürliche Ressourcen und Kulturlandschaft

Die Beibehaltung des ökologischen Landbaus wurde noch deutlicher als zentrale Agrarumweltmaßnahme herausgestellt und es wurde eingehend begründet, warum auf die Förderung der Umstellung auf diese Wirtschaftsweise künftig verzichtet werden soll.

Ebenfalls eingearbeitet wurden auch in diesem Schwerpunkt Anhaltspunkte dafür, wie das Saarland die Prioritäten der EU in der Strategie bzw. den Maßnahmen umsetzt.

Der Ausbau des Biosphärenreservats ist eine außerhalb des Entwicklungsplans laufende Maßnahme, die daher nicht näher ausgeführt wird.

Schwerpunkt 3: Erhalt und Entwicklung ländlicher Regionen

Die von den Evaluatoren angemahnte Mittelumverteilung und Prioritätenzuordnung zugunsten der Diversifizierungsmaßnahmen ist in deutlicher Weise erfolgt.

Die Diskrepanz zwischen Real- und SWOT-Analyse und Strategie bzw. Maßnahmenbeschreibung der Einzelmaßnahme „Verbesserung des ländlichen Erbes“ wurde behoben.

Schwerpunkt 4: LEADER

Die gegebenen Hinweise zum LEADER-Ansatz wurden komplett eingearbeitet.

3.6.3 Vereinbarkeit mit der nationalen Strategie

Sowohl Übereinstimmungen als auch Abweichungen des Saarländischen Programms gegenüber der Nationalen Strategie (wie auch der EU Prioritäten) wurden ergänzt und eingearbeitet.

3.6.4 Zusammenfassung

Die obigen Erst- und Zweitbewertungen verdeutlichen, dass ein intensiver, permanenter und äußerst zielführender Meinungs-austausch zwischen den Evaluatoren und den Vertretern des Saarländischen Ministeriums für Umwelt bei der Erstellung der Real- und SWOT-Analyse sowie der Ausarbeitung der Ziele und Strategien stattgefunden hat (vgl. u.a. auch die Dokumentation der Zusammenarbeit im Anhang). Die vorgenommenen Anpassungen dokumentieren, dass die Diskussionen sehr konstruktiv waren und die Vorschläge der Evaluatoren mehrheitlich aufgenommen worden sind.

Insbesondere wurden die wesentlichen Unstimmigkeiten weitestgehend behoben. Dabei wurde auch die Gewichtung der finanziellen Ausstattung deutlicher an die Strategie angepasst.

Mit Blick auf die Verbesserung der Beschäftigungssituation sind insbesondere die Maßnahmen zur Investitionsförderung, Diversifizierung und LEADER wirksam und fokussiert. Dabei handelt es sich neben den Agrarumweltmaßnahmen um die finanziell mit Abstand am stärksten ausgestatteten Maßnahmen des Saarländischen Programms. Der

Jahresbericht 2005 der LEADER+ Gruppe St. Wendeler Land weist die Schaffung von knapp 50 Arbeitsplätzen durch das LEADER-Programm aus. Insofern ist nach Ansicht der Programmplaner dem Hauptziel des Programms, der Stärkung des Ländlichen Raums durch Schaffung von Arbeitsplätzen, Folge geleistet.

Die demographische Entwicklung hat inzwischen Erwähnung in den Zielen, Strategien und Maßnahmen gefunden.

Insgesamt ist also klar erkennbar, dass sich durch gezielte Maßnahmen Verbesserungen im Sinne der Lissabon- und der Göteborg-Strategie ergeben können. Die Prioritäten in den einzelnen Schwerpunkten werden herausgestellt. In der Summe lässt sich auch feststellen, dass durch die intensiven Diskussionen zwischen den Evaluatoren und den Vertretern des Ministeriums die Real- und SWOT-Analyse sowie die Ziele und Strategien in einzelnen Punkten konkretisiert werden konnten und dabei auch offene Fragen geklärt wurden. Diese Zusammenarbeit hat damit zur Steigerung der Effizienz der gesamten Programmierung beigetragen.

4. Bewertung der Maßnahmen

Die Bewertung der Maßnahmen basiert auf den vorgelegten Maßnahmenentwürfen mit Stand vom 14.06.2006. Die Evaluatoren gehen davon aus, dass es sich hierbei um die endgültigen Maßnahmenentwürfe handelt.

4.1 Schwerpunkt 1 (SP1) : “Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft“

Die Bewertung der Maßnahmen des Schwerpunktes 1 hat entsprechend den Zielvorgaben von ELER-Schwerpunkt 1 in erster Linie unter dem Aspekt ihres jeweiligen Zielbeitrages zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Saarländischen Landwirtschaft zu erfolgen.

Die finanzielle Ausstattung des Schwerpunktes 1 mit 18,9% Anteil an der Gesamt-Fördersumme der EU-Mittel für die Jahre 2007-2013 spiegelt die Bedeutung der Förderung der Wirtschaftskraft im Ländlichen Raum im Saarländischen Programm zwar deutlich wider und zielt insbesondere auf die Verbesserung der Arbeitsproduktivität und auch der Wertschöpfung ab. Es ist jedoch andererseits auch darauf hinzuweisen, dass dieser Anteil im nationalen Querschnittsvergleich der Bundesländer deutlich unter dem Durchschnitt liegt. Angesichts der im Saarland bereits bestehenden, weitgehend recht günstigen Betriebs- und Produktionsstrukturen in der Landwirtschaft, insbesondere im Bereich der Hauptideerwerbsbetriebe, ist allerdings festzustellen, dass das Ziel einer Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft im Bereich der Hauptideerwerbsbetriebe auch mit diesem zugeordneten Mittelvolumen zu erreichen ist. Allerdings liegt im Saarland eine duale Betriebsstruktur vor, die sich auch in einer vergleichsweise großen Zahl von

Nebenerwerbsbetrieben niederschlägt. Auch diesen Betrieben sollte grundsätzlich die Teilnahme an den Maßnahmen des Schwerpunktes 1 ermöglicht werden.

Innerhalb des Schwerpunktes liegt folgende Reihenfolge der vier Maßnahmen nach Finanzanteilen am Gesamtbudget des Schwerpunkt 1 vor:

Maßnahme	Anteil am Finanzmittelvolumen (%)
Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (Agrarinvestitionsförderung)	73,6
Investive Maßnahmen zur Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder und zur Erhöhung der Wertschöpfung der forstwirtschaftlichen Erzeugung	14,4
Erhöhung der Wertschöpfung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse	4,2
Inanspruchnahme von Beratungsdiensten	7,9

Diese Aufteilung innerhalb des Schwerpunktes ist sowohl aus der Situations-, als auch aus der SWOT-Analyse eindeutig abzuleiten. Sie priorisiert mit der Agrarinvestitionsförderung eindeutig diejenige Maßnahme, von der der höchste Zielbeitrag zum Schwerpunktziel zu erwarten ist.

In Bezug auf die Gemeinsamen Indikatoren der EU ist generell anzumerken, dass die Wirkungsindikatoren nicht maßnahmengenaу abgebildet werden können.

4.1.1 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (Agrarinvestitionsförderung; Art. 20, Buchstabe b, Ziffer i sowie Art. 26 ELER-VO)

4.1.1.1 Ziele, Strategie, Interventionslogik

Mit der Investitionsförderung zur Modernisierung landwirtschaftlicher Unternehmen wird vornehmlich ein Beitrag zum Ziel der Wettbewerbsverbesserung dieser Unternehmen geleistet. Der Fokus wird dabei nachhaltig sehr zielführend auf wachstumsorientierte Unternehmen gelegt, in welchen die Bewirtschaftung der Flächen als sichergestellt gelten kann. Auch der im Saarland großen Zahl von nachhaltig wirtschaftenden Nebenerwerbsbetrieben soll die Aufrechterhaltung ihrer nebenberuflichen landwirtschaftlichen Tätigkeit durch gezielte Investitionsförderung erleichtert werden. Hier ist in korrekter Weise die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung von Flächen als zusätzliches Ziel formuliert. Darüber hinaus wird mit einer Investition in aller Regel auch indirekt eine Förderung der tiergerechten Haltung und/oder der Verringerung des Umweltverbrauches ausgelöst. Dies soll im Saarland insbesondere dadurch gewährleistet werden, dass auch

Investitionen in Lagerstätten für tierische Exkremente eine besondere Stellung bei der Förderung erhalten sollen.

Von dem durch die Förderungen von Investitionen ausgelösten Kapitaleinsatz ist zu erwarten, dass es zusätzlich zu der in den Unternehmen zu erwartenden Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit auch zur Erschließung neuer Einkommenspotentiale sowie der Sicherung von Arbeitsplätzen innerhalb und außerhalb der Landwirtschaft kommt. Damit einher gehen in der Regel aber auch eine Steigerung der Arbeitsproduktivität und damit eine Verbesserung der Einkommenssituation. Hierbei ist allerdings darauf hinzuweisen, dass eine Steigerung der Arbeitsproduktivität in der Regel den Strukturwandel beschleunigt und im Netto auch Arbeitsplätze abgebaut werden können. Insofern ist das Beschäftigungsargument bei der Investitionsförderung nur sehr vorsichtig anzubringen und es wird bei der vorliegenden Maßnahmenbeschreibung eindeutig auf das Argument gesteigerter Wettbewerbsfähigkeit konzentriert.

Grundsätzlich ist eine dergestalt unterstellte Interventionslogik korrekt.

Die Investitionsförderung wurde auch im vorausgehenden Programm mit den Schwerpunkten auf Stallbauten und sonstige Gebäude erfolgreich durchgeführt. Die in den Evaluationen dargestellten Erfahrungen bestätigen, dass im Grundsätzlichen die Interventionslogik nachvollzogen werden kann und die genannten Ziele zu erreichen sind.

4.1.1.2 Ausprägung der Maßnahme

Positiv zu bewerten ist, dass die Förderung sich nur auf Gebäudeinvestitionen und Investitionen in bauliche Anlagen (insbes. Lagerkapazitäten für tierische Exkremente) konzentriert soll und Investitionen in Maschinen weitgehend ausschließt. Hierdurch ist zu erwarten, dass in den Unternehmen eine langfristig angelegte Produktionsbasis geschaffen wird.

Für richtig wird auch erachtet, dass insbesondere die Milch erzeugenden Unternehmen gefördert werden sollen, da diese Unternehmen akut und mittelfristig erwartbar deutliche Investitionsnotwendigkeiten aufweisen. Da diese Unternehmen mehrheitlich in Grünlandregionen ihren Standort haben, kommt mit deren Förderung zugleich auch ein positiver landschaftsrelevanter Aspekt in den Förderkontext. Allerdings sollten Investitionen in anderen Tierhaltungszweigen nicht generell von der Förderung ausgeschlossen werden.

Positiv hervorzuheben ist auch die gewünschte zweite Fokussierung auf den Bereich der energetischen Nutzung nachwachsender biogener Rohstoffe, weil hierbei in den landwirtschaftlichen Unternehmen zusätzliche Einkommensmöglichkeiten, in Teilen auch mit Beschäftigungswirkungen, geschaffen werden.

Die deutlich hervorgehobene Einschränkung von Investitionen in den Bereichen der Schweine- und Geflügelhaltung sollte unter Bezug auf die Argumentation in der Beurteilung

der SWOT-Analyse in Abschnitt 2.2.2 gestrichen werden. Vielmehr sollte darauf geachtet werden, dass im Prinzip alle Produktionsbereiche Förderzugang haben, sofern es dabei nicht zu regionalen oder/und sektoralen Kapazitätsausweitungen kommt. Insbesondere sollte dies auch für Nebenerwerbsbetriebe gelten, in denen die Milchviehhaltung nicht im Regelfall und dann lediglich in eher unterdurchschnittlichem Umfang betrieben wird.

In Einklang mit den Empfehlungen der Update-Bewertung steht die Aussetzung der Junglandwirteförderung aufgrund der im Saarland vergleichsweise günstigen Betriebsstrukturen und der aufgrund demografischer Zyklen zurückliegend geringen Inanspruchnahme der Maßnahme.

Die Zuwendungsvoraussetzungen gemäß GAK-Rahmenplan sind nachvollziehbar.

Dieser Förderbereich ist richtigerweise mit hoher Priorität vorgesehen und mit einem vergleichsweise sehr hohen Finanzmittelvolumen ausgestattet.

Schließlich ist noch die Hebung der Mindestinvestitionssumme von bisher 30.000 auf 50.000 € in Haupterwerbs- und die Minderung auf 25.000 € in Nebenerwerbsbetrieben und bei Investitionen in Lagerkapazitäten für tierische Exkremente anzusprechen. Mit dem Ziel der Vermeidung von Mitnahmeeffekten wird hier vorgeschlagen, für Nebenerwerbsbetriebe die Mindestinvestitionssumme ebenfalls auf 50.000 € heraufzusetzen. Hier wurde den Empfehlungen aus der Update-Bewertung weitgehend gefolgt und es werden als weniger nachhaltig einzustufende Investitionen in Anlagen und Maschinen weitgehend ausgeschlossen; vielmehr wird auf Investitionen fokussiert, die mit Blick auf die Verbesserung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit als nachhaltig eingestuft werden können und deren nachhaltige und existenzsichernde betriebliche Entwicklung schwerpunktmäßig durch deutliche Investitionsschritte erwartet werden darf.

4.1.1.3 Quantifizierung der Ziele

Zentrale Messgröße des Fördererfolges sollte entsprechend der Ziele der Unternehmensgewinn in seiner zeitlichen Entwicklung sein. Genau genommen ist es der Gewinnbeitrag aus dem geförderten Produktionszweig, zumindest bei Mehrproduktbetrieben. Ein entsprechender Indikator ist noch in den Begleitungs- und Bewertungsrahmen aufzunehmen und zu quantifizieren. Hier sind bislang als Indikatoren die in der landwirtschaftlichen Produktion verbleibenden Flächen und für den Milchbereich die Milchmengenentwicklung aufgeführt. Diese Indikatoren bilden das Maßnahmenergebnis allenfalls indirekt und ungenau ab.

Sowohl der Unternehmensgewinn in seiner relativen Entwicklung als auch die weiterhin genannten Messgrößen (in der Produktion verbleibende Flächen und die Milchleistungs- und Milchmengenentwicklung) sind grundsätzlich gut erhebbar.

Quantitative Vorgaben für die genannten Ziele sind noch zu ergänzen.

4.1.1.4 Auswahl der Indikatoren

Als Outputindikatoren sind die Zahl der geförderten Unternehmen, die absolute und je Förderfall durchschnittlichen Investitions- und Fördervolumina noch zu ergänzen.

Zu ergänzen und zu quantifizieren wären noch Ergebnisindikatoren, wie etwa die Entwicklung von Betriebsgröße, des Arbeitskräftebestandes, der Stallflächen (sofern relevant nach erfolgter Förderung) und eine Größe der Energiesysteme (sofern relevant nach erfolgter Förderung).

Die erwarteten Beiträge zu den Wirkungsindikatoren, die aggregierte Ergebnisse dokumentieren sollen, wie etwa Indikatoren des Wirtschaftswachstums oder der Arbeitsplatzgenerierung, sind ebenfalls noch zu ergänzen. Hierbei wird vorgeschlagen, nur den Wachstumsanteil der Landwirtschaft heranzuziehen.

4.1.1.5 Förderpotenzial und Programmbeitrag

Vor dem Hintergrund der sich ändernden agrarpolitischen Rahmenbedingungen und der zu erwartenden technischen Entwicklungen sollte es trotz der im Saarland gegebenen dualen, in Haupterwerbsbetrieben vergleichsweise günstigen, in Nebenerwerbsbetrieben eher ungünstigen Betriebsstruktur und dem Entwicklungsstand landwirtschaftlicher Unternehmen zu einer ausreichenden Fördernachfrage kommen. Dies wird auch durch die Akzeptanz der Maßnahme im Vorgängerprogramm gestützt. Es werden schwerpunktmäßig Haupterwerbsbetriebe entsprechende Investitionen realisieren wollen; durch die gestufte Mindestinvestitionssumme werden aber auch Nebenerwerbsbetriebe in deutlichem Umfang von der Förderung profitieren. Die Hauptzielgruppe ist somit die Gruppe von landwirtschaftlichen Betrieben, die bisher schon im Sektorvergleich eine gute Einkommensposition aufweisen, denen aber die Finanzkraft fehlt, um ohne Förderung einen deutlichen Wachstumsschritt zu realisieren. Es sollte mit einer Nachfrage in einem Umfang zu rechnen sein, der demjenigen der laufenden Programmperiode vergleichbar ist, wenn die Investitionsgesamtsumme als Maßstab herangezogen wird.

Die Maßnahme unterstützt den trotz im Saarland vergleichsweise günstiger Ausgangsstrukturen notwendigen Anpassungs- und Modernisierungsprozess der Betriebe. Sie sichert im Ländlichen Räumen eine wettbewerbsausgerichtete Betriebsstruktur. Sie erhält bestehende Arbeitsplätze und trägt insgesamt zur Stabilisierung des Ländlichen Raums bei. Damit ist der Zielbeitrag dieser Maßnahme eindeutig der Lissabon-Strategie unterzuordnen.

4.1.2 Investive Maßnahmen zur Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder und zur Erhöhung der Wertschöpfung der forstwirtschaftlichen Erzeugung (Art. 20, Buchstabe b, Ziffer v sowie Art. 30, Art. 20, Buchstabe a, Ziffern i und iv sowie Art. 21 und 24, Art. 20, Buchstabe b, Ziffer iii sowie Art. 28 ELER-VO)

4.1.2.1 Ziele, Strategie, Interventionslogik

Ziel dieser Maßnahme ist es, durch die Förderung der forstwirtschaftlichen Infrastruktur die Bringungs- und Transportketten, vor allem in klein parzellierten Privatwäldern, zu optimieren sowie die Herstellung und Erhaltung eines anforderungsgerechten Wegezustandes zu gewährleisten. Damit sind Steigerungen der Arbeitsproduktivität und der Einkommen der Waldbesitzer zu erwarten.

Dies soll bevorzugt durch den Wegebau erreicht werden, aber auch durch Bildungs- und Informationsmaßnahmen, Beratungsdienste und eine Wertschöpfungserhöhung.

Diese Interventionslogik ist nachvollziehbar. Der zu erwartende Programmbeitrag ist dem Lissabon-Ansatz zuzuordnen.

4.1.2.2 Ausprägung der Maßnahme

Die Maßnahme gliedert sich in die folgenden Teilmaßnahmen:

- Schaffung und Erhaltung von Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft: Schwerpunkte liegen hier bei der Stabilisierung und Instandsetzung, weniger beim Neubau von Wegen.
- Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen: Damit soll der Kenntnisstand der Waldbesitzer in der Waldbewirtschaftung verbessert werden; insbesondere soll eine Unfallprophylaxe erreicht werden und die Kenntnisse im Bereich der Marktfähigkeit und Absatzmöglichkeiten sollen verbessert werden; dabei handelt es sich deutlich um defizitäre und deshalb prioritär aufzugreifende Bereiche.
- Inanspruchnahme von Beratungsdiensten.
- Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen: Hier stehen die Gewinnung, fachgerechte Bearbeitung und wiederum die Vermarktung als wichtige einkommensprägende Themenbereiche im Zentrum.

Den Teilmaßnahmen ist in der vorliegenden Form zuzustimmen. Durch die Formulierung von Mindestinvestitionssummen könnten die Nachhaltigkeit und Zielführung der getätigten Investitionen und Strukturmaßnahmen verbessert werden.

4.1.2.3 Quantifizierung der Ziele

Die Outputindikatoren sind genannt und könnten als Zielvorgaben herangezogen werden; eine Quantifizierung hat noch zu erfolgen.

4.1.2.4 Auswahl der Indikatoren

Output- und Ergebnisindikatoren sind sachgerecht benannt. Eine Kategorisierung hat noch zu erfolgen.

Die Wirkungsindikatoren sind noch zu ergänzen.

4.1.2.5 Förderpotential und Programmbeitrag

Die Maßnahme ist fest in der SWOT-Analyse verankert. Das Potential an Privatwald ist ausreichend. Die Finanzausstattung des Maßnahmenkomplexes scheint zutreffend.

Der Programmbeitrag liegt eindeutig im Bereich einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und entspricht somit der Lissabon-Strategie.

4.1.3 Erhöhung der Wertschöpfung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse (Art. 20, Buchstabe b, Ziffer iii und iv sowie Art. 28 und 29 ELER-VO)

4.1.3.1 Ziele, Strategie, Interventionslogik

Die Wettbewerbsstärkung von Unternehmen, die im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte tätig sind, kann auch Unternehmen der Primärproduktion und deren zuliefernden Unternehmen zugute kommen. Dabei sollte insbesondere die Zusammenarbeit zwischen Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Unternehmen bei der Entwicklung neuer Produkte, neuer Verfahren und Technologien, bei der Kapazitätserweiterung mit dem Ziel der Verarbeitung großer einheitlicher Partien sowie bei der Schaffung neuer Absatzmärkte im Vordergrund stehen. Insgesamt ist es Ziel der Maßnahme, landwirtschaftliche Erzeugnisse im Hinblick auf Art, Menge und Qualität an die Erfordernisse des Marktes anzupassen. Damit werden den liefernden Landwirten Absatzmöglichkeiten und damit Einkommen gesichert bzw. neu geschaffen.

Die Interventionslogik hat hierbei davon auszugehen, dass durch eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Verarbeitung und Vermarktung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse eine Standortsicherung dieser Unternehmen mit ihren Betrieben erreicht und somit eine Sicherung von Arbeitsplätzen in diesem Bereich und schwerpunktmäßig in den Ländlichen Räumen ermöglicht wird.

Eine entsprechende Interventionslogik ist nachvollziehbar und es wird damit mit dieser Maßnahme dem Lissabon-Prozess gefolgt.

4.1.3.2 Ausprägung der Maßnahme

Grundsätzlich ist es vor dem oben beschriebenen Hintergrund positiv zu werten, dass die Förderung auch auf Erzeugerzusammenschlüsse konzentriert wird. Hiervon profitieren insbesondere auch landwirtschaftliche Unternehmen und deshalb sollte hierauf ein Förderschwerpunkt dieser Maßnahme gelegt werden. Die beabsichtigte gezielte Förderung der Gründung und des Tätigwerdens solcher Zusammenschlüsse ist dabei besonders positiv hervorzuheben. Durch die Förderung soll hierbei ein Beitrag zur Anpassung der Erfassung, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Hinblick auf Art, Menge und Qualität an die Erfordernisse des Marktes geleistet werden.

Im Bereich der Förderung von Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung sind insbesondere innovative Produkt-, Verfahrens- und Technologieentwicklungen zu fördern, die stark den regionalen Bezug betonen, da diese gerade für kleine und mittlere Unternehmen mit hohen Risiken verbunden sind.

Kritisch gesehen werden Förderungen von unspezifischen Kapazitätserweiterungen, die nicht das Ziel der Erbringung großer einheitlicher Partien verfolgen, da insgesamt nicht damit zu rechnen ist, dass die Erzeugung und damit die Anlieferung von landwirtschaftlichen Rohstoffen aus dem Saarland deutlich ansteigen wird. Insbesondere gilt dies für den mit der Maßnahme fokussierten Bereich der Produkte aus dem Ökologischen Landbau, weil hier eine regionale Nachfragesättigung erreicht zu sein scheint.

Die Förderung von Innovationen sollte eindeutig höhere Priorität haben als diejenige von unspezifischen Kapazitätsausdehnungen.

Voraussetzung für Förderung in diesem Bereich sollte es sein, dass die Wirtschaftlichkeit der Investitionen und der Einfluss auf die Marktgegebenheiten (Nettoeffekt) durch eine gutachtliche Stellungnahme geklärt werden. In dieser Stellungnahme sollten die wirtschaftliche Situation des antragsstellenden Unternehmens und die regionale und arbeitsmarktpolitische Bedeutung des Vorhabens benannt werden, insbesondere sollte die Auswirkung auf die Anbindung an die Landwirtschaft und die wirtschaftlichen Effekte auf die Primärerzeuger klassifiziert werden. Letztlich ist eine Einschätzung der Absatzmöglichkeit der betreffenden Erzeugnisse notwendig. Das Fördergutachten muss von einer neutralen Institution erstellt werden.

4.1.3.3 Quantifizierung der Ziele

Als zentrales Maßnahmenziel ist die Schaffung von Absatzmöglichkeiten und damit gesicherter Einkommen für die liefernden Landwirte genannt, wobei ein spezieller Fokus auf die Vermarktung von Erzeugnissen aus dem Ökologischen Landbau gerichtet ist, welcher u.a. förderungsbedingt im Saarland auf der Urproduktionsseite eine vergleichsweise hohe Bedeutung erlangt hat.

4.1.3.4 Auswahl der Indikatoren

Die für die Begleitung und Bewertung vorgegebenen Indikatoren sind für die Outputindikatoren noch maßnahmengerecht weiter zu ergänzen.

Bezüglich der bisher genannten Ergebnisindikatoren ist darauf hinzuweisen, dass der Indikator „Anzahl neu auf den Markt gebrachter Produkte“ schwer messbar ist. Die übrigen Ergebnisindikatoren sind hingegen aussagefähig und erhebbar. Besonders sollte dies für den „Auszahlungspreis für die Landwirte im Verhältnis zu den regionalen Notierungen“ gelten. An einem diesbezüglich signifikant positiven Unterschied wäre der Erfolg der Maßnahme sehr gut zu dokumentieren. Hier könnte lediglich eine Ergänzung in Hinblick auf die Auslastung der geförderten Kapazitäten als sinnvoll angesehen werden.

Bei den noch aufzunehmenden Wirkungsindikatoren besteht die grundsätzliche Schwierigkeit, die Maßnahmen dem Wirtschaftswachstum der Region zuzurechnen. Besser messbar ist die Arbeitsproduktivität in den geförderten Unternehmen. Dabei muss auch beachtet werden, dass Steigerungen der Arbeitsproduktivität auch durch Entlassungen realisiert werden können und die Förderung somit nicht zwangsläufig auch zu einer Verbesserung des Beschäftigungsangebotes im Ländlichen Raum führen muss.

4.1.3.5 Förderpotential und Programmbeitrag

Die duale Struktur der Ernährungswirtschaft im Saarland, einerseits dominiert durch große international agierende Unternehmen der Nahrungsmittelwirtschaft und andererseits geprägt durch kleiner und mittlerer Unternehmen, insbesondere im Bereich von ökologisch erzeugten Produkten, weist grundsätzlich ein deutliches Förderpotential auf. Insbesondere gilt dies für den auf der Angebotsseite etwas „vernachlässigten“, mit der Maßnahme deutlich fokussierten Bereich von Produkten aus dem Ökologischen Landbau.

Das vergleichsweise gering vorgesehene Finanzmittelvolumen für diese Maßnahme i.H.v. 4 % der für diesen Schwerpunkt vorgesehenen Mittel schränkt die Fördermöglichkeit deutlich ein. Angesichts der obigen kritischen Bemerkungen und der Tatsache, dass im vorangegangenen Förderzeitraum eine Förderung im Rahmen dieser Maßnahme nicht realisiert wurde und demgemäß kaum Erfahrungen vorliegen, sollte überprüft werden, ob hier eine Förderung vorgenommen wird.

4.1.4 Inanspruchnahme von Beratungsdiensten (Art. 20, Buchstabe a, Ziffer iv sowie Art. 24 ELER - VO)

4.1.4.1 Ziele, Strategie, Interventionslogik

Die Priorität dieser Maßnahme ist im Saarland relativ hoch. Der Anteil am Budget des Schwerpunktes 1 liegt bei 7,9 %. Ziel der Maßnahme ist es, den Kenntnisstand von

Landwirten mit Blick auf die Erhöhung der Gesamtleistung der Betriebe zu verbessern und dadurch positive Einkommensbeiträge und eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit zu erreichen. Inhaltlich angesprochen sind bei diesen Beratungen richtigerweise innovative Bereiche wie Rückverfolgbarkeit, Verbesserungen bei Produkt- und Prozessqualität, Umweltoptimierung und neue Rechtsnormen. Hierbei sollen geeignete Managementsysteme zur sachgerechten und effizienten Dokumentation eingesetzt werden.

Die Beschreibung der Ziele in der Maßnahmenbeschreibung enthält hierbei keine Hinweise darauf, dass primär die Gesamtleistung der Unternehmen, deren Wettbewerbsstellung und Einkommen verbessert werden sollen.

Es wird dennoch unterstellt, dass eine Qualifikationsverbesserung der beschriebenen Art den Betriebserfolg erhöht.

Dieser Interventionslogik kann nur unter Einschränkung gefolgt werden. Auf die Schwäche eines zu spezialisierten Ausbildungs- und Informationsstandes ist in der SWOT-Analyse zwar hingewiesen; allerdings ist daraus nicht die Förderung von Beratungsmaßnahmen mit oben beschriebenen Inhalten abzuleiten.

4.1.4.2 Ausprägung der Maßnahme

Die Maßnahme fokussiert auf

- die Auswertung von Aufzeichnungen aus Systemen zur Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen (Cross Compliance) und
- einzelbetriebliche Managementsysteme

und fördert einschlägige einzelbetriebliche Beratung.

Landwirte sollen dadurch darin unterstützt werden, Leistungen, die über die gute fachliche Praxis hinausgehen, zu dokumentieren und umzusetzen.

4.1.4.3 Quantifizierung der Ziele

Die Outputindikatoren sind genannt und könnten als Zielvorgaben herangezogen werden; eine Quantifizierung hat noch zu erfolgen.

4.1.4.4 Auswahl der Indikatoren

Output- und Ergebnisindikatoren sind sachgerecht benannt. Eine Kategorisierung ist in Ansätzen erfolgt.

Die Wirkungsindikatoren sind noch zu ergänzen. Wirkungen sollten bei der Erhöhung der Arbeitsproduktivität und den betrieblichen Einkommen zu erwarten sein.

4.1.4.5 Förderpotential und Programmbeitrag

Die Entwicklung bezüglich der Aufzeichnungspflichten von Landwirten, insbesondere im Zusammenhang mit der Rückverfolgbarkeit, Qualitäts- und Umweltsicherung und die Entwicklung hierbei unterstützender Technologien dürften künftig weiter zunehmen, wodurch sich ein ausreichendes Potential ergibt.

Der erwartbare Programmbeitrag im Bereich der Wettbewerbsfähigkeit und Einkommen ist als gering einzuschätzen, weil erwiesenermaßen ein positiver Wirkungszusammenhang zwischen dieser Art von Betriebsleiterqualifikation und Betriebserfolg nur geringfügig gegeben ist.

4.2 Schwerpunkt 2 (SP2) : „Verbesserung der Umwelt und der Landschaft“

Dieser Schwerpunkt ist mit gut 30% der Gesamtmittel versehen und damit nach dem Schwerpunkt 3 ein bedeutender Schwerpunkt im Maßnahmen- und Entwicklungsplan des Saarlandes. Im nationalen Vergleich der Bundesländer liegt das Saarland hiermit deutlich unter dem Durchschnitt. Dies ist als Indiz dafür zu werten, dass mit dem neuen Plan 2007-2013 im Saarland insgesamt bereits eine deutliche Umorientierung von der Göteborg- hin zur Lissabon-Strategie für Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung vollzogen wird.

Der Schwerpunkt 2 ist im Sinne der Göteborg-Strategie auf die Verbesserung der Umwelt ausgelegt. Er umfasst im Saarländischen Plan drei Maßnahmen, die Ausgleichszulage, die Agrarumweltmaßnahmen und die Forstumweltmaßnahmen. Die Agrarumweltmaßnahmen sind in die vier Unterkategorien Ökologischer Landbau, WRRL, Natura 2000 und Altverpflichtungen im Vertragsnaturschutz unterteilt. Neben den Göteborg-Zielen geht von den Maßnahmen dieses Schwerpunktes indirekt auch Wirkung im Sinne des Lissabon-Ansatzes aus, indem Arbeitsplätze in der Landwirtschaft erhalten werden und die landschaftliche Attraktivität für den Tourismus gestützt wird. Zu einer Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit trägt dieser Schwerpunkt allerdings kaum bei.

Innerhalb des Schwerpunktes ist folgende Reihung der drei Maßnahmen nach Finanzanteilen am Gesamtbudget des Schwerpunktes 2 gegeben:

Maßnahme	Anteil am Finanzmittelvolumen (%)
Zahlungen in benachteiligten Gebieten (Ausgleichszulage)	31,3
Agrarumweltmaßnahmen	64,8
Forstumweltmaßnahmen	3,9

Diese Aufteilung innerhalb des Schwerpunktes ist aus der SWOT-Analyse abzuleiten. Sie priorisiert mit den Agrarumweltmaßnahmen eindeutig diejenige Maßnahme, von der der höchste Zielbeitrag zum Schwerpunktziel zu erwarten ist und sichert mit der

Ausgleichszulage zudem die Flächennutzung und die Landschaftserhaltung in benachteiligten Gebieten.

Die vorgegebenen EU-gemeinsamen Indikatoren sind für die Ergebnis- und Wirkungsindikatoren nur im Ausnahmefall maßnahmenscharf ermittelbar. Hier werden eine Reihe von erfahrungsgestützten Hilfsindikatoren zum Einsatz kommen müssen.

Laut Vermerk des Referates C/3 (Guth/ Groß) vom 14. 07. 2006 betreffs Umsetzung der ELER-Verordnung; hier: Ausgestaltung des Schwerpunktes 2, Agrarumweltmaßnahmen wird eine Änderung bei der Agrarumweltmaßnahme „Einhaltung einer extensiven Bewirtschaftung des Dauergrünlandes mit max. 1,4 RGV/ ha HFF“ und damit eine substantiell strukturelle Änderung des ELER-Schwerpunktes 2 vorgenommen. Die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten wird demgemäß nicht mehr angeboten. In einem Nachtrag zur Maßnahmenbewertung auf S. 53 wird diese Änderung bewertet.

4.2.1 Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind (Art. 36, Buchstabe a, Ziffer ii sowie Art. 37 ELER-VO)

4.2.1.1 Ziele, Strategie, Interventionslogik

Von der Maßnahme wird als Zielbeitrag erwartet, dass über die Fortführung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit in den Zielgebieten die landwirtschaftliche Bodennutzung gewährleistet, der ländliche Lebensraum erhalten und durch nachhaltige Bewirtschaftungsformen ein Beitrag zum Umweltschutz geleistet wird. Hierzu werden Einkommensübertragungen in Form einer flächenbezogenen Prämie vorgenommen, deren Höhe sich am Benachteiligungsgrad orientiert. Dabei erfolgt eine Beschränkung auf Dauergrünlandflächen. Im Falle des Anbaus von Ackerfutterpflanzen wird die Ausgleichszulage auf die Beiträge der Dauergrünlandflächenförderung erhöht.

Es wird richtigerweise davon ausgegangen, dass die Wahrscheinlichkeit des Brachfallens bei Grünlandflächen am höchsten ist. Zu berücksichtigen ist hierbei allerdings, dass bei bis 2010 steigenden Flächenprämien für Grünland aus der 1. Säule diese Wahrscheinlichkeit gemindert wird.

Diese Interventionslogik ist insgesamt schlüssig und nachvollziehbar und es wird mit dieser Maßnahme dem Göteborg-Prozess gefolgt. Durch die Sicherung von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft und den Beitrag zur Erhaltung touristisch attraktiver Landschaften darf auch ein Beitrag im Sinne der Lissabon-Strategie erwartet werden.

4.2.1.2 Ausprägung der Maßnahme

Mit der vorgesehenen Gewährung einer zur Landwirtschaftlichen Vergleichszahl (LVZ) umgekehrt proportionalen Ausgleichszulage i.H.v. mind. 25 und max.180 € ha LF wird ein

bewährtes Vorgehen fortgesetzt und es wird den GAK-Grundsätzen gefolgt. Auch im Update der Halbzeitbewertung des laufenden Programms wird die Beibehaltung der Maßnahme auf Dauergrünlandflächen empfohlen.

Die Festlegung der Obergrenze der Ausgleichszulage auf 16.000 €je Zuwendungsempfänger scheint angesichts der betriebsstrukturellen Situation im Saarland angemessen. Ein Erreichen der Förderfähigkeit bei einer LVZ von über 30 ist der Einstufung als benachteiligt angemessen.

Sachgerecht scheint auch, dass für nicht im Saarland (in Frankreich und Luxemburg) gelegene Flächen in Ermangelung eines LVZ-Parameters von einer durchschnittlich benachteiligten Fläche und demgemäß einem durchschnittlichen Fördersatz ausgegangen wird.

Eindeutig adäquat zu den ELER-Schwerpunktzielen ist es, dass aus Ackerflächen umgewandelte Dauergrünlandflächen von der Ausgleichszulage ebenso ausgeschlossen sind wie auch Betriebe, in denen durchschnittlich eine Viehbesatzdichte von mehr als 2 GVE/ha LF gegeben ist. Auch sollten aus der Produktion genommene Flächen von der Förderung ausgeschlossen werden.

Für die Begünstigten wäre es darüber hinaus hilfreich, bei der Ausgestaltung der Maßnahme auch über die Perspektive nach 2010 zu informieren. Für Grünlandflächen erhöht bis dahin die Flächenprämie der 1. Säule. Es sollte also geklärt werden, ob daran gedacht wird, die AZL künftig durch diese Grünlandprämie zu ersetzen.

4.2.1.3 Quantifizierung der Ziele

Die Maßnahme ist eindeutig auf Erhalt ausgerichtet. Deshalb sind als Zielgrößen Parameter zu wählen, die dies zum Ausdruck bringen.

Es werden die Flächenpotentiale aus der laufenden Periode in Abhängigkeit vom Benachteiligungsgrad der Flächen genannt. Da erfahrungsgemäß von einer hohen Akzeptanz der Maßnahme auszugehen ist, sind damit die Zielvorgaben hinreichend quantifiziert.

4.2.1.4 Auswahl der Indikatoren

Die EU-vorgegebenen Output-Indikatoren sind gut erhebbar und müssen nicht durch programmspezifische Indikatoren ergänzt werden.

Der genannte Ergebnisindikator, die Entwicklung der Dauergrünlandfläche, ist zutreffend und ebenfalls gut zu erheben.

4.2.1.5 Förderpotential und Programmbeitrag

Die Maßnahme zeigte in der Vergangenheit eine hohe Akzeptanz, weshalb bei weitgehend vergleichbarer Ausgestaltung der Maßnahme auch künftig von einer hohen Akzeptanz und damit einem signifikanten Zielbeitrag auszugehen ist. Antragstellung und Bewilligungsverfahren sind bewährt. Nennenswerte Auflagen sind mit der Maßnahme nicht verbunden. Es sollte aber klar geklärt werden, welche Art der Bewirtschaftung auf den geförderten Flächen vorzusehen ist.

4.2.2 Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (Art. 36, Buchstabe a, Ziffer iii und iv sowie Art. 38 und 39 ELER)

4.2.2.1 Ziele, Strategie, Interventionslogik

Diese innerhalb des Schwerpunktes 2 des Saarländischen Maßnahmen- und Entwicklungsplanes finanziell dominante Maßnahme hat zum Ziel, eine extensive, Ressourcen schonende Landbewirtschaftung zu erhalten bzw. zu fördern. Dabei wird im Saarland davon ausgegangen, dass sich die Landwirtschaft in einem überwiegend guten ökologischen Zustand befindet, wodurch der bislang flächenhafte Förderungsansatz durch eine punktuelle Intervention ersetzt werden kann. Diesem Grundsatz ist zuzustimmen. Hierfür sind Strategien entwickelt worden, in deren Rahmen im Einzelnen der Ökologische Landbau beibehalten, die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) umgesetzt werden, der Vertragsnaturschutz, u.a. in Natura-2000-Gebieten gewährleistet und Altverpflichtungen eingehalten werden sollen.

Dieser Interventionslogik ist insgesamt eindeutig zuzustimmen.

4.2.2.2 Ausprägung der Maßnahme

Die in den Saarländischen Agrarumweltmaßnahmen der laufenden Förderperiode enthaltenen 9 Einzelmaßnahmen wurden im neu geplanten Agrarumweltprogramm auf 5 Maßnahmen (-komplexe) konzentriert: Die Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren bei Acker- und Grünland, Dauerkulturen und Gemüsebau jeweils im gesamten Betrieb und für die Dauer von fünf Jahren, die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in der hierfür vorgesehenen Förderkulisse und die Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes, u.a. in Natura-2000-Gebieten. Innerhalb der Komplexe WRRL und Vertragsnaturschutz wird dann im Einklang mit den Empfehlungen aus der Update-Bewertung stärker gezielt aufgefächert. Dies ist im Sinne einer deutlicheren Fokussierung und effizienten Administrier- und Kontrollierbarkeit der Maßnahme positiv hervorzuheben. Hierbei wird insbesondere die flächenhafte Erhaltung extensiv zu nutzenden Grünlandes nicht mehr angeboten und die Förderung fokussiert sich vielmehr auf die Umwandlung und Einhaltung extensiv zu bewirtschaftenden Grünlandes in der WRRL-Förderkulisse.

Nach wie vor positiv zu bewerten und in deutlichem Einklang mit den Empfehlungen der Update-Bewertung sind der Freiwilligkeitscharakter der Teilnahme und die gelenkte Kombinierbarkeit der Einzelmaßnahmen

Zu den einzelnen Maßnahmenkomplexen:

Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren:

Die Maßnahme fördert entsprechende Produktionspraktiken auf Acker- und Grünland, bei Dauerkulturen und im Gemüsebau. Der erhebliche Beitrag dieser Verfahren zu einer ökologisch nachhaltigen Bewirtschaftung ist erwiesen. Durch Förderung der Umstellung auf entsprechende Anbauverfahren in der zurückliegenden Periode hat die Verbreitung ökologisch wirtschaftender Betriebe im Saarland deutlich zugenommen, weshalb lediglich die über 5 Jahre verpflichtende Beibehaltung dieser Produktionsweise zur Stabilisierung der Betriebe künftig gefördert wird. Dies ist nachvollziehbar, da zumindest regional eine gewisse Marktsättigung beobachtbar ist, wenngleich es nicht im Einklang mit den Empfehlungen der Update-Bewertung steht, welche für Begrenzung auf Umstellungsförderung bei gleichzeitiger Förderung der einschlägigen Verarbeitung und Vermarktung plädiert.

Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie:

Die Förderung der Einzelmaßnahmen ist beschränkt auf Überschwemmungsgebiete sowie auf Regionen, in denen die Umsetzung der WRRL besondere Priorität hat.

Förderfähig sind in diesen Regionen

- die Umwandlung von Ackerflächen in extensiv zu bewirtschaftendes Dauergrünland,
- die Anwendung von Mulch- und Direktsaatverfahren,
- die umweltfreundliche Ausbringung von Wirtschaftsdünger,
- der Anbau von Zwischenfrüchten und Untersaaten im Ackerbau sowie
- die Einhaltung einer extensiven Bewirtschaftung des Dauergrünlandes mit max. 1,4 RGV/ha HFF.

Dabei handelt es sich um erwiesenermaßen im Hinblick auf den Gewässerschutz, hervorgerufen durch Bodenerosion und Verschmutzung, wirksame Maßnahmen.

Vertragsnaturschutz:

Hierunter fallen solche Maßnahmen, die bspw. der Umsetzung von Natura 2000 dienen oder sich auf die Pflegezonen in Biosphärenreservaten beziehen. Hierzu zählen die Maßnahmen

- Ausgleichszahlungen in Gebieten mit Schutzgebietsverordnung,
- artenreiches Dauergrünland,
- Streuobstflächen.

Der Verweis auf das öffentliche Interesse bezüglich der Förderung dieser Maßnahmen ist zu bestätigen.

Vermisst wird die gezielte Förderung von Blühflächen, etwa als Bienenweiden, wie sie in der Update-Bewertung empfohlen wurde.

Ansonsten hat das Saarland mit entsprechenden Maßnahmen gute Erfahrungen gemacht. Angesichts eingeschränkter Finanzbudgets ist die Konzentration auf Natura-2000-Gebiete positiv.

Altverpflichtungen aus dem vergangenen Programmplanungszeitraum:

Solche Verpflichtungen bestehen für die Streuobstförderung und die Förderung wertvoller Dauergrünlandflächen. Diese Verpflichtungen sind zu erfüllen.

Bei allen vier Maßnahmen (-komplexen) kann von eindeutigen Zielbeiträgen zu den Schwerpunktzielen ausgegangen werden und ein positiver Beitrag im Sinne der Göteborg-Strategie sollte somit gewährleistet sein.

4.2.2.3 Quantifizierung der Ziele

Die Teilziele sind durch den aus der Budgetverteilung ableitbaren Akzeptanzumfang hinreichend dargestellt und quantitativ belegt.

4.2.2.4 Auswahl der Indikatoren

Die Indikatoren sind sehr gut differenziert in Output-, Ergebnis- und Wirkungsindikatoren differenziert dargelegt und vollständig. Die Erreichbarkeit ist aufgrund der Erfahrungen aus der laufenden Programmplanungsperiode als realistisch einzustufen.

4.2.2.5 Förderpotential und Programmbeitrag

Bislang vorliegende Erfahrungswerte zeigen, dass die vorgesehenen Maßnahmen auf breite Akzeptanz stoßen. Hiervon ist insbesondere auch deshalb auszugehen, weil die Mehrzahl der Maßnahmen auf Förderkulissen fokussiert ist, in welchen die Potentiale vergleichsweise gut abschätzbar sind. Zudem sind die Fördersätze so festgelegt bzw. berechnet, dass eine Akzeptanz wahrscheinlich ist.

Die Maßnahmenziele sind überwiegend auf die Göteborg-Strategie gerichtet, weshalb bei entsprechender Akzeptanz ein signifikanter Programmbeitrag zu diesem Ansatz zu erwarten ist. Eine Stärkung der Wettbewerbsstellung der Saarländischen Landwirtschaft darf von diesen Maßnahmen nicht erwartet werden. Vielmehr senken die Maßnahmen eher die Arbeitsproduktivität.

4.2.3 Zahlungen für Forstumweltmaßnahmen (Art. 36, Buchstabe b, Ziffer i, iii und vii sowie Art. 43, 45 und 49 ELER-VO)

4.2.3.1 Ziele, Strategie, Interventionslogik

Ziel der Erstaufforstung ist es, eine nachhaltige ökologische und ökonomische Wertsteigerung der betreffenden Flächen zu erzielen. Dabei wird davon ausgegangen, dass bewaldete Flächen einen deutlichen Erosionsschutz zeigen und positive Wirkungen bzgl. der kleinklimatischen Verhältnisse haben. Zusätzlich kann ein mit Waldbestand attraktiveres Landschaftsbild als Zielbeitrag betrachtet werden.

Von Beihilfen für nichtproduktive Investitionen im Wald ist eine nachhaltige ökologische und ökonomische Wertsteigerung der Bestände zu erwarten, wodurch die Naturressource Wald in ihrer Funktionalität erhalten und gefördert wird.

Es sollen zum einen brachliegende Flächen standortgerecht ökologisch aufgewertet werden und zum anderen soll die biologische Elastizität ggü. Schaderregern verbessert werden.

Das Ziel der Erstaufforstung ist relativ allgemein formuliert und bedarf der Spezifizierung. Die Maßnahme ist ansonsten in der SWOT-Analyse gut verankert. Die Interventionslogik ist nachvollziehbar.

4.2.3.2 Ausprägung der Maßnahme

Die Maßnahme setzt sich aus folgenden Einzelmaßnahmen zusammen:

- Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen,
- Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen,
- Beihilfen für nichtproduktive Investitionen.

Während die Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen unter dem Aspekt, dass landwirtschaftlich genutzte Flächen, die nicht mehr in der Produktion gehalten werden können, einer nachhaltigen Nutzung zugeführt werden, positiv zu beurteilen ist, ist der Zielbeitrag der Aufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen nicht so eindeutig herleitbar.

Die Beihilfen für nichtproduktive Investitionen sind nach den für die Agrarinvestitionsförderung aufgestellten Regeln zu prüfen. Mindestinvestitionssummen sollten vorgesehen werden. Außerdem sind die förderfähigen Tatbestände zu spezifizieren.

4.2.3.3 Quantifizierung der Ziele

Eine Quantifizierung von Zielen ist bislang nicht erfolgt. Sie ist teilmaßnahmenspezifisch noch zu ergänzen.

4.2.3.4 Auswahl der Indikatoren

Die genannten Indikatoren sind zutreffen, wenngleich teilweise schwer zu erheben. Besonders gilt dies für das Vorkommen von geschützten und gefährdeten Arten.

4.2.3.5 Förderpotential und Programmbeitrag

Kofinanzierte Förderung von Forstmaßnahmen gab es im Saarland bislang nur sehr geringfügig. Entsprechend liegen nur beschränkte Erfahrungen vor und es ist in diesem Zusammenhang korrekt, das für diese Maßnahme vorgesehene Finanzvolumen wie vorgesehen deutlich zu begrenzen.

Ansonsten ist grundsätzlich Förderpotential in ausreichendem Umfang gegeben, da ausreichend in Frage kommende Flächen zur Verfügung stehen.

Der erwartbare Programmbeitrag steht eindeutig im Einklang mit der Göteborg-Strategie.

4.3 Schwerpunkt 3 (SP3): „Lebensqualität im Ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“

Dieser Schwerpunkt ist für die Entwicklung des Ländlichen Raumes hochgradig bedeutend. Er ist im Saarland demgemäß auch mit knapp 35 % der verfügbaren Finanzmittel ausgestattet. Damit liegt das Saarland im nationalen Vergleich der Bundesländer im oberen Viertel.

Innerhalb des Schwerpunktes ist folgende Reihung der drei Maßnahmen nach Finanzanteilen am Gesamtbudget des Schwerpunkt 3 vorgesehen:

Maßnahme	Anteil am Finanzmittelvolumen (%)
Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft	52,5
Dorferneuerung und Dorfentwicklung	40,0
Erhaltung des ländlichen Erbes	7,5

Diese Aufteilung erscheint aus der Situations- und SWOT-Analyse als gerechtfertigt. Positiv hervorzuheben ist insbesondere die ggü. früheren Programmwürfen deutliche Mittelumichtung zugunsten der Diversifizierung. Mit den vorgesehenen Maßnahmen wird die Strategie verfolgt, den Lissabon-Prozess der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten zu stärken. Gerade hierbei kommt der Diversifizierung eine ganz wesentliche Bedeutung zu, weshalb die Schwerpunktförderung in diesem Bereich zu begrüßen ist.

Auch in diesem Schwerpunkt ist von vornherein darauf aufmerksam zu machen, dass die EU-vorgegebenen Gemeinsamen Ergebnis- und Wirkungsindikatoren nicht maßnahmenscharf abgebildet werden können und nur mit Hilfschritten ermittelbar sind.

4.3.1 Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft (Art. 52 Buchstabe a, Ziffer i bis iii sowie Art. 53, 54 und 55 ELER - VO)

4.3.1.1 Ziele, Strategie, Interventionslogik

Die Maßnahmenbeschreibung enthält eine eindeutige Zielsetzung. Mit dieser Maßnahme soll die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlich Tätigen sowie der Regionalwirtschaft verbessert werden, indem neue Einkommensquellen erschlossen und dabei zudem zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Insbesondere geht es hierbei schwerpunktmäßig um die Nutzung von Wachstumspotenzialen in neuen Bereichen, die gerade auch für kleinere Wirtschaftsunternehmen erschlossen werden sollen. Mit dieser Entwicklung einher geht dann auch eine Streuung des Einkommensrisikos auf Unternehmensebene durch Diversifizierung der Einkommensquellen. Insgesamt stabilisiert bzw. erhöht sich damit die Wertschöpfung im Ländlichen Raum und es entsteht auch ein Potential für die Bildung von Wertschöpfungsketten.

Die Strategie zielt dabei auf den Ausbau von nicht landwirtschaftlichen Einkommensmöglichkeiten, insbesondere Dienstleistungsangebote, die aber in gewissem Zusammenhang zum landwirtschaftlichen Unternehmen stehen. Infrastruktureinrichtungen touristischer Prägung scheinen hierbei beispielsweise sehr geeignet zu sein. Dabei lässt sich auch auf vorhandenes Know-how und Bausubstanzen in der Landwirtschaft zurückgreifen. Die aus der Strategie abgeleiteten Fördergegenstände sind sachgerecht. Gerade in Unternehmen mit eingeschränkten landwirtschaftlichen Wachstumsmöglichkeiten, bedingt u.a. durch die umfangreiche stabile Nebenerwerbslandwirtschaft des Saarlandes, lassen sich so Einkommens- und Beschäftigungspotentiale generieren.

Die Interventionslogik ist nachvollziehbar indem sie unterstellt, dass durch vermehrten Kapitaleinsatz die Möglichkeit eröffnet wird, Wertschöpfung vornehmlich im Dienstleistungsbereich zu erbringen.

4.3.1.2 Ausprägung der Maßnahme

Richtigerweise wird in dieser Maßnahme der Kreis der Zuwendungsempfänger weit gefasst und umfasst neben Kommunen und land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen auch natürliche, juristische Personen und Personengesellschaften.

Um insbesondere hoch innovative, Erfolg versprechende Projekte nicht auszuschließen, sollten die potentiell zu fördernden Projekte nicht zu stark beispielhaft beschreibend vorgegeben werden und die Entscheidung über einen Projektantrag sollte sich nicht

ausschließlich an diesen genannten Beispielen orientieren. Der weit gefasste Kreis der Zuwendungsempfänger lässt entsprechende Potentiale erwarten.

Die grundsätzliche Fokussierung auf touristische Dienstleistungsangebote ist gut pass- und ergänzungsfähig zur landwirtschaftlichen Produktion und geeignet dazu, die Erholungsinfrastruktur der Ländlichen Räume zu verbessern, diese attraktiver zu machen, wodurch die Besucherzahlen steigen sollten.

Es sollte allerdings auch gezielt vorgesehen werden, dass auch Mittel gezielt für Qualifikations- und Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen eingesetzt werden. Hier sollte das Spektrum der angestrebten Fördertatbestände ergänzt werden, weil insbesondere im Zusammenhang mit einer Diversifizierung im Tourismusbereich hier von Defiziten in der Landwirtschaft auszugehen ist.

4.3.1.3 Quantifizierung der Ziele

Eine Bestimmung des Zielerreichungsgrades sollte an den beiden Zieldeterminanten „Familieneinkommen“ und „Arbeitsplätze“ orientiert werden. Es bietet sich an, für das Einkommen einen Relativwert einzusetzen, also z.B. das zu versteuernde Einkommen im 2. und im 4. Jahr soll über dem Ausgangsniveau vor der Förderung liegen oder es soll sich zumindest in gleichem Umfang wie die außerlandwirtschaftlichen Durchschnittseinkommen bewegt haben. Für die Beschäftigungssituation ist die Arbeitsplatzgegebenheit im 2. und im 4. Jahr relevant.

Zielentsprechend sind das Familieneinkommen und die Gegebenheiten der Arbeitsplatzsituation zutreffende Zielindikatoren. Beide können nur durch Erhebungen im Betrieb selbst verfügbar gemacht werden.

Quantitative Vorgaben für diese Ziele sind noch zu definieren.

4.3.1.4 Auswahl der Indikatoren

Die vorgegebenen Indikatoren für den Output sind ausreichend. Zu prüfen ist, inwieweit die Entwicklung der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe im Zusammenhang mit den Förderzielen steht und folglich als Indikator herangezogen werden kann. Hiervon wäre allenfalls dann auszugehen, wenn bevorzugt auch Kleinstunternehmen und Existenzgründungen gefördert werden. Auch sollte geprüft werden, ob nicht reine Kapazitätsparameter durch Parameter der Nutzung dieser Kapazitäten ergänzt werden sollten, da erst dadurch Ergebnisse und Wirkungen zu erzielen sind.

Auch die Ergebnisindikatoren sind aussagekräftig. Allerdings ist darauf zu achten, dass durch die vorgegebene stark spezifizierte Systematik nicht a priori eine zu starke Kategorisierung zu fördernder Projekte erfolgt und die Förderung hoch innovativer, dennoch Erfolg

versprechender Projekte somit möglich bleibt. In diesem Sinne sollte die Liste um etwas weiter gefasste, allgemeinere Indikatoren ergänzt werden.

Die angesprochenen Wirkungsindikatoren sind noch zu nennen, wenngleich vermutlich nur ein sehr eingeschränkter direkter Zusammenhang mit der Maßnahmenförderung herzustellen sein wird. Sollen sie dennoch eingesetzt werden, ist hierauf besonders aufmerksam zu machen.

Eine Kategorisierung der Indikatoren in Output-, Ergebnis- und Wirkungsindikatoren ist zu empfehlen.

4.3.1.5 Förderpotential und Programmbeitrag

Da der Kreis der möglichen Zuwendungsempfänger breit angelegt ist, kann davon ausgegangen werden, dass ein deutliches Potenzial gegeben ist. Bei dieser Maßnahme kommt es insbesondere darauf an, dass sie breit kommuniziert und durch Qualifizierungsangebote flankiert wird.

Das für diesen Maßnahmenbereich vorgesehene Budget sollte eine deutliche Programmwirkung grundsätzlich erwarten lassen.

Im Gesamtrahmen des Programms ist diese Maßnahme eine zentrale und wichtige Maßnahme, weil sie vergleichsweise direkt und gezielt dazu beiträgt, dass Wertschöpfung im Ländlichen Raum erhöht wird und damit die Beschäftigungssituation dort verbessert werden kann. So wird hiermit eindeutig eine zentrale Schwäche des Ländlichen Raumes, die ungünstige Beschäftigungssituation, bekämpft. Die Lissabon-Strategie bildet die Grundlage.

Das Förderpotenzial umfasst u.a. alle landwirtschaftlichen Betriebe, vornehmlich auch solche, die von ihren Standortbedingungen und Ressourcenausstattungen her nur geringe Wachstumschancen in der landwirtschaftlichen Produktion haben und /oder die ihren Standort in naturräumlich attraktiven Regionen haben und/oder eine Nähe zu kaufstarken Ballungsregionen aufweisen. Insbesondere sind damit auch landwirtschaftliche Nebenerwerbsbetriebe angesprochen. Vor diesem Hintergrund sollte die Maßnahme auch beratungsunterstützt angeboten werden.

4.3.2 Integrierte Dorfentwicklung (Art. 52, Buchstabe b, Ziffern i und ii sowie Art. 52, Buchstabe d sowie Art. 56 und Art. 59, Buchstaben a, b und e ELER - VO)

4.3.2.1 Ziele, Strategie, Interventionslogik

Das vorrangige Ziel dieser Maßnahme ist die Steigerung der Attraktivität der Dörfer, aber auch einer Region als Lebens- und Arbeitsstandort. Damit eng verbunden ist die Verbesserung der sozialen und kulturellen Situation sowohl für ältere, als auch für jüngere Menschen. Indirekt wird dabei auch eine Stabilisierung der ländlichen Wirtschaft durch Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen angestrebt.

Dies wird mit dem zunehmenden Wegbrechen von Grundversorgungseinrichtungen begründet, die insbesondere eine Notwendigkeit für die zunehmend überalterte Bevölkerung in diesen Räumen sind.

Als strategischer Ansatz zur Zielerreichung sollen durch geeignete hoch- und tiefbauliche Maßnahmen die Dörfer attraktiv gehalten und die Grundversorgung sichergestellt werden. Der vorhandene Gebäudebestand ist dabei durch Umnutzung oder Um- und Anbau den Bedürfnissen anzupassen und das Wohnumfeld ist zu verbessern. Die Umsetzungsstrategie sieht Voruntersuchungen, lokale Entwicklungsstrategien, Priorisierung vorrangiger Entwicklungsprojekte und ein effizientes Regionalmanagement als Koordinatoren vor.

Ziele, Strategie und Begründung der Maßnahme sind schlüssig und nachvollziehbar. In einem qualitativ hochwertigen Umfeld ist die Standorttreue hoch, allerdings wiederum nur in Verbindung mit der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen zur Einkommensgenerierung.

4.3.2.2 Ausprägung der Maßnahme

Der Fördergegenstand ist auf sechs wichtige Bereiche ausgerichtet, die Dorfentwicklungsplanung, den Neu- und Umbau sowie die Erweiterung von Dorf- und Kommunikationsplätzen, die Errichtung von Dorfgemeinschaftseinrichtungen, die angepasste Straßenraumgestaltung, die innerörtlichen fußläufigen Infrastrukturen und Baumaßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters. Damit ist ein hinreichend komplettes Angebot gegeben.

Von besonderer Bedeutung ist es, dass auch Studien und Voruntersuchungen, integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK) und ein Regionalmanagement zur Initiierung, Organisation und Umsetzungsbegleitung gefördert werden.

Der Kreis der Zuwendungsempfänger ist sinnvollerweise breit ausgelegt und umfasst neben Kommunen auch natürliche sowie juristische Personen und Personengesellschaften.

Fördergegenstände und angestrebte Umsetzungsstrategien sind zielgerecht.

Den Vorgaben zu Art, Umfang und Höhe der Förderung in Anlehnung an den GAK-Rahmenplan kann gefolgt werden.

4.3.2.3 Quantifizierung der Ziele

Die Quantifizierung der Ziele sollte sich an der Anzahl der jeweiligen Vorhaben orientieren. Konkrete quantitative Ziele müssen noch ergänzt werden.

4.3.2.4 Auswahl der Indikatoren

Die Outputindikatoren sollten entsprechend der Zielgrößen auch eine Differenzierung der Vorhaben nach ihrer Art beinhalten.

Die genannten Ergebnisindikatoren sind nachvollziehbar, wenngleich teilweise schwer zu erfassen.

Die Beiträge zu den Wirkungsindikatoren sind noch zu ergänzen.

Eine Kategorisierung der Indikatoren in Output-, Ergebnis- und Wirkungsindikatoren ist ratsam.

4.3.2.5 Förderpotential und Programmbeitrag

Unter Beachtung der engen Haushaltslage zahlreicher Gemeinden und des Wegfalls wichtiger wohnungspolitischer Förderansätze ist davon auszugehen, dass ein durchaus erheblicher Teilnahmebedarf an dieser Maßnahme besteht. Auch die großzügige finanzielle Ausstattung dieses Maßnahmenbereiches ermöglicht ein umfangreiches Potential. Die erwarteten Beiträge der Maßnahme stehen im Einklang mit der Lissabon-Strategie und tragen zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung bei. Auch im vorausgehenden Programm des Saarlandes wurden entsprechende Maßnahmen mit nachgewiesen großem Erfolg bereits angeboten. Der Schwerpunkt lag dort auf der Erstellung von Dorferneuerungsplänen, die im Rahmen dieser Folgemaßnahme künftig zur Umsetzung gelangen sollten.

4.3.1 Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (Art. 52, Buchstabe b, Ziffer iii sowie Art. 57 ELER - VO)

4.3.1.1 Ziele, Strategie, Interventionslogik

Ziel der Maßnahme ist es, das kulturelle Erbe einer Region an folgende Generationen weiterzugeben, um damit den sozialen Bezug und die Identifikation mit der Region zu erhalten.

Damit wird die Strategie verfolgt, auch auf diesem Wege die Lebensqualität der im ländlichen Raum lebenden Menschen zu verbessern und durch Attraktivitätssteigerung auch Voraussetzungen zur Steigerung der Tourismusaktivitäten zu schaffen.

Die Interventionslogik ist nachvollziehbar und die aus der Strategie abgeleiteten Fördergegenstände sind sachgerecht.

4.3.1.2 Ausprägung der Maßnahme

Der Fördergegenstand ist auf investive Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen Erbes in fünf beispielhaft vorgegebenen, wesentlichen Bereichen, Feld- und Wegekreuze, Kapellen, Streuobstwiesen, historische Bausubstanz sowie Studien und Natura 2000-Bewirtschaftungspläne, konzentriert.

Der Kreis der Zuwendungsempfänger ist sinnvollerweise breit ausgelegt und umfasst neben Kommunen auch natürliche sowie juristische Personen und Personengesellschaften.

Beides ist zielgerecht.

Den Vorgaben zu Art, Umfang und Höhe der Förderung kann gefolgt werden.

4.3.1.3 Quantifizierung der Ziele

Die Quantifizierung der Ziele sollte sich an der Anzahl der jeweiligen Vorhaben orientieren. Konkrete quantitative Ziele müssen noch genannt werden.

4.3.1.4 Auswahl der Indikatoren

Die Outputindikatoren sollten entsprechend der Zielgrößen auch eine Differenzierung der Vorhaben nach ihrer Art beinhalten.

Die Ergebnisindikatoren sind noch zu ergänzen.

Die Beiträge zu den Wirkungsindikatoren sind ebenfalls noch zu ergänzen.

Eine Kategorisierung der Indikatoren in Output-, Ergebnis- und Wirkungsindikatoren ist noch vorzunehmen.

4.3.1.5 Förderpotential und Programmbeitrag

Bedarf und Förderpotential sind bei dieser Maßnahme schwer abzuschätzen. Erfahrungswerte aus zurückliegenden Perioden liegen kaum vor und auch die SWOT-Analyse lässt einen signifikanten Bedarf nicht herleiten. Das für die Maßnahme vorgesehene Budget würde hingegen eine signifikante Förderung mit entsprechender Wirkung ermöglichen. Hier sollte noch Klärung geschaffen werden. Es ist andererseits davon auszugehen, dass ein Bedarf nach Teilnahme an dieser Maßnahme deshalb gegeben ist, weil viele Gemeinden aufgrund enger

Haushaltslagen entsprechende Vorhaben nur bei gegebener Zusatzförderung realisieren können. Die erwarteten Ergebnisse der Maßnahme stehen im Einklang mit der Lissabon-Strategie und tragen vorwiegend indirekt zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung bei.

4.4 Schwerpunkt 4 (SP4): LEADER

Auch dieser Schwerpunkt ist für die Entwicklung des Ländlichen Raumes hochgradig bedeutend. Er ist im Saarland mit 13,5% der verfügbaren EU-Finanzmittel ausgestattet. Damit liegt das Saarland im nationalen Vergleich der Bundesländer an der Spitze.

4.4.1 Durchführung von Kooperationsprojekten (Art. 61 bis 65 ELER-VO)

4.4.1.1 Ziele, Strategie, Interventionslogik

Die Zusammenarbeit, der Erfahrungsaustausch und das gegenseitige Lernen sind wichtige Stimulatoren für erfolgreiche Aktivitäten regionaler Aktionsgruppen. Das übergeordnete Ziel dieser Maßnahme ist es, nach Maßgabe der Göteborg- und insbesondere Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung, die Ländlichen Räume im Saarland in ihrer ökonomischen, politischen, sozialgemeinschaftlichen und kulturellen Funktionsfähigkeit unter Bewahrung der regionalen bzw. lokalen Charakteristika, der naturräumlichen und ökologischen Grundlagen sowie in ihrer Funktion als Erholungsräume zu erhalten und zu entwickeln. Schwerpunkte liegen dabei in den Bereichen Tourismus, der energetischen Nutzung nachwachsender Rohstoffe, der Landschaftserhaltung und -entwicklung, der lokalen bzw. regionalen Wirtschaftsstrukturen, der Land-Stadt-Beziehung, der gesellschaftlichen Gleichberechtigung und in überlokalen Netzwerken. Als Querschnittsziel wird die Qualifizierung verfolgt. Diese klaren Vorgaben sind positiv zu bewerten, weil sie es ermöglichen, Projektanträge gezielt in die Richtung der Schwerpunktziele 1 bis 3 zu lenken und damit den dortigen Zielbeitrag zu erhöhen.

Ohne die Verfügbarkeit von Managementressourcen und die Gegebenheit von Informationen sind Partnerschaften in lokalen Aktionsgruppen nicht arbeitsfähig. Ziel dieser Maßnahme ist es deshalb auch, diese notwendige Infrastruktur zu schaffen.

Die Strategie zur Erreichung dieser Ziele stützt sich auf öffentlich-private Partnerschaften, gebietsbezogene (territoriale) Ansätze, integrierte Ansätze, das Bottom-up-Prinzip mit Entscheidungsbefugnis für die lokalen Aktionsgruppen, das Nachhaltigkeitsprinzip, die Entwicklung innovativer Ansätze, die Vernetzung lokaler Partnerschaften und die Durchführung von Kooperationsprojekten.

Zielstruktur, Begründung und Interventionslogik sind sehr gut nachvollziehbar.

4.4.1.2 Ausprägung der Maßnahme

Die aufgezählten Teilbereiche der Fördergegenstände sind zielgerecht. Sie konzentrieren sich auf zwei wesentliche Bereiche, die Förderung gebietsbezogener integrierter Entwicklungsstrategien (Investitionen und Infrastrukturmaßnahmen, andere Entwicklungsmaßnahmen, Verwaltung der LAG, Erwerb von Fachwissen) und die Förderung der gebietsübergreifenden und transnationalen Zusammenarbeit.

Die Zuwendungsempfänger sind im Sinne des Zieles die LAG's. Diese können sich aus öffentlichen und privaten Trägern zusammensetzen.

Die Zuwendungsvoraussetzungen legen klar fest, welche Positionen gefördert werden können.

Die Höhe der Zuwendung liegt bei 50% Zuschuss und ist damit positiv einzuschätzen, weil durch den entsprechenden Eigenanteil die Notwendigkeit eines manifesten Eigeninteresse an den Maßnahmen gegeben bleiben muss.

Kriterien, Verfahren und Zeitplan für die Auswahl der förderungswürdigen LAG sind vollständig und schlüssig vorgegeben.

Ebenso zielführend definiert und strukturiert ist das Vorgehen bei der Information potenziell Begünstigter sowie der Information der Öffentlichkeit im Zuge der Programmdurchführung.

Fördergegenstand, Zuwendungsempfänger, Zuwendungsvoraussetzungen und Förderausrichtung sind insgesamt als zielgerecht einzuordnen.

4.4.1.3 Quantifizierung der Ziele

Es fehlen noch Vorgaben zu den angestrebten quantitativen Zielgrößen. Dies ist insbesondere angesichts der reichlichen Finanzmittelausstattung dieses Schwerpunktes dringend erforderlich.

4.4.1.4 Auswahl der Indikatoren

Die Output- und Ergebnisindikatoren orientieren sich einerseits an der Anzahl von LAG, geförderten Projekten, Anzahl der Beteiligten beider Geschlechter sowie der Anzahl an Kooperationsprojekten und andererseits an den neu geschaffenen Arbeitsplätzen und ökologischen Auswirkungen. Dies scheint ausreichend, wenngleich der Indikator „Projekte mit positiven ökologischen Auswirkungen“ wegen der teilweise fraglichen Zuordnung schwer messbar sein dürfte.

Beiträge zu den Wirkungsindikatoren sind noch zu formulieren.

Eine klare Kategorisierung der Indikatoren in Output-, Ergebnis- und Wirkungsindikatoren ist noch vorzunehmen.

4.4.1.5 Förderpotential und Programmbeitrag

Erfahrungswerte zeigen, dass ein deutliches Bedürfnis nach Bildung lokaler Aktionsgruppen besteht. Hier ist ein großes Förderpotenzial gegeben. Der Beitrag zum Gesamtziel des Programms kann somit insbesondere deshalb beachtenswert sein, weil das vorgesehene Verfahren eine Lenkung der Projekte in Richtung der Schwerpunktziele 1 bis 3 ermöglicht. Von dieser Möglichkeit der Einflussnahme sollte angesichts der umfangreichen Finanzausstattung dieses Schwerpunktes intensiv Gebrauch gemacht werden.

4.5 Zusammenfassende Einordnung der Programmmaßnahmen

Die Maßnahmen des Planes sind überwiegend sehr gut ziel- und strategiebasiert und versuchen, die Ergebnisse der SWOT-Analyse aufzugreifen. Dies gelingt in aller Regel. Die nachfolgenden Übersichten fassen die Zielbeiträge der Einzelmaßnahmen zusammen.

Gegenwärtig fehlen bei der Mehrzahl der Maßnahmen noch die Angaben zu den quantifizierten Zielen. Auch aussagekräftige Indikatoren sind häufig noch zu ergänzen und zu kategorisieren. Hier wird empfohlen, auf den vom IfLS erstellten Indikatoren-Katalog zurückzugreifen. Auch sind die einzelnen Maßnahmenbeschreibungen noch von unterschiedlicher Qualität. Ein vorgegebenes einheitliches Raster von ca. 6 Seiten/ Maßnahmenbeschreibung bei einheitlicher Gliederung könnte dabei aus formaler Sicht für alle Maßnahmen Grundlage sein.

Im Folgenden wird auf einzelne Punkte eingegangen, welche aus der Sicht der Evaluatoren kritisch zu beurteilen sind. Dabei wird unterstellt, dass durch die unten aufgelisteten geringfügigen Änderungen die Effizienz des Plans noch erhöht werden könnte.

- 1 Bei der **Agrarinvestitionsförderung** sollte unter Bezug auf die Argumentation in der Beurteilung der SWOT-Analyse in Abschnitt 2.2.2 die deutlich hervorgehobene Einschränkung von Investitionen in den Bereichen der Schweine- und Geflügelhaltung gestrichen werden. Vielmehr sollte darauf geachtet werden, dass im Prinzip alle Produktionsbereiche Förderzugang haben. Zur Vermeidung von Mitnahmeeffekten sollte zudem die Mindestinvestitionssumme auch bei Nebenerwerbsbetrieben auf 50.000 €heraufgesetzt werden.
- 2 Bei der Maßnahme zur **Investitionsförderung im Forstbereich** könnte nach Auffassung der Evaluatoren durch die Formulierung von Mindestinvestitionssummen die Nachhaltigkeit der getätigten Investitionen und Strukturmaßnahmen verbessert werden.
- 3 Bei der Maßnahme zur **Steigerung der Wertschöpfung** (Verarbeitung und Vermarktung) sollte die Förderung sich ggf. auf Erzeugerzusammenschlüsse und den

Bereich von Produkten aus dem ökologischen Landbau konzentrieren. Angesichts der kritischen Bemerkungen der Evaluatoren und der Tatsache, dass im vorangegangenen Förderzeitraum eine Förderung im Rahmen dieser Maßnahme nicht realisiert wurde und demgemäß kaum Erfahrungen vorliegen, sollte generell überprüft werden, ob hier eine Förderung vorgenommen wird.

- 4 Die Förderung der **Inanspruchnahme von Beratungsdiensten** mit den beschriebenen Inhalten erscheint bei der gegebenen Struktur der Betriebe im Saarland nicht notwendig.
- 5 Bei den **Agrarumweltmaßnahmen** wird die gezielte Förderung von Blühflächen, etwa als Bienenweiden, wie sie in der Update-Bewertung empfohlen wurde, vermisst. Von einer solchen Maßnahme wäre ein äußerst direkter Zielbeitrag zu erwarten.
- 6 Bei den **Forstumweltmaßnahmen** sollte der Zielbeitrag durch die Erstaufforstung spezifischer formuliert werden. Die Maßnahme ist ansonsten in der SWOT-Analyse gut verankert. Die Beihilfen für nichtproduktive Investitionen sind nach den für die Agrarinvestitionsförderung aufgestellten Regeln zu prüfen. Mindestinvestitionssummen sollten vorgesehen werden. Außerdem sind die förderfähigen Tatbestände genauer zu spezifizieren. Angesichts dieser kritischen Anmerkungen sollte die Förderung der Maßnahme grundsätzlich überprüft werden.
- 7 Bei der Maßnahme zur **Diversifizierung** sollte vorgesehen werden, dass auch Mittel gezielt für Qualifikations- und Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen eingesetzt werden. An dieser Stelle sollte das Spektrum der angestrebten Fördertatbestände ergänzt werden, weil insbesondere im Zusammenhang mit einer Diversifizierung im Tourismusbereich hier von Defiziten in der Landwirtschaft auszugehen ist. Um absehbare Ineffizienzen vorzubeugen sollten die Fördertatbestände stärker konzentriert werden und des weiteren sollte sich die Diversifizierung auf hoch innovative, Erfolg versprechende Projekte ausrichten; um diese nicht auszuschließen, sollten die potentiell zu fördernden Projekte nicht zu stark beispielhaft beschreibend vorgegeben werden und die Entscheidung über einen Projektantrag sollte sich nicht ausschließlich an diesen genannten Beispielen orientieren.
- 8 Bei der Erhaltung des **Natureerbes** sind auf Grundlage der vorliegenden Beschreibung - mit Ausnahme der Streuobstbestände - Bedarf und Förderpotential schwer abzuschätzen. Erfahrungswerte aus zurückliegenden Perioden liegen kaum vor und auch die SWOT-Analyse lässt einen signifikanten Bedarf nicht herleiten. Das für die Maßnahme vorgesehene Budget würde hingegen eine signifikante Förderung mit entsprechender Wirkung ermöglichen. Hier sollte noch Klärung geschaffen werden.
- 9 Bei **LEADER-Maßnahmen** ist davon auszugehen, dass der Beitrag zum Gesamtziel des Programms insbesondere deshalb beachtenswert sein kann, weil das vorgesehene Verfahren eine Lenkung der Projekte in Richtung der Schwerpunktziele 1 bis 3 ermöglicht. Von dieser Möglichkeit der Einflussnahme sollte angesichts der umfangreichen Finanzausstattung dieses Schwerpunktes intensiv Gebrauch gemacht werden. Auch sollte durch die strikten Vorgaben der Bottom-up-Ansatz nicht unterhöhlt wird.

Insgesamt liegt ein zielorientierter und ggü. dem Vorgängerprogramm deutlich fokussierter Planentwurf für das Saarland vor. Abschließend ist deshalb nochmals zu betonen, dass es sich

bei den obigen Vorschlägen zu Detailänderungen in einzelnen Maßnahmen um Anregungen handelt, welche die Grundstruktur des Programms keinesfalls in Frage stellen. Dennoch können die oben angeführten Korrekturvorschläge zu einer höheren Effizienz führen, da sich in den einzelnen Schwerpunkten die Programmbeiträge erhöhen.

Nachtrag zur Maßnahmenbewertung:

Laut Vermerk des Referates C/3 (Guth/ Groß) vom 14. 07. 2006 betreffs Umsetzung der ELER-Verordnung; hier: Ausgestaltung des Schwerpunktes 2, Agrarumweltmaßnahmen wird eine Änderung bei der Finanzierung der Agrarumweltmaßnahme „Einhaltung einer extensiven Bewirtschaftung des Dauergrünlandes mit max. 1,4 RGV/ ha HFF“ und damit eine substantiell strukturelle Änderung des ELER-Schwerpunktes 2 dahingehend vorgenommen, dass auf die Zahlung einer Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete verzichtet und die dabei frei werdenden Mittel auf die nun flächenhaft angebotene o.g. Maßnahme der Erhaltung einer extensiven Grünlandbewirtschaftung umgewidmet werden.

Damit verschiebt sich auch die finanzielle Gewichtung der Maßnahmen deutlich innerhalb des Schwerpunktes 2, geringfügig auch zwischen den Schwerpunkten. Innerhalb des Schwerpunktes 2 entfallen gemäß dem indikativen Finanzplan mit Stand vom 10. Juli 2006 nun 97,0 % der EU-Mittel (vorher 64,8 %) auf die Agrarumweltmaßnahmen und 3 % auf die Forstumweltmaßnahmen. Die Gesamt-Gewichtung des Schwerpunktes 2 erhöht sich damit auf 35,9 % (vorher 31 %); auf den Schwerpunkt 1 entfallen 16,9 % (vorher 18,9 %), auf den Schwerpunkt 3 30,9 % (vorher 35 %) und auf den Schwerpunkt 4 14,6 % (vorher 13,5 %).

Diese Änderung wird seitens der Ex ante-Evaluatoren kritisch gesehen. Schon in der Update-Bewertung des laufenden Programms wurde darauf hingewiesen, dass unter Beachtung der einschlägigen Cross Compliance-Regelungen die flächenhafte Grundförderung des Grünlandes zu überprüfen ist. Insgesamt wurde dort angeregt, die Orientierung der Agrarumweltmaßnahmen verstärkt auf die Ackerbau-Standorte auszurichten und daneben das Bemühen um Erhöhung der Artenvielfalt deutlich zu unterstützen. Außerdem wurde die bislang sehr positiv gesehene punktförmig gezielte Anwendung der Agrarumweltmaßnahmen mit der o.g. Änderung aufgehoben. Auf die insbesondere auch aus Sicht der Strategischen Umweltprüfung positiv eingestufte Ausgleichszulage wird nun komplett verzichtet.

Maßnahme	Oberziel: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft					
	Sicherung/Schaffung von Arbeitsplätzen	Sicherung von Marktanteilen/ Erschließung neuer Absatzpotenz.	Sicherung/Erhöhung der. Einkommen in der Land- und Forstwirt.	Sicherung/Erhöhung Einkommen außerh. der Land- u. Forstwirt.	Sicherung/Verbesserung der Erschließung im ländlichen Raum	Verbesserung der Qualifikation in der Land- und Forstwirt.
Schwerpunkt 1						
Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)	+	+	+			
Forstliche Maßnahmen	+	+	+			
Verarbeitung und Vermarktung	+	+	+	+		
Inanspruchnahme von Beratungsdiensten						+
Schwerpunkt 2						
Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete	+		+			
Agrarumweltmaßnahmen			+			
Forstumweltmaßnahmen			+			
Schwerpunkt 3						
Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft	1)	1)	+	+		+
Dorferneuerung und -entwicklung	1)	1)	+	+		
Erhaltung des Ländlichen Erbes	1)	1)		+	+	
Schwerpunkt 4:						
LEADER	1)	1)		+	+	+

+ = Maßnahme leistet Beitrag zu Erreichung des Ziels

Maßnahme	Oberziel: Nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen und Erhalt der Kulturlandschaft					
	Arten- und Biotopschutz	Bodenschutz	Gewässerschutz	Klimaschutz	Tierschutz	Aufrechterhaltung der flächendeckenden Landwirtschaft
Schwerpunkt 1						
Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)			+		+	
Forstliche Maßnahmen		+	+			
Verarbeitung und Vermarktung						
Inanspruchnahme von Beratungsdiensten	+	+	+	+	+	
Schwerpunkt 2						
Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete						+
Agrarumweltmaßnahmen	+	+	+	+	+	+
Forstumweltmaßnahmen	+					
Schwerpunkt 3						
Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft						
Dorferneuerung und -entwicklung						
Erhaltung des Ländlichen Erbes						
Schwerpunkt 4						
LEADER						

+ = Maßnahme leistet Beitrag zu Erreichung des Ziels

Maßnahme	Oberziel: Erhalt und Entwicklung attraktiver und vitaler ländlicher Regionen					
	Sicherung/Schaffung von Arbeitsplätzen	Erschließung neuer Einkommenspotenz.	Erschließ. tourist. Entwicklungspotenz.	Sicherung/Schaffung infrastruktr.Grundaus.	Verbesserung der Wohn- u. Lebensquali.	Verbesserung des allg. Umweltzustandes
Schwerpunkt 1						
Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)	1)	1)				
Forstliche Maßnahmen	1)	1)				
Verarbeitung und Vermarktung	1)	1)				
Inanspruchnahme von Beratungsdiensten	1)	1)				
Schwerpunkt 2						
Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete						1)
Agrarumweltmaßnahmen						1)
Forstumweltmaßnahmen						1)
Schwerpunkt 3						
Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft	+	+	+			
Dorferneuerung und -entwicklung	+	+	+		+	
Erhaltung des Ländlichen Erbes			+		+	
Schwerpunkt 4						
LEADER 2)	+	+				

+ = Maßnahme leistet Beitrag zu Erreichung des Ziels

1) Diese Zellen sind gesperrt um eine Doppelbelegung bei einzelnen Zielen zu verhindern

2) LEADER kann je nach Entwicklungsstrategie und regionaler Schwerpunktsetzung auch zu weiteren Zielen beitragen; für die Auswahl als LEADER-Region müssen aber mindestens die Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen und die Erschließung neuer Einkommenspotenziale als Ziele in der Strategie definiert sein.

Maßnahme	Oberziel: Aufbau integrierter regionaler Netzwerke	
	Stärkung der regionalen Handlungskompetenz	Erschließung endogener Potenziale
Schwerpunkt 1		
Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)		
Forstliche Maßnahmen		
Verarbeitung und Vermarktung		+
Inanspruchnahme von Beratungsdiensten		
Schwerpunkt 2		
Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete		
Agrarumweltmaßnahmen		
Forstumweltmaßnahmen		
Schwerpunkt 3		
Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft	+	+
Dorferneuerung und -entwicklung	+	+
Erhaltung des Ländlichen Erbes		
Schwerpunkt 4:		
LEADER	+	+

+ = Maßnahme leistet Beitrag zu Erreichung des Ziels

5. Strategische Umweltprüfung (SUP)

5.1 Einführung

Ziel einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) des Maßnahmen- und Entwicklungsplanes 2007-2013 für das Saarland ist es nach Maßgabe des Draft Guidance Document „Ex ante Evaluation and Strategic Environmental Assessment (SEA)“ der Europäischen Kommission, für ein hohes Schutzniveau der Umwelt zu sorgen und zur Integration von Umweltbelangen bereits in der Vorbereitung der Pläne und Programme beizutragen. Dabei handelt es sich um diejenigen Pläne und Programme, welche voraussichtlich signifikante Auswirkungen auf die Umwelt haben. Die Maßnahmen- und Entwicklungspläne für die Ländlichen Räume sind in diese Gruppe einzuordnen (Art. 3(2.A) SEA-VO).

Die gesetzlichen Grundlagen sind

- das Draft Guidance Document „Ex ante Evaluation and Strategic Environmental Assessment (SEA)“ der Europäischen Kommission (Anlage 5 zum Technical Meeting vom 30.01.2006),
- die hierfür zugrunde liegenden Gesetze auf Europaebene (Directive 2001/42/EC - SEA Directive),
- die Richtlinie zur SUP 2001/42/EG ebenfalls auf EU-Ebene sowie
- das SUPG vom 25.06.2005 (BGBl., Jg. 2005, Teil 1 Nr. 37) auf Bundesebene.

Entsprechend der Vorgaben dieser Dokumente hat die SUP integraler Bestandteil der Ex ante-Bewertung zu sein. Sie ist von einem unabhängigen Evaluator durchzuführen. Sie hat sich dabei auf die Umwelt-Indikatoren zu konzentrieren. Grundlage der Bewertung sind die von den Programmverantwortlichen vorgelegten Dokumente. Im Ablauf der SUP sind die Behörden mit Verantwortung im Umweltbereich zu konsultieren. Darüber hinaus sind die einschlägigen Anpassungsschritte der für die Programmerstellung verantwortlichen Behörden zu dokumentieren. Angesichts des engen Zeitplanes bei der Vorbereitung der Entwicklungspläne ist ein pragmatischer Ansatz bei der Erstellung der SUP zu wählen. Dies wurde von der Europäischen Kommission, DG Agri mit dem Schreiben EII3/KL D(2006) 11899 bestätigt. Der Umweltbericht im Rahmen der SUP ist somit nicht als beschreibendes, sondern eindeutig als bewertendes Dokument zu betrachten.

Im vorliegenden Umweltbericht für das Saarland wurden vor diesem Hintergrund die folgenden Schwerpunkte gesetzt:

Einer kurzen Vorstellung des methodischen Konzepts folgt die Darstellung und Erörterung der Bewertungsgrundlagen. Bei der folgenden Bewertung der Programmentwürfe wird kurz auf die Analyse zur Umweltsituation sowie auf die SWOT-Analyse und deren Bewertung im Rahmen der Ex ante-Evaluation eingegangen, bevor dann die einzelnen Maßnahmen auch unter Berücksichtigung der gewählten Indikatoren und jeweiligen finanziellen Gewichtung beurteilt werden. Auch die Möglichkeiten und Grenzen alternativer Ansätze sind kurz zu thematisieren. Schließlich ist eine nicht-technische Gesamtbetrachtung der zur Verfügung gestellten Informationen zu erstellen, bevor dann die Ergebnisse zusammengefasst werden.

5.2 Methodische Vorgehensweise und Bewertungsgrundlagen

5.2.1 Methodische Vorgehensweise

Die vorliegenden Dokumente zur Beschreibung der Umweltsituation sowie die SWOT-Analyse und deren Bewertung wurden einer eingehenden Analyse unterzogen, die insbesondere darauf ausgerichtet war, defizitäre Bereiche zu identifizieren.

Die Bewertung der Maßnahmenentwürfe erfolgte in Form einer Matrix, die auf der Ordinate die den ELER-Schwerpunkten zugeordneten Maßnahmen und auf der Abszisse die geprüften Umweltressourcen enthält. Es wurde jeweils geprüft, ob für die einzelnen Ressourcenbereiche Umweltwirkungen zu erwarten sind, und wenn ja, ob diese positiv, negativ oder neutral sind. Deutliche Wirkungen wurden mit Doppelsymbol (++) oder (--) bezeichnet, geringe oder undeutliche Wirkungen wurden mit einfachem Symbol bezeichnet (+ oder -), neutrale Wirkungen wurden mit 0 bezeichnet. In wenigen Fällen sind die Wirkungen überhaupt nicht einschätzbar, hier wurde ein „?“ gesetzt. Einige Bereiche sind nicht relevant hinsichtlich der Umweltwirkungen, - sie wurden mit „/“ bezeichnet. Das Ergebnis ist eine Übersicht (siehe Anhang).

Im Weiteren wurde geprüft, ob die Indikatoren zur Beschreibung der Maßnahmenwirkungen hinsichtlich der Umweltressourcen nach dem Stand des Wissens ausreichend sind und wo ggf. ergänzende programmspezifische Indikatoren erforderlich sind. Dabei wurde ein pragmatisches Vorgehen gewählt und nur essentielle weitere Indikatoren wurden benannt.

5.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die relevanten und bewerteten Umweltkomplexe entsprechen den im Draft Guidance Document genannten Bereichen.

Folgende Sachverhalte wurden bezüglich der Umweltgüter bewertet:

Umweltrelevanter Komplex	Erwartbare Wirkungen
Boden	Als negative Wirkungen wurden Überbauung, Versiegelung, Beeinträchtigung des Bodenlebens etc. bewertet (z.B. Wegebau in bisher unberührten Waldflächen), als positive Wirkungen wurden Maßnahmen zur Verbesserung des Bodenlebens bewertet (z.B. Beibehaltung des ökologischen Landbaus).
Wasser	Positive Wirkungen haben alle Maßnahmen, die sich positiv auf Grund- oder Oberflächenwasserqualität auswirken oder die die Hochwasserentstehung dämpfen; negativ sind die Maßnahmen, die direkt oder indirekt eine Verschlechterung der Wasserqualität von Grund- oder Oberflächenwasser bedingen oder die Hochwasserentstehung fördern.
Luft	Positive Wirkungen haben all diejenigen Maßnahmen, die zu einer Reduktion der Belastung der Luft mit Schadstoffen beitragen, negativ sind die Maßnahmen einzuordnen, die direkt oder indirekt eine Verschlechterung der Luftqualität bringen.

Klimafaktoren	Klimarelevante Faktoren sind insbesondere Luftschadstoffe, die zum Treibhauseffekt beitragen sowie Faktoren, die sich destabilisierend auf das lokale und regionale Klima auswirken, wie z.B. die Vereinheitlichung von Anbaustrukturen in der Landschaft. In diesem Sinne sind negative Klimafaktoren Maßnahmen, die das Klima destabilisieren oder die zusätzliche Emissionen von klimarelevanten Luftschadstoffen mit sich bringen, positive Maßnahmen hingegen wirken sich stabilisierend auf das Klima aus oder verringern die klimarelevanten Luftschadstoffe.
Flora	Positive Wirkungen haben alle Maßnahmen, die zu einer Erhaltung der schutzwürdigen Flora und der betreffenden Biotope im Saarland beitragen oder die sich positiv auf die floristische Biodiversität auswirken, - negativ einzustufen sind diejenigen Maßnahmen, die einer Erhaltung der schutzwürdigen oder seltenen Flora im Saarland entgegenwirken.
Fauna	Positive Wirkungen haben alle Maßnahmen, die zu einer Erhaltung der schutzwürdigen Fauna und der betreffenden Habitate im Saarland beitragen oder die sich positiv auf die faunistische Biodiversität auswirken, - negativ sind die Maßnahmen einzustufen, die einer Erhaltung der schutzwürdigen oder seltenen Fauna im Saarland entgegenwirken.
Biodiversität	Biodiversität umfasst drei Ebenen: Die Artenvielfalt von Flora und Fauna, die Vielfalt der Landschaften und Ökosysteme (hierzu gehören die Populationen von Pflanzen und Tieren als Teileinheiten der Ökosysteme) und die genetische Vielfalt. Unter der Kategorie „Biodiversität“ werden in der vorliegenden SUP insbesondere die Bereiche der Biodiversität geprüft und berücksichtigt, die über die Erhaltung von Flora und Fauna hinausgehen. Dies sind insbesondere die Biodiversität der Lebensgemeinschaften (Biozönosen) und Landschafts-Ökosysteme sowie die genetische Vielfalt. Von positiven Wirkungen sind alle Maßnahmen, die sich positiv auf die landschaftliche Vielfalt, auf das Ökosystem Landschaft und die darin lebenden Populationen auswirken; negativ sind Maßnahmen, die direkt oder indirekt eine Verschlechterung der Biodiversität der Landschaft oder der Populationssituation herbeiführen. Die genetische Vielfalt der Nutzpflanzen und -tiere ist gesondert zu betrachten. Negativ sind Fördermaßnahmen im MEPL II des Saarlandes, die sich negativ auf die Erhaltung der Kulturpflanzenvielfalt oder der Nutzierrassen auswirken; positive Maßnahmen sind solche, die eine Erhaltung und Förderung der Bestände seltener Kulturpflanzen (-sorten) und/oder Nutzierrassen bewirken.
Bevölkerung	Die Wirkung des MEPL II auf die Bevölkerung ist ebenfalls ein sehr komplexer Bereich, der nur summarisch abgeschätzt werden kann. Für die vorliegende SUP wurde dieser Bereich so definiert, wie die Mehrheit der Bevölkerung ihn wahrscheinlich wahrnimmt (hierzu gibt es keine konkreten Unterlagen). Das bedeutet, dass z.B. Maßnahmen, die eine Verbesserung der Direktvermarktung von landwirtschaftlichen Betrieben beinhalten, positiv bewertet wurden (Hofläden, Ferien auf dem Bauernhof oder Maßnahmen die Ländliches Erbe erhalten), während Maßnahmen, die möglicherweise zu einer Intensivierung der Landnutzung und Vereinheitlichung der Landschaftsnutzung führen, negativ bewertet wurden. In vielen Bereichen ist jedoch die Bewertung auch neutral oder die entsprechende Maßnahme für die Bevölkerung nicht relevant.
Menschliche Gesundheit	Dieser Bereich ist sehr vielfältig und aufgrund seiner Komplexität und Wechselwirkungen sehr schwer zu bewerten. Er wurde dennoch als Begriff beibehalten und auf augenscheinliche Auswirkungen geprüft. Positive Wirkungen sind sicherlich im Bereich der Erhaltung

	der Kulturlandschaft gegeben (Erhaltung und Verbesserung der Erholungseignung und Landschaftsidentität, was sich positiv auf die Gesundheit auswirken kann), negative Wirkungen wurden nicht festgestellt. In vielen Fällen konnten weder positive noch negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit festgestellt werden.
Landschaft und Landschaftsbild	Positive Wirkungen sind von denjenigen Maßnahmen zu erwarten, die sich positiv auf die Erhaltung der Kulturlandschaft oder sich fördernd auf die Vielfalt des Landschaftsbildes auswirken (z.B. Erhaltung des Ländlichen Erbes); negativ sind die Maßnahmen einzuordnen, die direkt oder indirekt eine Verringerung der Vielfalt in der Landschaft oder des Charakters der Kulturlandschaft mit sich bringen.
Kulturerbe (inklusive archäologischer und architektonischer Elemente)	Die Kulturlandschaft besteht aus naturbetonten Bereichen und kulturbetonten Bereichen, - beides gehört, so weit vom Menschen als Kulturlandschaft gestaltet, zum Kulturerbe. Dazu zählen auch die archäologischen Kulturelemente (z.B. Hügelgräber aus vorchristlicher Zeit) und architektonische Kulturelemente wie Baudenkmale inner- und außerhalb der ländlichen Gemeinden (Feldkreuze, historische Grenzsteine, Wasseranlagen). Mit dem MEPL II des Saarlandes soll Sorge dafür getragen werden, dass dieses Kulturerbe, sei es landschaftlich oder baulich geprägt, erhalten wird. Positive Wirkungen haben Maßnahmen, die zur Erhaltung beitragen; negativ wären Maßnahmen einzuordnen, die direkt oder indirekt einer Erhaltung entgegenstehen oder einen Verfall begünstigen.
Sachwerte	Dieser Gegenstand wurde so geprüft, dass Maßnahmen, die eine Erhöhung des Sachwertes zur Folge haben, wie z.B. Maßnahmen der Dorferneuerung oder bestimmte Infrastrukturmaßnahmen zur Erschließung der Wälder, positiv beurteilt wurden. Negative Bewertungen kamen hier nicht vor - in vielen Fällen ist die Beurteilung neutral.
Beziehungen untereinander (der vorgenannten Faktoren)	Die Beziehungen zwischen den einzelnen Ressourcenbereichen sind vielfältig, und werden nicht eigens dargestellt. Sofern sich jedoch negative Koppelwirkungen der Maßnahmen auf einzelne oder mehrere Ressourcenbereiche abzeichnen, ist dies bei den einzelnen Maßnahmen angemerkt.
Gesamtbeurteilung	Die Prüfung erfolgte nach insgesamt 12 Ressourcenbereichen, die naturgemäß oftmals unterschiedlich beurteilt werden. Um eine grobe Einschätzung der Gesamtwirkung der Programme aus Umweltsicht zu geben, wurde eine Gesamtbeurteilung mit denselben Symbolen vorgenommen. In der Regel richtet sich die Gesamtbeurteilung nach den mehrheitlich festgestellten Wirkungen. Wenn nur in wenigen Punkten geringe positive oder negative Wirkungen festgestellt wurden, kann die Gesamtbeurteilung dennoch neutral ausfallen.

Insgesamt erfolgte die Bewertung auf Basis des Erfahrungswissens der Gutachter und dem Stand des Wissens im Agrarumweltbereich. Da die Bewertung insbesondere dort relevant ist, wo möglicherweise negative Wirkungen zu erwarten sind, wurde bei den Erläuterungen und bei der Beschreibung der Wirkungen bei diesen Negativbewertungen eine kurze Nennung oder Darstellung der betreffenden Inhalte vorgenommen.

5.3 Bewertung der vorliegenden Programmentwürfe

5.3.1 Programmgrundlagen: SWOT-Analyse und Umweltbericht

Die vorliegende, dieser Bewertung zugrunde liegende Situationsanalyse zum Zustand der Umwelt des Saarlandes ist als Entwurf gekennzeichnet und datiert vom 30.05.2006.

Der Bericht enthält Angaben zu Stand und zur Entwicklung der Naturschutz- und Natura-2000-Gebiete, beschreibt ausführlich die Entwicklung der Luftbelastung, geht auf den Zustand des Saarländischen Waldes ein und beschreibt weiterhin die Gewässergüte, den Bodenzustand und die Altlastproblematik. Schließlich werden noch Angaben zum Stand der EMAS-Zertifizierung von Unternehmen ergänzt.

Im Ergebnis wird festgestellt, dass die SO₂- und Staubgehalte in der **Luft** stetig zurückgegangen sind. Ebenso gilt dies für die Gehalte an NO, NO₂ und CO. Gestiegen ist hingegen der Ozongehalt. Die Schäden des **Waldes** sind gestiegen und haben 2005 einen Höchststand erreicht. Die Qualität der **Gewässer**, namentlich der Oberflächengewässer Bäche, Flüsse und Seen hat sich deutlich verbessert. Hinweise auf die Entwicklung der Belastung des Grundwassers, insbesondere derjenigen mit Nitrat und Pflanzenschutzmittelrückständen, enthält der Bericht nicht. Der Zustand der **Böden** wird mittels eines Boden-Information-Systems und einer Bodenübersichtskarte aufgezeichnet. Hinweise auf den Zustand der Böden und dessen Entwicklung fehlen im Bericht. Die **Altlasten** werden in einem Kataster dokumentiert; ein Überwachungssystem befindet sich im Aufbau. Im Saarland wurden seit 1991 48 Unternehmen nach **EMAS** zertifiziert. Angaben zur Entwicklung werden nicht gemacht.

Im Bericht fehlen Angaben zu Stand und Entwicklung von Flora und Fauna, Biodiversität und FFH-Gebieten sowie zu den besonderen Gütern der Naturvielfalt des Landes.

Die Stärken-Schwächen-Analyse ist überwiegend zutreffend. Die Hinterlegung der Aussagen durch Daten fehlt teilweise. Es fehlen auch weitergehende Angaben zu den besonderen Stärken und Schwächen des Landes hinsichtlich der Artenvielfalt und der international bedeutsamen Vorkommen von Arten und Biotopen sowie zur Situation der Gewässer und der landschaftlichen Werte.

5.3.2 Umweltziele und Entwicklungsstrategie des Landes

Die Entwicklungsstrategie des Landes hinsichtlich der Umweltziele ist bislang nur sehr allgemein formuliert. Es fehlen Konkretisierungen der Ziele. Eine Gesamtstrategie zur Erreichung von Umweltzielen ist nicht erkennbar. Hier besteht noch Ergänzungsbedarf.

5.3.3 Maßnahmenentwicklung und Alternativendiskussion

Die vorliegenden Maßnahmenentwürfe sind größtenteils schlüssig aufgebaut und jeweils klar gegliedert. Die Relevanz hinsichtlich der Umweltwirkungen ist aus den vorliegenden

Entwürfen größtenteils erkennbar und daher beurteilbar. Wo dies nicht der Fall ist, ist es in dem vorliegenden Entwurf der SUP speziell vermerkt.

In der SUP kann allerdings nur geprüft werden, was als Maßnahmenansatz vorliegt. Zielführend und hilfreich wären darüber hinaus Angaben, welche weiteren Vorschläge vorlagen und welche Gründe zu dem aktuellen Programm geführt haben. So wird angenommen, dass als Alternative zu der Programmierung 2007-2013 die Fortführung des laufenden Programms gesehen werden kann.

So ist beispielsweise der künftige Verzicht auf Förderung von Flurneuordnungsverfahren im Rahmen des ELER aus Sicht der SUP positiv einzustufen, während der Wegfall der Umstellungsförderung auf die ökologische Landwirtschaft aus Umweltsicht negativ einzuordnen wäre.

5.3.4 Konformität der Programme mit Umweltstandards und dem umwelttechnischen Ordnungsrahmen (z.B. Cross-Compliance)

Es erfolgte eine Prüfung der vorgesehenen Programme dahingehend, ob und wie sie die vorgeschriebenen Umweltstandards einhalten und inwieweit der umwelttechnische Ordnungsrahmen geeignet ist, jegliche negativen Auswirkungen auf die Umwelt bei der Durchführung der Programme zu vermeiden.

Größtenteils ergaben sich hier keine Risiken im Hinblick auf die Umweltwirkungen des Programms. In wenigen Programmbereichen wurden jedoch Hinweise darauf gegeben, wie durch die Programmgestaltung bzw. die entsprechenden Ausführungsbestimmungen und Indikatoren hier Vorkehrungen getroffen werden können, um die Konformität der Maßnahmen mit den Umweltstandards sicherzustellen. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Agrarinvestitionsförderung und Infrastrukturmaßnahmen im Forst.

5.3.5 Indikatoren

Beim größten Teil der Maßnahmenentwürfe sind Indikatoren noch vergleichsweise unsystematisch aufgeführt. Dieses gilt zum einen für die gemeinsamen Indikatoren (Grundlage EU-Indikatoren) als auch zum anderen für die programmspezifischen Output- und Ergebnisindikatoren. Es wird vorgeschlagen, den vom IfLS erarbeiteten Katalog an Indikatoren zu übernehmen. Wo es notwendig erscheint, werden im Rahmen der SUP zusätzliche programmspezifische Indikatoren vorgeschlagen.

5.4 Bewertung der Maßnahmen

Die Bewertung der Maßnahmen basiert auf den vorgelegten Maßnahmenentwürfen mit Stand vom 14.06.2006. Die Evaluatoren gehen davon aus, dass es sich hierbei um die endgültigen Maßnahmenentwürfe handelt.

Im Folgenden wird die Wirkung der Maßnahmen auf die Umweltressourcen geprüft. Die Ergebnisse sind zum einen in der Matrix (Übersicht im Anhang) dargestellt, zum anderen sind sie im folgenden Abschnitt insbesondere dann hinsichtlich sowohl ihrer negativen als auch ihrer positiven Umweltwirkungen näher erläutert und zusammenfassend bewertet, wenn evtl. negative Wirkungen zu erwarten sind. Teilweise werden auch weitergehende Empfehlungen ausgesprochen oder Vorschläge für ergänzende Indikatoren unterbreitet.

5.4.1 Schwerpunkt 1 (SP1) : “Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft“

Die finanzielle Ausstattung des Schwerpunktes 1 mit knapp 19 % Anteil an der EU-Gesamt-Fördersumme für die Jahre 2007-2013 spiegelt die Bedeutung der Förderung der Wirtschaftskraft im Ländlichen Raum im Saarländischen Programm wider. Die Maßnahmen zielen insbesondere auf die Verbesserung der Arbeitsproduktivität und auch der Wertschöpfung ab. Umweltziele stehen hier eindeutig nicht im Mittelpunkt.

Innerhalb des Schwerpunktes wird die Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (Agrarinvestitionsförderung) mit 73,6% am Finanzvolumen des Schwerpunktes, die investiven Maßnahmen zur Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder und zur Erhöhung der Wertschöpfung der forstwirtschaftlichen Erzeugung mit 14,4%, die Erhöhung der Wertschöpfung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse mit 4,2% und die Inanspruchnahme von Beratungsdiensten mit 7,9% versehen. Die Schwerpunktlegung auf die Agrarinvestitionsförderung ist Indiz dafür, dass im Schwerpunkt auf Ziele der Verbesserung von Arbeitsproduktivität und Wettbewerbsfähigkeit fokussiert wird.

5.4.1.1 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (Agrarinvestitionsförderung; Art. 20, Buchstabe b, Ziffer i sowie Art. 26 ELER-VO)

Mit der Agrarinvestitionsförderung zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe wird deren Wettbewerbsfähigkeit verbessert. Aus der Analyse der vergangenen Förderperiode geht hervor, dass es sich hierbei vor allem um eine Förderung von Investitionen in landwirtschaftliche Gebäuden (89 %), dabei überwiegend Stallbauten, handelt. Auch im neuen Plan sollen vornehmlich Gebäudeinvestitionen gefördert werden, weil von solchen Investitionen eine deutlich nachhaltige Verbesserung zu erwarten ist. Zur Gewährleistung der Nachhaltigkeit wurde das Mindest-Fördervolumen - mit Ausnahme der Investition in Lagerstätten für Wirtschaftsdünger und bei Nebenerwerbsbetrieben (je 25.000 €) - von 30.000 auf 50.000 €heraufgesetzt. Die Bewertung der Maßnahme im laufenden Programm hat im Weiteren gezeigt, dass es mehrheitlich zu erheblichen Wachstums- und Produktivitätssteigerungen gekommen ist. Gemäß der Entwicklungsstrategie wird künftig insbesondere in der Milchviehhaltung vorrangig ein weiteres Größenwachstum angestrebt.

Die unter Wettbewerbsgesichtspunkten positiv zu beurteilenden Maßnahmenwirkungen in Form von Produktivitätssteigerungen als auch von Größenwachstum können aus Umweltsicht eine Intensivierung der Flächennutzung zur Folge haben. Wenn dies der Fall ist, kann es zu einer Intensivierung, insbesondere der Grünlandbewirtschaftung (höhere Schnittfrequenz, zunehmende Silagebereitung), infolge der Aufstockung kommen. Daher sind potentiell negative Effekte auf die Umweltressourcen Flora, Fauna, Biodiversität und teilweise auch auf das Landschaftsbild nicht auszuschließen. Für den Bereich Wasser sind negative Effekte unvermeidbar, welche den sonstigen aktuellen Bemühungen (WRRL) entgegen laufen. Auch werden in der Regel durch die Baumaßnahmen weitere Flächen versiegelt.

Auf der anderen Seite ist insbesondere bei Investitionen in moderne Stallgebäude von einer Minderung der Emissionen an klimarelevanten Schadgasen mit positiven Auswirkungen auf die Schutzgüter Luft und Klima sowie indirekt die menschliche Gesundheit auszugehen. Zudem ermöglichen moderne Stallbauten auch die Etablierung tiergerechterer Haltungssysteme. Bei der gezielt angestrebten Förderung von Dunglagerstätten ist zudem davon auszugehen, dass der Anreicherung von Schadstoffen im Oberboden sowie im Wasser entgegengewirkt wird. Richtet sich die Förderung - wie in der Maßnahmenbeschreibung vorgesehen - gezielt auf Anlagen zur energetische Verwertung biogener Rohstoffe, so ist eine Einsparung fossiler Energieträger und eine CO₂-Reduktion zu erwarten. Schließlich kann auch in ökologisch wirtschaftenden Betrieben eine Investitionsförderung die Stabilität der Betriebe verbessern und zum Beibehalt dieser aus Umweltsicht besonders positiv zu beurteilenden Wirtschaftsweise beitragen. Angesichts dieser sowohl negativen wie auch positiven Umweltwirkungen ist hier aus Umweltsicht abzuwägen.

Um den o.g. potentiell negativen Effekten vorzubeugen, sollte von den Betrieben im Rahmen des ohnehin geforderten betrieblichen Entwicklungskonzeptes auch auf die erwarteten Umweltwirkungen eingegangen werden. In einer solchen kurzen ergänzenden Erläuterung soll nachgewiesen werden, dass die Umweltsituation des Betriebes bzw. der von ihm bewirtschafteten Flächen nicht verschlechtert, sondern mindestens gleichwertig erhalten oder aber verbessert wird. Aus diesem Umweltstatement sollten Art, Umfang und Intensität der Flächennutzung hervorgehen.

Als zusätzliche Indikatoren könnten aus Sicht der Strategischen Umweltprüfung Nachweise einer ausgeglichenen Nährstoffbilanz aufgenommen werden.

5.4.1.2 Investive Maßnahmen zur Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder und zur Erhöhung der Wertschöpfung der forstwirtschaftlichen Erzeugung (Art. 20, Buchstabe b, Ziffer v sowie Art. 30, Art. 20, Buchstabe a, Ziffern i und iv sowie Art. 21 und 24, Art. 20, Buchstabe b, Ziffer iii sowie Art. 28 ELER-VO)

Ziel dieser Maßnahme ist es, vor allem in klein parzellierten Privatwäldern durch die Förderung der forstwirtschaftlichen Infrastruktur die Logistik zu optimieren sowie die

Herstellung und Erhaltung eines anforderungsgerechten Wegezustandes zu gewährleisten. Damit sind Steigerungen der Arbeitsproduktivität und der Einkommen der Waldbesitzer zu erwarten. Erreicht werden soll dies bevorzugt durch den Wegebau, aber auch durch Bildungs- und Informationsmaßnahmen, Beratungsdienste und eine Wertschöpfungserhöhung.

Die Beurteilung aus Umweltsicht hat für die Teilmaßnahmen diese Maßnahmenkomplexes differenziert zu erfolgen; insbesondere ist die Maßnahme des Wegeneubaus von den anderen Teilmaßnahmen zu lösen.

Potentiell negativ kann sich der Wegeneubau auf die Fauna und die Biodiversität von bislang unerschlossenen Waldflächen auswirken. Hier ist in besonderem Maße zu prüfen, ob ein Wegebau notwendig ist, ob ggf. die naturschutz-, bodenschutz- und wasserrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden und ob hierdurch die Fauna und besondere Lebensgemeinschaften gefährdet sind. In der Tendenz positiv zu bewerten ist der Forstwegebau aus Sicht der Prävention vor Naturgefahren und der Möglichkeit, vermehrt den Biorohstoff Holz bergen zu können.

Die weiteren vorgesehenen Maßnahmen aus diesem Komplex, Bildungs- und Informationsmaßnahmen, Beratungsdienste und die Wertschöpfungserhöhung, sind aus Umweltsicht neutral bis positiv zu beurteilen.

Die Fördermaßnahme ist aus Sicht der SUP insgesamt nicht schädlich. Sie beansprucht aus dem Gesamtbudget lediglich einen Anteil von 3% der Mittel.

5.4.1.3 Erhöhung der Wertschöpfung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse (Art. 20, Buchstabe b, Ziffer iii und iv sowie Art. 28 und 29 ELER-VO)

Ziel der Maßnahme ist es, landwirtschaftliche Erzeugnisse im Hinblick auf Art, Menge und Qualität an die Erfordernisse des Marktes anzupassen. Damit werden den liefernden Landwirten Absatzmöglichkeiten und damit Einkommen gesichert bzw. neu geschaffen. Damit sollen eine Standortsicherung geförderter Unternehmen erreicht und somit eine Sicherung von Arbeitsplätzen in diesem Bereich und schwerpunktmäßig in den ländlichen Räumen ermöglicht wird. Im Saarländischen Programm ist eine Fokussierung auf die Verarbeitung und Vermarktung ökologisch erzeugter Produkte vorgesehen.

Die Fördermaßnahme ist unter dem Aspekt einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit zu beurteilen. Aus Sicht der SUP ist sie wenig relevant, insgesamt tendenzweise als positiv einzustufen. Richtet sich die Förderung gezielt auf die Verarbeitung und Vermarktung ökologisch erzeugter Produkte so wirkt sich die Maßnahme auch positiv auf die Erzeugung entsprechender Produkte mit den bekannt positiven Umweltwirkungen, insbesondere durch den Verzicht auf chemisch-synthetische Dünge- und Pflanzenschutzmittel aus.

5.4.1.4 Inanspruchnahme von Beratungsdiensten (Art. 20, Buchstabe a, Ziffer iv sowie Art. 24 ELER - VO)

Ziel der Maßnahme ist es, den Kenntnisstand von Landwirten mit Blick auf die Erhöhung der Gesamtleistung der Betriebe zu verbessern und dadurch positive Einkommensbeiträge und eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit zu erreichen. Inhaltlich angesprochen sind bei diesen Beratungen vor allem innovative Bereiche wie Rückverfolgbarkeit, Verbesserungen bei Produkt- und Prozessqualität, Umweltoptimierung und neue Rechtsnormen, von welchen lediglich eingeschränkt positive Wirkungen auf Wettbewerbsfähigkeit und Einkommen erwartbar sind.

Aus Sicht der SUP ist die Maßnahme hingegen insgesamt als positiv einzustufen. Dies gilt gerade besonders dann, wenn Beratungsdienste im Zusammenhang mit Inhalten aus den Bereichen Umweltoptimierung, Rechtsnormen und Prozessqualität in Anspruch genommen werden.

5.4.2 Schwerpunkt 2 (SP2) : „Verbesserung der Umwelt und der Landschaft“

Dieser Schwerpunkt ist mit gut 31% der Gesamtmittel versehen und damit nach dem Schwerpunkt 3 ein sehr bedeutender Schwerpunkt im Maßnahmen- und Entwicklungsplan des Saarlandes. Er ist im Sinne der Göteborg-Strategie direkt auf die Verbesserung der Umwelt ausgelegt. Er umfasst im Saarländischen Plan drei Maßnahmen, die Ausgleichszulage, die Agrarumweltmaßnahmen und die Forstumweltmaßnahmen.

Innerhalb des Schwerpunktes sind die Zahlungen in benachteiligten Gebieten (Ausgleichszulage) mit 31,3%, die Agrarumweltmaßnahmen mit 64,8% und die Forstumweltmaßnahmen mit ca. 3,9% des Mittelvolumens versehen. Die Schwerpunktlegerung auf die Agrarumweltmaßnahmen ist aus Sicht der SUP eindeutig als pauschal positiv einzustufen.

5.4.2.1 Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind (Art. 36, Buchstabe a, Ziffer ii sowie Art. 37 ELER-VO)

Ziel der Maßnahme ist es, über die Fortführung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit in den benachteiligten Zielgebieten die landwirtschaftliche Bodennutzung zu gewährleisten, den ländliche Lebensraum zu erhalten und durch nachhaltige Bewirtschaftungsformen einen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten. Hierzu werden Einkommensübertragungen in Form einer flächenbezogenen Prämie vorgenommen, deren Höhe sich am Benachteiligungsgrad orientiert. Dabei erfolgt eine Beschränkung auf Dauergrünlandflächen. Somit wird richtigerweise davon ausgegangen, dass die Wahrscheinlichkeit des Brachfallens bei

Grünlandflächen am höchsten ist. Zu berücksichtigen ist hierbei allerdings, dass bei bis 2010 steigenden Flächenprämien für Grünland aus der 1. Säule diese Wahrscheinlichkeit gemindert wird.

Aus Sicht der SUP ist der Maßnahme eindeutig eine positive Wirkung zuzuschreiben, da die Erhaltung der Landwirtschaft und eine standortgerecht adäquate Flächenbewirtschaftung in benachteiligten Gebieten, in denen schwerpunktmäßig ökologisch wertvolle, artenreiche Naturräume zu finden sind, sichergestellt und damit einem un gelenkten Brachfallen, einer Verbuschung und Verwaldung von Flächen mit bekannt negativen Auswirkungen auf die Biodiversität vorgebeugt wird. Aus Umweltsicht positiv zu werten ist auch, dass die Gewährung der Förderung an das Nicht-Überschreiten einer maximalen Viehbesatzdichte gebunden ist. Hier wäre ohne die Gewährung einer AZL aus betriebswirtschaftlicher Sicht von einem stärkeren Intensivierungsdruck auszugehen. Die AZL trägt zudem in positivem Sinne zur Erhaltung der Kulturlandschaft und durch Aufrechterhaltung der Besiedelung und von lebensfähigen Gemeinschaften in Ländlichen Räumen wie auch zur Erhaltung kulturellen Erbes bei.

5.4.2.2 Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (Art. 36, Buchstabe a, Ziffer iii und iv sowie Art. 38 und 39 ELER)

Die Agrarumweltmaßnahmen sind in die vier Unterkategorien Ökologischer Landbau, WRRL, Natura 2000 und Altverpflichtungen im Vertragsnaturschutz unterteilt. Damit werden eindeutig und direkt Umweltziele verfolgt. Es soll eine extensive, Ressourcen schonende Landbewirtschaftung erhalten bzw. gefördert werden. Dabei wird im Saarland davon ausgegangen, dass sich die Landwirtschaft in einem überwiegend guten ökologischen Zustand befindet, wodurch der bislang flächenhafte Förderungsansatz durch eine punktuelle Intervention ersetzt werden kann. Diesem ist grundsätzlich zuzustimmen. Allerdings ist die vorliegende Realanalyse im Umweltteil, wie in Kap. 3.1 empfohlen, noch zu erweitern und zu vertiefen.

Aus Sicht der SUP sind die Maßnahmen eindeutig als positiv bis sehr positiv einzustufen. Als besonders positiv hervorzuheben sind Maßnahmen wie die Förderung der

- Beibehaltung des Ökologischen Landbaus, von welchem deutlich positive Wirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser und Biodiversität zu erwarten sind,
- die Umwandlung von Ackerflächen in extensiv zu bewirtschaftendes Dauergrünland mit den bekannt positiven Wirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser und Landschaftsbild sowie
- das artenreiche Dauergrünland und die Streuobstflächen (Auslaufförderungen aus der laufenden Programmperiode) als Bestandteil des Vertragsnaturschutzes.

Im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie ist in den Zielgebieten bei Förderung einer extensiven Grünlandbewirtschaftung die Viehbesatzdichte begrenzt, wodurch der Intensivierungsdruck in den Betrieben gemindert und die Umweltqualität dadurch weniger beeinträchtigt wird. Der Extensivierungseffekt wirkt sich auch positiv auf

die Risikofaktoren des Klimas aus. Ökologische und extensive Wirtschaftsweisen sind zudem erhaltenswerte und prägende Elemente unserer Kulturlandschaft.

5.4.2.3 Zahlungen für Forstumweltmaßnahmen (Art. 36, Buchstabe b, Ziffer i, iii und vii sowie Art. 43, 45 und 49 ELER-VO)

Die Maßnahme enthält die beiden Teilmaßnahmen einer Förderung der Erstaufforstung und einer Förderung nichtproduktiver Investitionen im Forst.

Ziel der Erstaufforstung ist es, eine nachhaltige ökologische und ökonomische Wertsteigerung der betreffenden Flächen zu erzielen. Dabei wird davon ausgegangen, dass bewaldete Flächen einen deutlichen Erosionsschutz zeigen und positive Wirkungen bzgl. der kleinklimatischen Verhältnisse haben. Zusätzlich kann ein mit Waldbestand attraktiveres Landschaftsbild als Zielbeitrag betrachtet werden.

Von Beihilfen für nichtproduktive Investitionen im Wald wird eine nachhaltige ökologische und ökonomische Wertsteigerung der Bestände erwartet, wodurch die Naturressource Wald in ihrer Funktionalität erhalten und gefördert wird. Es sollen zum einen brachliegende Flächen standortgerecht ökologisch aufgewertet werden und zum anderen soll die biologische Elastizität ggü. Schaderregern verbessert werden. Ein deutlich ökologisch positiver Effekt ist, insbesondere auch aufgrund der vorgesehenen Mittelausstattung dieser Maßnahme, zu hinterfragen.

Die Umweltwirkung dieser Maßnahme ist in der Tendenz als neutral bis positiv einzustufen. Es könnte ggf. eine Beteiligung von Kommune und Naturschutzbehörde vorgesehen werden, um eine Aufforstung von Flächen mit besonderem Biotopwert zu vermeiden. Unter dieser Voraussetzung wäre die Maßnahme aus Umweltsicht unkritisch zu beurteilen. Positive Konsequenzen sind bezüglich der Fauna und der genetischen Vielfalt zu erwarten; auch der Boden wird durch Entfall regelmäßiger Bewirtschaftung geschützt. Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild, insbesondere die dort gegebene Vielfalt, können in Abhängigkeit vom Bewaldungsanteil der Kleinregion sowohl positiv als auch negativ sein. Auf die Klimafaktoren wirkt Wald ausgleichend und im Sinne eines Schutzes vor Naturgefahren ist er positiv zu bewerten.

5.4.3 Schwerpunkt 3 (SP3): „Lebensqualität im Ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“

Dieser Schwerpunkt ist für die Entwicklung des Ländlichen Raumes hochgradig bedeutend. Er ist im Saarland mit knapp 35% der verfügbaren Finanzmittel ausgestattet. Die Schwerpunkte angestrebter Wirkungen dieser Maßnahmen liegen auch auf der Erhöhung der Arbeitsproduktivität und der Wettbewerbsfähigkeit.

Innerhalb des Schwerpunktes sollen die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft mit 53%, die Dorferneuerung und Dorfentwicklung mit 40% und die Erhaltung des ländlichen Erbes mit 7% der Finanzmittel versehen werden.

5.4.3.1 Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft (Art. 52 Buchstabe a, Ziffer i bis iii sowie Art. 53, 54 und 55 ELER - VO)

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlich Tätigen sowie der Regionalwirtschaft dadurch zu verbessern, dass neue Einkommensquellen erschlossen und dabei zudem zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden.

Die eindeutig auf Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit ausgerichtete Maßnahme ist wenig relevant hinsichtlich der Wirkung auf die zentralen Umweltressourcen, es sei denn, man rechnet eine mögliche Reduzierung der Pendlerströme den positiven Umwelteffekten zu.

Wenn die gezielte Diversifizierung zur Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft eingesetzt wird, ist die Maßnahme eindeutig positiv zu beurteilen.

5.4.3.2 Integrierte Dorfentwicklung (Art. 52, Buchstabe b, Ziffern i und ii sowie Art. 52, Buchstabe d sowie Art. 56 und Art. 59, Buchstaben a, b und e ELER - VO)

Das Ziel dieser Maßnahme ist die Steigerung der Attraktivität der Dörfer und damit auch einer Region als Lebens- und Arbeitsstandort insgesamt. Eng verbunden ist damit auch die Verbesserung der sozialen und kulturellen Situation für die Menschen in dieser Region. Indirekt wird dabei auch eine Stabilisierung der ländlichen Wirtschaft durch Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen angestrebt.

Aus der Beschreibung der Fördermaßnahme geht nicht eindeutig hervor, ob damit nur innerörtliche Dorferneuerung gefördert wird und in welchem Umfang Baulanderschließung, Straßenbau und sonstige bauliche und andere Maßnahmen ggf. auch außerhalb des Orts gefördert werden, welche aus Sicht der SUP kritisch zu beurteilen wären. Es wird angeregt, in der Förderrichtlinie als Fördervoraussetzung darzustellen, dass schwerpunktmäßig innerörtliche Maßnahmen gefördert werden. Die in der Maßnahmenbeschreibung angedeuteten Fördertatbestände (Dienstleistungseinrichtungen, Dorfläden und Freizeiteinrichtungen) lassen erwarten, dass es sich hierbei um innerörtliche Maßnahmen handelt. In den Fördervoraussetzungen sollte hierzu Klärung geschaffen werden. Ansonsten ist die Maßnahme vergleichsweise wenig relevant bzgl. ihrer Wirkung auf die zentralen Schutzgüter. Potentiell positive Wirkungen sind in den Bereichen Landschaftsbild und Kulturerbe gegeben.

5.4.3.3 Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (Art. 52, Buchstabe b, Ziffer iii sowie Art. 57 ELER - VO)

Ziel der Maßnahme ist es, das kulturelle Erbe einer Region, wie u.a. regionstypische Streuobstwiesen, an folgende Generationen weiterzugeben, um damit den sozialen Bezug und die Identifikation mit der Region zu erhalten.

Von der Maßnahme dürfen aus Umweltsicht teilweise neutrale, teilweise positive (insbes. bei der Förderung von Streuobstbeständen) Wirkungen erwartet werden. Diese positiven Wirkungen beziehen sich bei Teilen der Maßnahme auf Flora, Fauna, Biodiversität und Landschaftsbild.

5.4.4 Schwerpunkt 4 (SP4): LEADER

Auch dieser Schwerpunkt ist für die Entwicklung des Ländlichen Raumes hochgradig bedeutend. Er ist im Saarland mit 13,5% der verfügbaren EU-Finanzmittel ausgestattet. Das Ziel dieser Maßnahme ist es, die Ländlichen Räume im Saarland in ihrer ökonomischen, politischen, sozialgemeinschaftlichen und kulturellen Funktionsfähigkeit unter Bewahrung der regionalen bzw. lokalen Charakteristika, der naturräumlichen und ökologischen Grundlagen sowie in ihrer Funktion als Erholungsräume zu erhalten und zu entwickeln. Schwerpunkte liegen dabei in den Bereichen Tourismus, der energetischen Nutzung nachwachsender Rohstoffe, der Landschaftserhaltung und -entwicklung, der lokalen bzw. regionalen Wirtschaftsstrukturen, der Land-Stadt-Beziehung, der gesellschaftlichen Gleichberechtigung und in überlokalen Netzwerken. Als Querschnittsziel wird die Qualifizierung verfolgt.

Die Maßnahme ist aus Umweltsicht überwiegend wenig relevant. Die im Saarländischen Programmentwurf verankerten klaren Fördervorgaben sind aus Sicht der SUP mehrheitlich positiv zu bewerten, u.a. weil sie es ermöglichen, Projektanträge gezielt in die Richtung der Schwerpunktziele 1 bis 3 zu lenken und damit den dortigen - aus Umweltsicht mehrheitlich positiven - Zielbeitrag zu erhöhen. Daher ist eine indirekt positive Wirkung dieser Maßnahmen gegeben.

5.5 Finanzielle Gewichtung

Zur Beurteilung, ob bzw. inwieweit die vorgesehenen Maßnahmen zur Erreichung der Umweltziele geeignet sind, muss die endgültige finanzielle Ausstattung und deren Verteilung auf die einzelnen Maßnahmen beurteilt werden.

Die 4 ELER-Schwerpunkte und die jeweiligen Einzelmaßnahmen liegen in folgender Reihenfolge nach Finanzanteilen am Gesamtbudget des Gesamtplanes (Stand vom 29.06.2006) vor:

Schwerpunkt/ Maßnahmen	Anteil am Finanzmittelvolumen (%)	
	des Gesamtbudgets	des Schwerpunktbudgets
Schwerpunkt 1	18,9	
• Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (Agrarinvestitionsförderung)	-	73,6
• Investive Maßnahmen zur Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder und zur Erhöhung der Wertschöpfung der forstwirtschaftlichen Erzeugung	-	14,4
• Erhöhung der Wertschöpfung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse	-	4,2
• Inanspruchnahme von Beratungsdiensten	-	7,9
Schwerpunkt 2	31	-
• Zahlungen in benachteiligten Gebieten (Ausgleichszulage)	-	31,3
• Agrarumweltmaßnahmen	-	64,8
• Forstumweltmaßnahmen	-	3,9
Schwerpunkt 3	35	-
• Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft	-	53
• Dorferneuerung und Dorfentwicklung	-	40
• Erhaltung des ländlichen Erbes	-	7
Schwerpunkt 4	13,5	-

Aus Sicht der SUP erscheint die Gewichtung insgesamt ausgewogen bei deutlicher Schwerpunktlegung auf die Erhöhung von Arbeitsproduktivität und Wettbewerbsfähigkeit. Die Teile des MEPL II mit umweltpositiven Wirkungen sind mit einem deutlichen Budgetanteil ausgestattet, die Bereiche mit möglicherweise negativen Wirkungen sind mit Ausnahme der Agrarinvestitionsförderung insgesamt von untergeordneter Bedeutung. Generell können diese potentiell negativen Wirkungen zum größten Teil durch Programmkorrekturen verbessert werden.

5.6 Evaluierung und technische Hilfe

Im Hinblick auf die ausgewiesenen Defizite im Umweltbericht (vgl. zusammenfassend Kap. 3.1) wird vorgeschlagen, einen deutlichen Anteil der vorgesehenen Mittel für Evaluierung und Technische Hilfe zum Aufbau eines kontinuierlichen Monitoringsystems zu verwenden.

5.7 Zusätzliche Indikatoren

Zusätzliche Indikatoren sind aus Sicht der SUP erforderlich bei der Agrarinvestitionsförderung: Hier könnte als zusätzlicher Ziel- oder Outputindikator der Nachweise einer ausgeglichenen Nährstoffbilanz aufgenommen werden.

5.8 Zusammenfassung

Die Umweltwirkungen konnten aus den vorliegenden Entwürfen größtenteils entnommen und die Umweltsituation und -wirkung somit beurteilt werden.

Im Status-quo-Bericht werden die Angaben zu Stand und Entwicklung von Flora und Fauna, Biodiversität und FFH-Gebieten sowie zu den besonderen Gütern der Naturvielfalt des Landes als ergänzungsnotwendig angesehen. Die Stärken-Schwächen-Analyse ist aus Umweltsicht überwiegend zutreffend. Die Hinterlegung der Aussagen durch Daten fehlt hier jedoch teilweise. Die Entwicklungsstrategie des Landes hinsichtlich der Umweltziele ist bislang nur sehr allgemein formuliert.

Die vorgelegten Maßnahmenentwürfe für das Saarland sind aus Sicht der Strategischen Umweltprüfung weit überwiegend als positiv einzustufen. Den eindeutig und direkt stark umweltpositiven Maßnahmenbereichen, insbesondere den Agrarumweltmaßnahmen, wird ein deutlicher Anteil des Finanzvolumens (knapp 19% des EU-Gesamtbudgets für alle Schwerpunkte) gewidmet werden. Auf weitere aus Umweltsicht insgesamt positive Maßnahmen (Beratungssysteme, Ausgleichszulage, Forstumweltmaßnahmen und die Erhaltung des Ländlichen Erbes) entfallen weitere ca. 14% der Gesamtmittel. Bei Maßnahmen mit zusammen ca. 67% der Mittelverwendung ist von umweltneutraler Wirkung auszugehen. Dabei entfallen 14% der Mittel auf die Agrarinvestitionsförderung, die aus Umweltsicht differenziert gesehen wird. Allerdings handelt es sich hierbei gerade um diejenige Maßnahme, die den deutlichsten Beitrag zum Ziel des ELER-Schwerpunktes 1 (Steigerung der Arbeitsproduktivität und Wettbewerbsfähigkeit) erbringt. Deshalb ist hier aus der Gesamtsicht des ELER abzuwägen. Zudem kann durch die vorgeschlagene Ergänzung bei den Fördervoraussetzungen, die Darstellung der Entwicklung der Umweltsituation des Betriebes nach getätigter Investition im Rahmen der Betriebsentwicklungsplanung, Milderung geschaffen werden.

6. Bewertung der Kapitel zum Programmvollzug, zur Beteiligung, Gewichtung, Kohärenz und der Bewertung von Wettbewerbsregeln des Saarländischen Entwicklungsplanes

Die folgende Beurteilung stützt sich auf die mit Stand vom 18. Juli 2006 seitens des Ministeriums für Umwelt des Saarlandes vorgelegten Kapitel 6 bis 10.

6.1 Programmvollzug

6.1.1 Benennung der zuständigen Behörden und verantwortlichen Einrichtungen

Die Zuständigkeiten sind maßnahmenspezifisch nach dem Grundsatz der größten fachlichen Nähe verteilt geregelt. Eingebunden ist neben den verschiedenen Referaten des Saarländischen Ministeriums für Umwelt auch das Amt für Agrarwirtschaft und Landentwicklung (AAL) als unmittelbar nachgeordnete Behörde des Ministeriums für Umwelt. Durch die Verteilung der Zuständigkeiten sollte die Gefahr punktueller Überlastungen minimiert sein. Bei der Beurteilung ist auch davon auszugehen, dass auf die Erfahrungen aus dem laufenden Programm konsequent aufgebaut wird und bewährte Zuständigkeiten fortgesetzt werden. Insofern ist das gewählte Vorgehen seitens der Ex ante-Evaluatoren positiv einzustufen und es darf davon ausgegangen werden, dass die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Abwicklung des Programms gegeben sind. Sollte die seitens der EU in Kooperation mit Bund und Ländern zur Zeit laufende Erarbeitung präziser Kriterien hinsichtlich der verwaltungstechnischen Anforderungen an Durchführung und Kontrolle zu umsetzbaren Ergebnissen führen, so wären diese ggf. zu berücksichtigen.

6.1.2 Bestimmungen zur effizienten und ordnungsgemäßen Durchführung der Pläne

Im Rahmen der Beschreibung der Finanzierungsströme sind die Zuständigkeiten der Gesamtkoordination des Plans und der ordnungsgemäßen haushalts- und finanztechnischen Abwicklung und Kontrolle der Maßnahmen unter enger Bezugnahme auf die Vorgaben in den betreffenden EU-Verordnungen hierarchisch aufgebaut und unter Einbindung der Fachabteilungen und -referate des Ministeriums klar geregelt. Die Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse sind den beteiligten Instanzen eindeutig zugeordnet und hinreichend näher spezifiziert. Auch die gegebenen Berichtspflichten an die EU-Kommission sind klar zugeordnet. Aus Sicht der Ex ante-Evaluation sind hier keinerlei Gründe der Beanstandung gegeben. Im Sinne einer Verbesserung der Ablaufeffizienz besonders positiv hervorzuheben ist die Neuregelung der direkten Zuweisung der EU-Zuschüsse gleich an das Saarland und nicht wie bisher über die Bundeskasse Trier.

Auch die Verwaltungsbestimmungen, Modalitäten und Verfahren für die Kontrolle der Interventionen stützen sich auf bewährte Abläufe, in welchen die Einhaltung des Gemeinschaftsrechts gewährleistet und ggf. Stellungnahmen seitens der zuständigen Fachreferate bei der Antragsprüfung eingeholt werden. Auch die Unterbindung von Doppelförderungen ist sichergestellt. Insgesamt ist dem gewählten Vorgehen aus Sicht der Ex ante-Evaluation zuzustimmen. Positiv anzumerken sind auch die seitens der Fachreferate

erstellten „Allgemeinen Checkliste zur Mittelanforderungen“. Auch hierbei dürften sich Verbesserungen bei der Verfahrenseffizienz ergeben.

6.1.3 Vorschriften für die Begleitung und Bewertung des Programms

Das gewählte bzw. absehbar vorgesehene Bewertungssystem orientiert sich eng an den Vorgaben der EU. Positiv hervorzuheben ist, dass 2012 ein Update zur Halbzeitbewertung erstellt werden soll; erfahrungsgemäß liefert ein solches Update die entscheidenden Hinweise zur Ausrichtung künftiger Interventionsmaßnahmen. Grundsätzlich positiv einzustufen ist auch der Hinweis auf die Aufnahme programmspezifischer Zusatzindikatoren. Vermisst wird eine knappe Auflistung dieser Indikatoren zur besseren Beurteilung, inwieweit mit diesen Indikatoren Fortschritt, Effizienz und Wirksamkeit des Planes besser beurteilt werden können.

Zur Überwachung der wirksamen Umsetzung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum soll ein Begleitausschuss gebildet werden. Der Entwurf einer Geschäftsordnung für diesen Ausschuss ist dem Plan als Anlage beigefügt. Diese Geschäftsordnung regelt die Zusammensetzung des Ausschusses und definiert Aufgaben und Arbeitsweise. Durch die vorgesehene Besetzung ist als sicher anzunehmen, dass sowohl Verwaltung als auch alle bedeutenden Wirtschafts- und Sozialpartner ausgewogen repräsentiert und durch aktive Mitarbeit in der Lage sind, konstruktiv an der Weiterentwicklung des Programms mitzuwirken. Dies wird auch durch das klar geregelte Berichts- und Billigungssystem sichergestellt.

Die gewählte amtliche Kodifizierung nach dem vom Europäischen Parlament und dem Rat vereinbarten beschleunigten Arbeitsverfahren sollte im Ergebnis zu einer Vereinfachung des Gemeinschaftsrechts führen und dieses transparenter und benutzerfreundlicher machen. Dies ist u.a. eines der zentralen Anliegen des ELER, weshalb das gewählte Vorgehen positiv zu beurteilen ist.

An einer angemessenen Publizität ist die zuständige Verwaltungsbehörde stark interessiert, was sich klar in den vorgesehenen Aktivitäten dokumentiert. Dies ist insofern wichtig, als Informationen eine der zentralen Grundlagen für die Maßnahmenakzeptanz darstellen. Hierzu werden die Zielgruppen von Informationsmaßnahmen klar genannt; über die potentiell Begünstigten hinaus werden insbesondere auch Multiplikatoren informiert. Die Nutzung webbasierter Kanäle ist zudem Garant dafür, dass die interessierte Öffentlichkeit in großer Breite partizipieren kann. Sicherzustellen ist, dass während der gesamten Programmlaufzeit insbesondere auch über evtl. Änderungen informiert wird, um damit nachhaltig eine hinreichende Akzeptanz zu gewährleisten.

Die gute landwirtschaftliche Praxis im Sinne der VO (EG) 1698/ 2005 basiert auf den Regelungen zum landwirtschaftlichen Fachrecht, welches in Deutschland von den Ländern unter Berücksichtigung der jeweils gegebenen natürlichen und strukturellen Gegebenheiten umgesetzt, schwerpunktmäßig durch präventive Maßnahmen begleitet und auch kontrolliert wird. Die geteilte Zuständigkeit - Prävention bei der Landwirtschaftskammer, Kontrolle beim Amt für Landentwicklung - wird seitens der Ex ante-Evaluatoren positiv eingeschätzt. Auch der vorgesehene Sanktionsmechanismus wird als Garant für einen hohen Grad an Einhaltung

für notwendig erachtet. Sehr positiv hervorzuheben ist auch die in Verwaltungskooperation mit dem Land Rheinland-Pfalz durch die LUFA Speyer durchgeführte Nitratbeprobung der saarländischen Flächen, weil das aus diesen Messwerten von der Landwirtschaftskammer zu erstellende Nitratkataster einen wesentlichen Bestandteil einer verbesserten Umweltberichterstattung bildet und auch für verschiedene Planmaßnahmen einen geeigneten Wirkungsindikator darstellt.

Eine ähnliche Regelung, insbesondere bezüglich der Kontrollen, wird auch für die Cross Compliance-Vereinbarungen vorgesehen. Auch dieses Vorgehen wird positiv eingeschätzt.

Kritisch anzumerken ist, dass die deskriptiven Teile der Abschnitte zur guten landwirtschaftlichen Praxis und zu Cross Compliance gegenüber anderen Kapiteln vergleichsweise unbegründet ausführlich ausfallen.

Die Möglichkeiten des Austauschs von Daten auf elektronischem Weg werden unter Berücksichtigung der EU-Vorgaben einerseits und der datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Saarlandes andererseits weitestgehend genutzt. Dies gilt sowohl für den Bereich der Programmdaten als auch für die gesamte verpflichtende Kommunikation. Hiervon ist eine Verbesserung der Ablaufeffizienz im Sinne der ELER-Zielsetzung der Verwaltungsvereinfachung zu erwarten; das vorgesehene Vorgehen wird deshalb positiv eingeschätzt.

6.2 Ergebnisse der Konsultationen und Benennung der beteiligten Behörden und Einrichtungen sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner

Die Partner wurden regelmäßig sehr intensiv in die Planentwicklung beratend mit einbezogen. Die Evaluatoren haben an den wichtigen einschlägigen Veranstaltungen teilgenommen und konnten dabei den Eindruck gewinnen, dass die Information ausgewogen und umfassend erfolgt ist, die überwiegend konstruktiven Beiträge der Partner gehört und diskutiert und - wenn möglich - bei der Programmgestaltung auch berücksichtigt wurden.

Sowohl die Liste der einbezogenen Wirtschafts- und Sozialpartner als auch eine Übersicht mit deren Stellungnahmen sowie den Bewertungen seitens der Planungsbehörde und ggf. Hinweisen zur Berücksichtigung der Hinweise im Plandokument sind als Anhang beigefügt. Aus Sicht der Ex ante-Evaluation ist der Beteiligungsprozess damit hinreichend dokumentiert.

Auch wurden Äußerungen mehrerer Kommunen sowie des Saarländischen Städte- und Gemeindetages berücksichtigt.

Die Strategische Umweltprüfung (SUP) ist gemäß den gesetzlichen Vorgaben als integrativer Bestandteil der Ex ante-Evaluierung durchgeführt worden. Ein Umweltbericht wurde erstellt. Dieser ist dem Entwicklungsplan als Anhang beigefügt. Wesentliche Vorbehalte ggü. dem Plan sind aus Umweltsicht nicht gegeben.

6.3 Gleichgewicht zwischen den Fördermaßnahmen

Dem vorliegenden Plan kann eine ausgewogen gewichtete und im Sinne der ELER-VO vorgenommene Schwerpunktsetzung attestiert werden. Dies wird in einem kurzen Abschnitt seitens der Programmplanungsbehörde sachgerecht dargelegt. Kritisch zu beurteilen ist die mit Vermerk vom 14. Juli 2006 nachträglich vorgenommene Änderung der Maßnahmenstruktur, durch die sich eine Verschiebung des Finanzmitteleinsatzes zugunsten des Schwerpunktes 2 ergibt.

6.4 Vereinbarkeit und Kohärenz, Bewertung von Wettbewerbsregeln und zusätzliche staatliche Beihilfen

Auf die innerhalb des Ministeriums referatsübergreifend abgestimmte Vorgehensweise bei der Koordinierung und Erstellung des Programmplanungsdokumentes wird hingewiesen. Auch auf die Beachtung der in der Saarländischen Haushaltsordnung verankerten allgemeinen Förderkriterien wie Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Transparenz wird hingewiesen.

Die zusätzlichen Maßnahmen, für die staatliche Beihilfen gewährt werden, werden genannt. Dabei handelt es sich um Maßnahmen des GAK-Rahmenplanes (REGIONEN AKTIV), um Leader+-Maßnahmen, um sonstige EU-notifizierte staatliche Beihilfen (Vermarktungsförderung ökologisch und regional erzeugter Produkte, nachhaltige Dorfentwicklung (DERL), Bereitstellung fachlich gewerblicher Hilfe, Förderung des vom Aussterben bedrohten Glanrindes, Entfernung und Beseitigung gefallener Tiere) sowie um Altverpflichtungen, die künftig ausschließlich über die GAK finanziert werden (Zinsverbilligungen, Agrarumweltmaßnahmen, Flurneuordnung, wasserwirtschaftliche Maßnahmen).

Von einer hinreichenden Abgrenzung ggü. den neuen Planmaßnahmen und nicht gegebener Gefahr der Doppelförderung kann ausgegangen werden, wenngleich spezifische Ausführungen hierzu in diesem Kapitel des Plandokuments nicht gegeben sind. An dieser Stelle sollte noch nachgebessert werden.

7. Gesamtzusammenfassung

Die ursprünglich vorgelegte erste Fassung der **SWOT-Analyse** für das Saarland hat bis auf einige wenige Ergänzungsnotwendigkeiten eine komplette, aktuelle und mit zutreffenden Daten unterlegte Beschreibung der gegenwärtigen Situation erstellt. Allerdings hat sie eine deutliche Fokussierung auf die Politiknotwendigkeiten und deren Reihenfolge noch nicht vorgenommen. Insofern war die SWOT-Analyse für das Saarland nach Maßgabe der von den Evaluatoren genannten Hinweise noch in einigen Punkten weiter zu entwickeln.

Auch die **Gesamtstrategie** baute in weiten Teilen auf den Ergebnissen der SWOT-Analyse und den Empfehlungen der Up-date-Bewertung auf. Allerdings wurde seitens der Evaluatoren angemerkt, die Zielstruktur und -priorisierung noch deutlicher herauszuarbeiten. Dabei sollten auch die aufgelisteten Schwächen und genannten Chancen im Detail noch stärker als Grundlage für die Strategie und die daraus abgeleiteten Maßnahmen herangezogen werden. Auch die Kompatibilität mit den Leitlinien der EU und mit der nationalen Strategie war in den Grundsätzen gewährleistet, hätte jedoch im Detail noch deutlicher gegenseitig in Beziehung gesetzt werden können.

Nach Überarbeitung von SWOT-Analyse und dem Kapitel zur Gesamtstrategie ist deutlich klarer erkennbar, dass sich durch gezielte Maßnahmen des Saarländischen Entwicklungsplanes für den Ländlichen Raum gezielte Verbesserungen im Sinne der Lissabon- und der Göteborg-Strategie ergeben können. Auch die Prioritäten in den einzelnen Schwerpunkten werden herausgestellt. In der Summe lässt sich somit feststellen, dass durch die intensiven Diskussionen zwischen den Evaluatoren und den Vertretern des Ministeriums die Real- und SWOT-Analyse sowie die Ziele und Strategien in einzelnen Punkten konkretisiert werden konnten und dabei auch offene Fragen geklärt wurden. Diese Zusammenarbeit hat damit zur Steigerung der Effizienz der gesamten Programmierung beigetragen.

Die **Maßnahmen** des Planes sind überwiegend sehr gut ziel- und strategiebasiert und versuchen, die Ergebnisse der SWOT-Analyse aufzugreifen. Dies gelingt in aller Regel.

Einzelne Punkte werden von den Evaluatoren allerdings kritisch beurteilt. Dabei wird aber unterstellt, dass durch die angemerkten geringfügigen Änderungen die Effizienz des Plans noch erhöht werden könnte.

Kritisch betrachtet wird die mit Vermerk vom 14. Juli vorgenommene nachträgliche Umwidmung von Mitteln aus der Ausgleichzulage für benachteiligte Gebiete in eine flächenhafte Grünland-Grundförderung und die damit ausgelöste Mittelumschichtung zugunsten des Schwerpunktes 2.

Im Rahmen der **Strategischen Umweltprüfung** konnten die Umweltwirkungen aus den vorliegenden Entwürfen größtenteils entnommen und die Umweltsituation und -wirkung somit beurteilt werden.

Im Status-quo-Bericht des Planes zur Umweltsituation werden Ergänzungsnotwendigkeiten gesehen. Auch die Entwicklungsstrategie des Landes hinsichtlich der Umweltziele ist bislang nur sehr allgemein formuliert.

Die vorgelegten Maßnahmenentwürfe für das Saarland sind aus Sicht der Strategischen Umweltprüfung weit überwiegend als positiv einzustufen. Auf die eindeutig und direkt stark umweltpositiven Maßnahmenbereichen entfällt ein deutlicher Anteil des Finanzvolumens; nach dem indikativen Finanzplan mit Stand vom 10. Juli 2006 handelt es sich dabei um ca. 35 %. Auf weitere aus Umweltsicht insgesamt positive Maßnahmen (Beratungssysteme, Forstumweltmaßnahmen und die Erhaltung des Ländlichen Erbes) entfallen weitere ca. 5 % der EU-Gesamtmittel. Bei Maßnahmen mit zusammen ca. 60% der Mittelverwendung ist von umweltneutraler Wirkung auszugehen. Dabei entfallen 12,5 % der Mittel auf die Agrarinvestitionsförderung, die aus Umweltsicht differenziert gesehen wird.

Die Darstellungen zu den **Kapiteln 6 bis 10** des Plandokumentes mit Stand vom vom 18. Juli 2006 führen zu keinen nennenswerten Anpassungsempfehlungen seitens der Ex ante-Evaluatoren.

Insgesamt liegt ein zielorientierter und gegenüber dem Vorgängerprogramm deutlich fokussierter Planentwurf für das Saarland vor. Abschließend ist deshalb nochmals zu betonen, dass es sich bei den obigen Vorschlägen zu Detailänderungen in einzelnen Maßnahmen um Anregungen handelt, welche die Grundstruktur des Programms keinesfalls in Frage stellen. Die Umsetzung der oben angeführten Korrekturvorschläge kann zu einer höheren Effizienz führen, da sich in den einzelnen Schwerpunkten deren Programmbeiträge und damit der Zielerreichungsgrad des Gesamtprogramms insgesamt erhöhen.

Anhang

Übersicht: Bewertungsmatrix zur SUP MEPL II Saarland

Anhang: Dokumentation der Zusammenarbeit im Rahmen der Programmherstellung

Datum	Ort	Teilnehmer	Inhalt
22.07.2005	UM	DO, GR, KHK, UM	Informationsveranstaltung für die Wirtschafts- und Sozialpartner
28.09.2005	UniHoh	DO, GR, KHK	Vorbesprechung des Termins 30.09.
30.09.2005	UM	DO, GR, KHK, UM	Workshop mit den Fachreferenten des UM
11.11.2005	UM	DO, GR, KHK, UM	Konzeption des Planes und der begleitenden Ex ante - Evaluierung
09.01.2006	UniHoh	DO, GR, KHK, UM	Konzeption des Planes und der begleitenden Ex ante - Evaluierung
01.03.2006	UniHoh	DO, GR, KHK, UM	SWOT-Analyse und Stellungnahme
13.04.2006	UM	DO, GR, UM	Stellungnahme zur Strategie; Vorstellung des Planentwurfes ggü. den Wirtschafts- und Sozialpartnern; Ergebnisse der laufenden Programmierung; SUP
10.06.2006	UniHoh	DO, UM (Roth)	Abstimmung Termine, weiterer Ablauf
04.07.2006	UniHoh	DO, GR, KHK, UM	Besprechung der Maßnahmenbewertung und SUP

Abkürzungen

UM	Umweltministerium Saarland sowie Mitarbeiter des Ministeriums
UniHoh	Universität Hohenheim
DO	Prof. Dr. R. Doluschitz
GR	Prof. Dr. W. Grosskopf
KHK	Prof. Dr. K.-H. Kappelmann